

An die

Mitglieder

des Feuerwehrausschusses

Nachrichtlich

an die übrigen Stadtverordneten

zur Kenntnis

E I N L A D U N G

zur **05. Sitzung des Feuerwehrausschusses**
Tag und Stunde: **02.11.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort: **Begegnungsstätte Hackenberg, Am Leiweg 2 a**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der folgenden Tagesordnungspunkte bitte ich zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen.

In öffentlicher Sitzung können befangene Ausschussmitglieder unter den Zuhörern Platz nehmen, während in nichtöffentlicher Sitzung der Raum vor Behandlung des Punktes verlassen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Holger Pütz
Vorsitzender

Tagesordnung:

**der 05. Sitzung des Feuerwehrausschusses
der Stadt Bergneustadt
am 02.11.2022**

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1.	0332/2022	Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 - 2027
2.		Haushaltsplan 2023; Vorberatung im Feuerwehrausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze
3.		Mitteilungen
4.		Anfragen, Anregungen, Hinweise
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>		
5.		Mitteilungen
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise

Ö

1



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.10.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3/

Beschlussvorlage Nr. 0332/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	02.11.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Vorberatung
Rat	30.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2023 – 2027.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. 2015 S. 886) ist die Grundlage zur Regelung und Bemessung der örtlichen Vorsorge für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.

Danach haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, so dass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr nur ortsbezogen definiert werden kann.

Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie leistungsfähig im Sinne des Gesetzes ist. Diese Festlegung erfolgt durch den Brandschutzbedarfsplan. Dieser wird von den Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr aufgestellt, umgesetzt und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte durch die beauftragte Sicherheitsberatungsfirma Lulf+ in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung und Stadtverwaltung.

Für die im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Beschaffungen sind Mittel im Haushaltsplan 2023 sowie in der Finanzplanung der Folgejahre eingestellt bzw. geplant.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde zur Prüfung und Stellungnahme an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

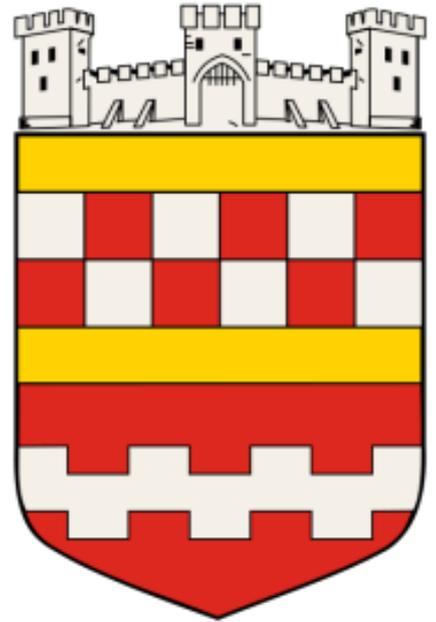
Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten siehe Finanzplanung €		Haushaltsjahr 2023 und folgende
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto
1.02.15.01/verschiedene/verschiedene		verschiedene
Vorgesehen im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €		<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Erläuterungen:

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen					
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum

Ö 1



4. FORTSCHREIBUNG

BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN DER STADT BERGNEUSTADT (2023-2027)

Redaktionelle Bearbeitung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 19.10.2022

ENTWURF



INHALT

INHALT.....	2
1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
2 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	10
2.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	10
2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	11
2.2.1 ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN	11
2.2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE	12
3 MANAGEMENTFASSUNG.....	13
3.1 ZUSAMMENFASSUNG	13
3.2 MAßNAHMENÜBERSICHT BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2023-2027	15
3.2.1 STANDORTE.....	15
3.2.2 PERSONAL	16
3.2.3 FAHRZEUGE.....	17
3.2.4 ORGANISATION	18
4 VORBERICHT.....	19
4.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	19
4.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR	21
4.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG.....	21
4.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2018 BIS 2022).....	22
4.4.1 STANDORTE.....	22
4.4.2 PERSONAL	23
4.4.3 FAHRZEUGE.....	23
4.4.4 ORGANISATION UND SONSTIGE MAßNAHMEN	24
5 VERWALTUNG.....	25
INVESTIVE FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DEN FEUERSCHUTZ (2021-2025).....	26
6 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN	27
6.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL.....	27
6.1.1 PLANUNGSKLASSEN „BRAND“	27
6.1.2 GEFAHRENPOENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE	29



6.1.3	GEFAHRENPOTENZIALE ABC	31
6.1.4	WALDGEBIETE UND TOPOGRAFIE	32
6.1.5	GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES.....	32
6.2	BESONDERE OBJEKTE	33
6.2.1	OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG	33
6.2.2	HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE	35
6.3	RASTERANALYSE DES STADTGEBIETES	36
6.4	LÖSCHWASSERVERSORGUNG	38
6.4.1	ALLGEMEINES.....	38
6.4.2	EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG	39
6.4.3	LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG	41
6.5	EINSATZGESCHEHEN	42
6.5.1	LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG (FEUERWEHR)	42
6.5.2	ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS	43
6.5.3	VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET	45
6.6	BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	46
6.7	GEBIETSABDECKUNG	47
6.7.1	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE	47
6.7.2	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE.....	47
6.7.3	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE	48
7	PLANUNGSGRUNDLAGEN	49
7.1	GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	49
7.1.1	ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN	50
7.2	GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN	50
7.3	GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN.....	53
7.4	GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG.....	53
7.5	PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)	54
7.5.1	DERZEITIGE PLANUNGSZIELE	54
7.5.2	FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN	55
7.5.3	ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE.....	58
8	SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG	59



8.1	BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG	59
8.2	SELBSTHILFE DER BEVÖLKERUNG	59
8.3	WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	59
9	VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	61
9.1	BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	61
9.2	BRANDVERHÜTUNGSSCHAU	61
9.3	BRANDSICHERHEITSWACHEN	62
9.4	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	62
10	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN	63
10.1	GROßE SCHADENSEREIGNISSE IM STADTGEBIET / STAB FÜR AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE 63	
10.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS.....	63
10.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE	63
10.4	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE	63
10.5	HOCHWASSER- UND STARKREGENRISIKOMANAGEMENT	65
10.6	WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	66
11	FEUERWEHRSTRUKTUR	67
11.1	ÜBERSICHT UND ORGANISATION.....	67
11.1.1	VERFÜGBARKEIT EINSATZLEITER	67
11.1.2	WALDBRANDKONZEPT DER FEUERWEHR BEGRNEUSTADT	68
11.2	STANDORTE DER FEUERWEHR.....	69
11.2.1	BERGNEUSTADT	70
11.2.2	DÖRSPETAL	71
11.2.3	KLEINWIEDENEST	72
11.2.4	HACKENBERG	73
11.2.5	OTHETAL	74
11.3	EINSATZABTEILUNG	75
11.3.1	ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN	75
11.3.2	ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR.....	76
11.3.3	ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER.....	77
11.4	NACHWUCHSORGANISATION	78



11.4.1 JUGENDFEUERWEHR.....	78
11.4.2 KINDERFEUERWEHR.....	79
11.5 TECHNISCHE ANGESTELLTE.....	79
11.6 AUS- UND FORTBILDUNG.....	80
11.7 FAHRZEUGE UND TECHNIK	81
12 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	84
12.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN.....	84
12.1.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN	84
12.1.2 AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN	85
12.1.3 AUSWERTUNG DER EINTREFFZEIT	86
12.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE.....	88
12.2.1 EINLEITUNG.....	88
12.2.2 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-1.....	89
12.2.3 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-2 UND BRAND-3	89
12.2.4 EINZELANALYSE TECHNISCHE HILFELEISTUNG	90
12.3 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG.....	90
13 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR.....	91
13.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR.....	91
13.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR.....	91
13.1.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.....	92
13.1.3 HANDLUNGSFELDER STANDORTE	93
13.1.4 MAßNAHMENÜBERSICHT STANDORTE	95
13.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	96
13.2.1 EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE.....	96
13.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT.....	97
13.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT	98
13.2.4 TAGESALARMSTANDORT FA. MARTINREA	98
13.2.5 ZEITNAHE VERFÜGBARKEIT EINSATZLEITER	98
13.2.6 QUALIFIKATIONEN.....	99
13.2.7 JUGENDFEUERWEHR.....	100
13.2.8 KINDERFEUERWEHR.....	100
13.2.9 MAßNAHMENÜBERSICHT PERSONAL.....	101



13.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	102
13.3.1 EINLEITUNG.....	102
13.3.2 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT.....	102
13.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT	103
13.3.4 FAHRZEUG- UND INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE LAUFZEIT DES BRANDSCHUTZBEDARFSPLANES	105
13.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION	106
13.4.1 EINSATZDATENCONTROLLING.....	106
13.4.2 STÄDTEBAULICHE PLANUNG	106
13.4.3 RÜCKWÄRTIGE AUFGABENWAHRNEHMUNG	106
13.4.4 MÖGLICHKEITEN DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER PLANUNGSZIELERFÜLLUNG.....	107
13.4.5 MAßNAHMENÜBERSICHT ORGANISATION	110
14 ANLAGEN.....	111
14.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	111
14.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN	112
14.3 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR	113
14.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR	115
14.4.1 BERGNEUSTADT	115
14.4.2 DÖRSPETAL	116
14.4.3 KLEINWIEDENEST	117
14.4.4 HACKENBERG	118
14.4.5 OTHETAL	119
14.5 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL	120
14.6 ÜBERSICHT AKTUELLER STAND LÖSCHWASSERKATASTER	122



1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
ATS	Atemschutz
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
Dekon	Dekontamination
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ELP	Einsatzleitplatz
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FMS	Funkmeldesystem
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
GAMS	Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz (Gefahr erkennen, Absperrern, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern)
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GIS	Geoinformationssystem
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserpördersystem)



Isochrone(n).....	<i>Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.</i>
IuK.....	<i>Informations- und Kommunikationsgruppe</i>
JF.....	<i>Jugendfeuerwehr</i>
JVA.....	<i>Justizvollzugsanstalt</i>
KatS.....	<i>Katastrophenschutz</i>
KRITIS.....	<i>Kritische Infrastrukturen</i>
L+.....	<i>Firma Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH</i>
LDF.....	<i>Lagedienstführer</i>
LSt.....	<i>Leitstelle</i>
LWV.....	<i>Löschwasserversorgung</i>
Ma-DLK.....	<i>Drehleitermaschinist</i>
MANV.....	<i>Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)</i>
mD.....	<i>mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)</i>
MIK NRW.....	<i>Ministerium des Innern des Landes NRW</i>
MoWaS.....	<i>Modulares Warnsystem</i>
NN.....	<i>Normal-Null</i>
NRW.....	<i>Nordrhein-Westfalen</i>
OBK.....	<i>Oberbergischer Kreis</i>
ÖPNV.....	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
PK.....	<i>Planungsklasse</i>
Rb.....	<i>Rufbereitschaft</i>
RD.....	<i>Rettungsdienst</i>
SAE.....	<i>Stab für außergewöhnliche Ereignisse</i>
SpFu.....	<i>Springerfunktion</i>
TEL.....	<i>Technische Einsatzleitung</i>
TH / THL.....	<i>Technische Hilfe(leistung)</i>
TRGS.....	<i>Technische Regel für Gefahrstoffe</i>
UVV.....	<i>Unfallverhütungsvorschrift</i>
VdF NRW.....	<i>Verband der Feuerwehren NRW</i>
VOFF NRW.....	<i>Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land NRW</i>
VZÄ.....	<i>Vollzeitäquivalent</i>
WAL.....	<i>Wachabteilungsleiter</i>
WAZ.....	<i>Wochenarbeitszeit</i>
zeitkritischer Einsatz.....	<i>Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum</i>
ZB 1.....	<i>Zeitbereich 1</i>
ZB 2.....	<i>Zeitbereich 2</i>
ZF.....	<i>Zugführer</i>



FAHRZEUGE

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-P	Dekontamination „Personen“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW	Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRF	Löschrettungsfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SWW	Schaum-Wasser-Werfer
SKW	Schlauchkraftwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



2 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

2.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 Abs. 3 BHKG]

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergneustadt stammt aus dem Jahr 2001. Dieser Brandschutzbedarfsplan wird nun für den Zeitraum 2023 bis 2027 bereits zum vierten Mal fortgeschrieben.

Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan (spätestens) alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Lül+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Bergneustadt. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Projektgruppe unter Mitwirkung von Verwaltung und Feuerwehr, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lül+ Sicherheitsberatung, behandelt. Vertreter von Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Bergneustadt waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe dar.

Folgende wesentliche Termine im Projektverlauf sind zu nennen:

- 19.04.2022: Daten- und Informationsaustausch (Videokonferenz)
- 05.05.2022: Projektauftritt
 - Begehung der Feuerwehrstandorte
 - Befahrung des Stadtgebiets
 - Auftaktgespräch der Projektgruppe
- 07.07.2022: 1. Projektgruppensitzung
- 05.09.2022: 2. Projektgruppensitzung
- 18.10.2022: Abstimmungsgespräch bzw. Stellungnahme Kreisbrandmeister
- 02.11.2022: Ergebnispräsentation im politischen Gremium

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Bergneustadt (Stand: 2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022.



Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand Mai 2022. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

2.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.2.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF



2.2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)



3 MANAGEMENTFASSUNG

3.1 ZUSAMMENFASSUNG

AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Das vorliegende Dokument stellt die vierte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Bergneustadt zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehr, eingerichtet. Durch die Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde die Fortschreibung methodisch und fachlich begleitet.

GEFAHRENPOENZIAL UND RISIKOSTRUKTUR

Die Stadt Bergneustadt hat rund 19.200 Einwohner. Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem auch Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren, z. B. mehrere Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Schulen, verschiedene Freizeiteinrichtungen sowie Industrie- und Gewerbeobjekte.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2021 zeigt leicht schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 152.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt in der Innenstadt von Bergneustadt und auf dem Hackenberg hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein höheres Risiko. In den übrigen Stadtteilen ist im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition erfolgt eine Anpassung der Planungsgrundlagen. Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeingang - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeingang - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug
Brandeingang - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)

Abb.: Zusammenfassung der definierten Planungsziele



FEUERWEHRSTRUKTUR

Die Feuerwehr der Stadt Bergneustadt ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 138 ehrenamtliche Kräfte an.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe wahr.

In den vergangenen Jahren wurden einige bauliche Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern durchgeführt, die die Funktionalität verbessert bzw. auf einen neueren Stand gebracht haben.

Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch zwei technische Angestellte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung unterstützt und haben ihren Arbeitsplatz vornehmlich auf der Feuerwache in Bergneustadt. Während ihrer Arbeitszeiten unterstützen sie die Feuerwehr Bergneustadt Montag bis Freitag tagsüber im Einsatzgeschehen.

AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 82 bzw. 83 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden bereits knapp 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Die Einheit Bergneustadt weist mit rund 100 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zwischen circa 13 und 100 Einsätzen pro Jahr.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich für beide Zeitbereiche, dass die Feuerwehr sowohl zeitlich als auch personell zuverlässig an der Einsatzstelle eintrifft. Teilweise können die notwendigen Funktionsstärken für die 2. Eintreffzeit nach 15 Minuten bereits deutlich früher erfüllt werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Einzelanalyse ist die Leistungsfähigkeit und Erfüllung der Planungszieldefinition durch die Feuerwehr Bergneustadt gegeben.

ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch in den Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können teilweise wesentlich schneller erreicht werden. Grundsätzlich bestehen an den Standorten der Feuerwehr Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. Der größte Handlungsbedarf besteht am Standort Bergneustadt. An weiteren Standorten bestehen ebenfalls Handlungsbedarfe, aber in geringerem Umfang.

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl an ehrenamtlichen Kräften ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von Kräften weiterhin im Fokus und soll auch zukünftig als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden. Es sollen mehrere Maßnahmen geprüft werden, um die Anzahl der ehrenamtlichen Kräfte in den Einheiten zukünftig deutlich zu steigern.



3.2 MAßNAHMENÜBERSICHT BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2023-2027

Die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht für den Umsetzungszeitraum in den kommenden 5 Jahren die folgenden Maßnahmen vor.

3.2.1 STANDORTE

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt. Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden. Eine wissentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
1	<p>Standort Bergneustadt: Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Bergneustadt zu verbessern, soll zunächst die Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit einer Erweiterung des Feuerwehrhauses geprüft werden (vgl. 12.1.3).</p>
	<p>(nachgeordneter) Handlungsbedarf</p>
2	<p>Standort Dörspetal: Prüfung der Optimierungspotenziale im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt sowie Fertigstellung der Einrichtung einer Notstromversorgung.</p>
	<p>(nachgeordneter) Handlungsbedarf</p>
3	<p>Standort Kleinwiedenest: Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses (u.a. Installation Abgasabsauganlage)</p>
	<p>(nachgeordneter) Handlungsbedarf</p>
4	<p>Standort Hackenberg: Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses (u.a. Installation Abgasabsauganlage sowie Notstromversorgung).</p>



3.2.2 PERSONAL

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich. Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert. Die Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen. Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet. Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehr sichert den zukünftigen Personalbedarf. Ein Großteil der altersbedingten Abgänge an Einsatzkräften kann kompensiert werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder "Quereinsteiger") wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein. Dies wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben. Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden. Eine Reduzierung der Mitgliederstärken in der Kinder- und Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
1	<p>Das Gewinnen und Halten von Kräften steht im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden. Dazu sollen kurzfristig Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, um die Anzahl an Mitgliedern zu steigern. (vgl. 13.2.2)</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
2	<p>Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften (vgl. 13.2.3)</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
3	<p>Beibehaltung und Stärkung Tagesalarmstandort Firma Martinrea (vgl. 13.2.4)</p>
	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p>
4	<p>Weiterhin Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit eines Einsatzleiters durch direkte Anfahrt an die Einsatzstelle mit einem geeigneten Einsatzmittel (vgl. 13.2.5)</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
5	<p>Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus (vgl. 13.2.6)</p>
	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p>
6	<p>Weiterhin intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr (vgl. 13.2.7 und 13.2.8)</p>



3.2.3 FAHRZEUGE

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden Konzeption für die Löschzüge der Feuerwehr Bergneustadt. Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden. Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländegängigkeit). Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.</p>
1	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung der DLK 23/12 am Standort Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2022; beauftragt und bestellt)</p>
2	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung LKW-Transport durch ein GW-L2 am Standort Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2023)</p>
3	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung MTF Hackenberg (Maßnahme investiv geplant 2024)</p>
4	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung MTF Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2025)</p>
5	<p>Mittelfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Ersatzbeschaffung MTF Othetal (Maßnahme investiv geplant 2026)</p>



3.2.4 ORGANISATION

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr ist die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet. Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/ Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden wahrgenommen.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist. Brandschutzerziehung und -aufklärung können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden. Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/ Reparaturen können ggf. nicht fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen kommen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.</p>
1	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Erweiterung des Löschwasserkatasters um noch fehlende Bezirke und regelmäßige Aktualisierung. Die noch nicht berechneten Bereiche werden durch ein externes Ingenieurbüro vervollständigt.</p>
2	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Umsetzung und Aufbau der neu geplanten Sirenen im Stadtgebiet zur Warnung der Bevölkerung.</p>
3	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Weiterhin regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Planungsziele</p>
4	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung</p>
5	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Fortlaufende Berücksichtigung der personellen Kapazitäten im rückwärtigen Bereich entsprechend der Aufgabenlasten und fachlichen Anforderungen</p>
6	<p>Fortlaufender bzw. langfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Berücksichtigung von zukünftigen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Planungszielerfüllung bei sich verändernder Leistungsfähigkeit der Feuerwehr</p>

4 VORBERICHT

4.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Bergneustadt liegt im Oberbergischen Kreis. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Westen):

- Gummersbach,
- Drolshagen und
- Reichshof

Die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Bergneustadt beträgt 19.239 (Stand: 31.08.2022). Die höchste Einwohnerzahl und Einwohnerdichte sind in der Innenstadt von Bergneustadt (10.327) vorhanden. Es folgen die Stadtteile Hackenberg (2.608 Einwohner) und Wiedenest (2.763 Einwohner). Einige Stadtteile zeigen teilweise dünne Besiedlung mit einstelligen Einwohnerzahlen (z. B. Bösinghausen mit 5 Einwohnern oder Rosenthal mit 9 Einwohnern).

Rund 75 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt.

Die Auspendlerquote liegt bei rund 73 %.

Die Nord-Süd-Ausdehnung des kommunalen Gebiets beträgt rund 7 km und die Ost-West-Ausrichtung circa 9 km.

Die detaillierte Einwohnerstatistik differenziert alle Stadtteile.

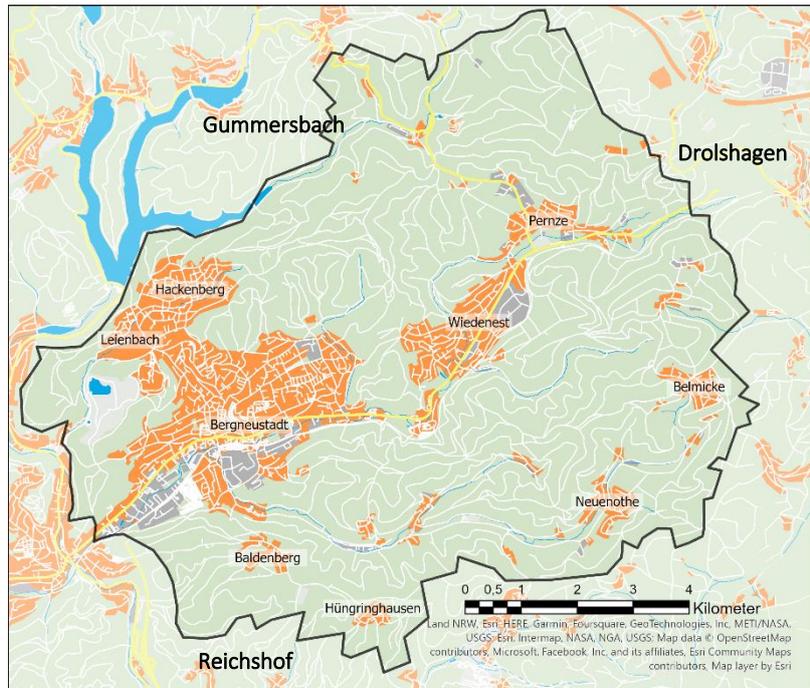


Abb.: Kartenübersicht zur Grundstruktur, Flächennutzung und Ausdehnung des kommunalen Gebiets

+ Die Stadt Bergneustadt hat derzeit eine Gesamteinwohnerzahl von 19.239 Einwohnern (Stand: 31.08.2022). Die Nord-Süd-Ausdehnung des kommunalen Gebiets beträgt rund 7 km und die Ost-West-Ausrichtung circa 9 km.



Stand: 31.08.2022

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung
Gesamt	19.239
Bergneustadt	10.327
Altenothe	51
Attenbach	53
Auf dem Dümpel	35
Baldenberg	294
Belmicke	387
Brelöh	158
Bösinghausen	5
Freischlade	30
Geschleide	4
Hackenberg	2.608
Höh	7
Hüngringhausen	85
Immicke	84
Leienbach	675
Neuenothe	538
Niederrenge	58
Pernze	998
Pustenbach	17
Rosenthal	9
Rosenthalseifen	17
Wiedenest	2.763
Wörde	36

Einwohner: (Stand 31.08.2022)	19.239
Topografie	
Fläche	37,82 km ²
Höchster Punkt ü. NN	500 m (Hinterste Mark)
Tiefster Punkt ü. NN	206,1 m (Kölner Straße)
Höhenunterschied max.	293,9 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 7 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 8,8 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2020)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.183
Einpendler	2.816
Auspendler	5.209
Pendlersaldo	-2.393
Arbeitsort = Wohnort	1.974
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	16.846
Auspendlerquote	73%
Verkehrswege	
Bundesstraßen	B55

Abb.: Übersicht der Einwohnerverteilung auf die Stadtteile sowie Eckdaten der Kommune

4.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Bergneustadt ist eine Freiwillige Feuerwehr. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind derzeit auf 5 Standorte verteilt (siehe Kartendarstellung).

Seit der letzten Brandschutzbedarfsplanung wurden an den Feuerwehrhäusern verschiedene bauliche Maßnahmen umgesetzt. Zuletzt wurde das Feuerwehrhaus Othetal erweitert und auf einen neueren Stand gebracht.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält am Standort Dörspetal eine gemeinsame Jugendfeuerwehr für die gesamte Feuerwehr Bergneustadt. Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Dörspetal konnte für die Kinder- und Jugendfeuerwehr ein separater Gebäudekomplex mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen zur Verfügung gestellt werden. Auch in Kleinwiedenest wurden bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Standortes umgesetzt.

Zusätzlich gibt es in der Feuerwehr eine IuK-Einheit, eine Ehrenabteilung und einen Musikzug.

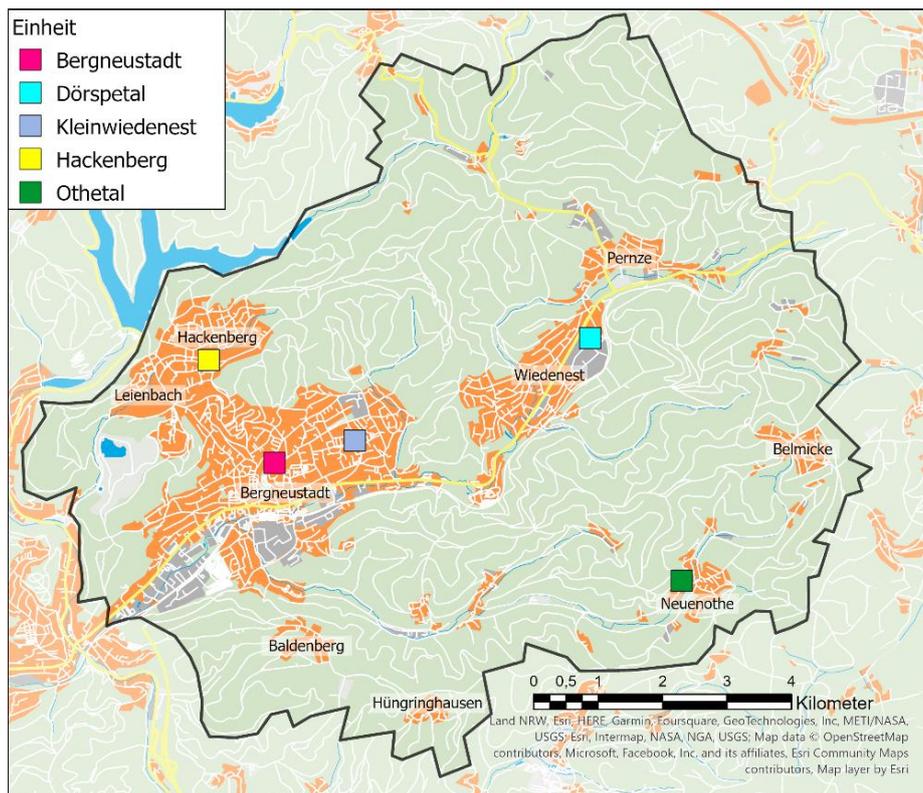


Abb.: Standorte der Feuerwehr Bergneustadt

4.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

- Ersterstellung Bedarfsplan der Stadt Bergneustadt: 08.05.2002 (Zeitraum: 2001-2006)
- 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan: 2007 (Zeitraum: 2007-2012)
- 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan: 2013 (Zeitraum: 2013-2017)
- 3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan: 2017 (Zeitraum: 2018-2022)



4.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2018 BIS 2022)

Folgende Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2018 bis 2022 wurden noch nicht umgesetzt:

4.4.1 STANDORTE

Standort	Maßnahme	Bewertung
Bergneustadt	Sanierung Blitzschutzanlage	Bedarf weiterhin gegeben
	Anpassung Raumkonzept	Bedarf weiterhin gegeben
	Erneuerung Hopfpflaster	Bedarf weiterhin gegeben
Dörspetal	Sanierung Außensockel	X
	Erweiterung Parkfläche	✓
	Einbau Abgasabsauganlage für Fahrzeuge	✓
	Anbau Logistikhalle	✓
Kleinwiedenest	Sanierung Damen WC	✓
	Erneuerung des Daches	✓
	Erneuerung einiger Fenster	✓
	Anbau Umkleideraum	✓
	Umbau Schulungsraum	✓
	Erneuerung Spinde	✓
Othetal	Erweiterung um einen Fahrzeugstellplatz	✓ (Erweiterung des Feuerwehrhauses abgeschlossen, Einrichtung mobile Notstromversorgung über Einspeisemöglichkeit in Planung)
	Trennung Umkleidebereich und Fahrzeughalle	
	Installation Abgasabsauganlage	
	Einrichtung Geschlechtertrennung	
	Einrichtung Notstromversorgung	
	Erweiterung Umkleide- und Sanitärbereich	



4.4.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Besetzung der Funktionen in der Feuerwehr	Bedarf fortlaufend gegeben
Einführung eines Bonussystems (Aufwandentschädigung für die Förderung der Einsatzkräfte)	✓
Kinderfeuerwehr <ul style="list-style-type: none">Erhöhung der Mitglieder auf 35 durch Werbung, vorliegender EintrittsgesucheSchaffung finanzieller Ressourcen durch Sponsoren, Crowdfunding und dadurch größerer Programm- und Motivationsrahmen	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Jugendfeuerwehr: Erneuerung bzw. Ergänzung Ausrüstung und Übungsgerätschaften	Bedarf fortlaufend gegeben
Beibehaltung Tagesverfügbarkeit	Bedarf fortlaufend gegeben
Erneuerung Homepage	✓
Intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr	Bedarf fortlaufend gegeben
Erstellung Imagefilm	✗

4.4.3 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Ersatzbeschaffung TLF 3000 im Jahr 2018 / 2019 (Dörspetal)	✓
Ersatzbeschaffung MLF im Zeitraum 2018 – 2020 (Othetal)	✓ (LF 10 in 2021)
Beschaffung MTF im Jahr 2018 (Kinderfeuerwehr)	✓
Ersatzbeschaffung ELW 1 für MTF im Jahr 2019 (Dörspetal)	✓
Beschaffung Gabelstapler im Jahr 2019 (Logistikhalle)	✓
Ersatzbeschaffung LKW im Jahr 2021 (Bergneustadt)	Bedarf weiterhin gegeben
Ersatzbeschaffung DLA(K) 23/12 im Jahr 2022 (Bergneustadt)	bereits bestellt



4.4.4 ORGANISATION UND SONSTIGE MAßNAHMEN

Maßnahme	Bewertung
Ersatzbeschaffung Schutzausrüstung (2018 bis 2022)	Bedarf weiterhin gegeben
Ersatzbeschaffung EDV (2018 bis 2022)	Bedarf weiterhin gegeben
Ersatzbeschaffung Atemschutz (2018 bis 2022)	Bedarf weiterhin gegeben
Ersatzbeschaffung Funk (2018 bis 2022)	Bedarf weiterhin gegeben
Ersatzbeschaffung Mobiliar (2018 bis 2022)	Bedarf weiterhin gegeben
Löschwasserversorgung (Löschwasserbehälter und Berechnung der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet)	Maßnahme begonnen, aber noch in Umsetzung

ZUSAMMENFASSUNG MAßNAHMENABGLEICH



Der Abgleich der bisherigen Planungen und definierten Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2018 bis 2022 zeigt in fast allen Bereichen der Feuerwehrstruktur eine hohe Anzahl an durchgeführten und umgesetzten Maßnahmen. Nur ein kleiner Anteil wurde noch nicht umgesetzt oder befindet sich derzeit noch in der Umsetzung.



5 VERWALTUNG

Die Stadt Bergneustadt beschäftigt derzeit rund 136 Mitarbeiter. Davon arbeiten 79 Mitarbeiter im Rathaus und 57 Mitarbeiter sind auf diverse Außenstellen verteilt. Unter den städtischen Mitarbeitern sind derzeit 5 in der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt.

Die Feuerwehr Bergneustadt ist Teil der Stadtverwaltung und ist organisatorisch an den Fachbereich 3 „Bildung, Soziales und Ordnung“ im Aufgabenbereich Feuerschutz angegliedert.

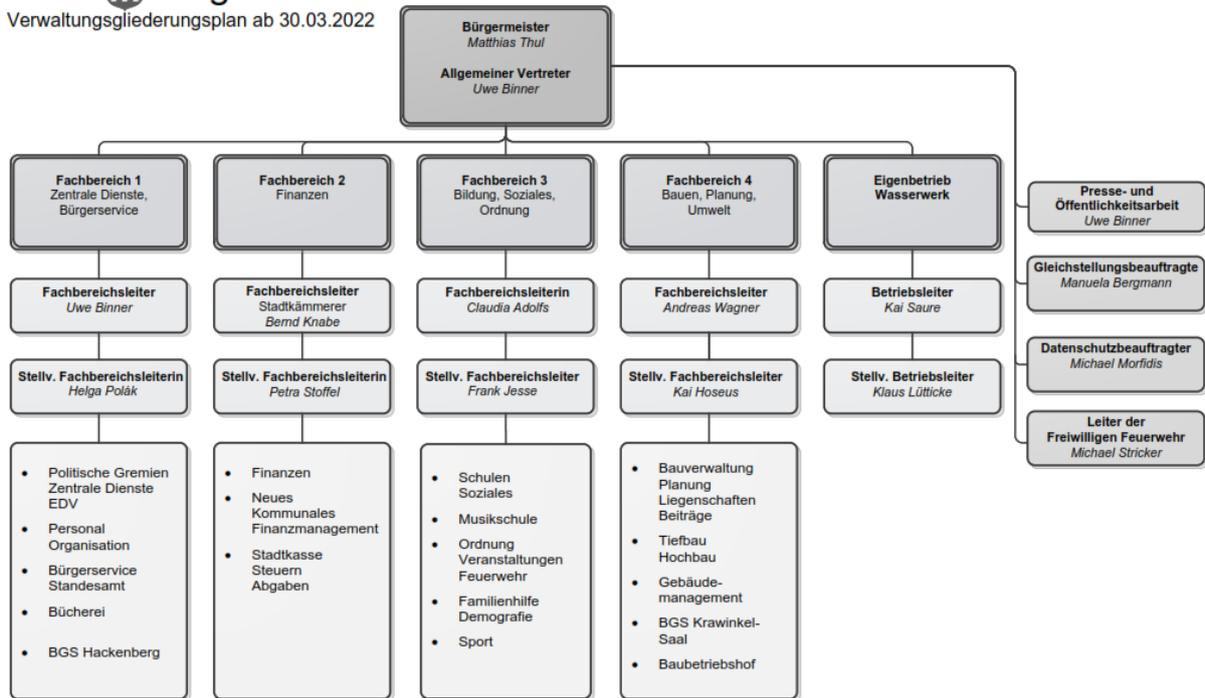
Über die Fachbereichsleitung und die Sachbearbeitung Feuerschutz ist ein Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Stadt sichergestellt.

Der Bürgermeister, die Leitung der Feuerwehr, die Fachbereichsleitung und die Sachbearbeitung Feuerschutz kommen regelmäßig zu Abstimmungen und Besprechungen zusammen.

Der zuständige Fachausschuss wird zum Brandschutzbedarfsplan, insbesondere zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen oder zu anderen relevanten Themen des Feuerschutzes informiert.

Zur Jahresdienstbesprechung werden Vertreter aller politischen Fraktionen eingeladen, um sie über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Stadt  Bergneustadt
Verwaltungsgliederungsplan ab 30.03.2022



Dem Bürgermeister direkt unterstellt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Dem Allgemeinen Vertreter direkt unterstellt: Präventive Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit

Abb.: Organigramm der Stadt Bergneustadt

INVESTIVE FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DEN FEUERSCHUTZ (2021-2025)

Haushaltsjahr	Objekt	Kosten / Aufwendungen	Zuschuss*
2022	Fahrzeuge	795.000 €	73.200 €
	Geräte	82.500 €	2.600 €
	Persönliche Schutzausrüstung	7.000 €	-
	Funk / EDV	6.000 €	-
2023	Fahrzeuge	150.000 €	43.600 €
	Geräte	79.000	7.600 €
	Persönliche Schutzausrüstung	40.000 €	-
	Funk / EDV	6.000 €	-
	Mobiliar	15.000 €	-
2024	Fahrzeuge	200.000	88.600 €
	Geräte	17.000 €	2.600
	Persönliche Schutzausrüstung	50.000 €	-
	Funk / EDV	6.000 €	-
2025	Fahrzeuge	90.000 €	56.600 €
	Geräte	15.000 €	2.600 €
	Persönliche Schutzausrüstung	150.000 €	-
	Funk / EDV	6.000 €	-
2026	Fahrzeuge	80.000 €	13.000 €
	Geräte	12.000 e	-
	Persönliche Schutzausrüstung	25.000 €	-
2027	Geräte	10.000 €	-
	Persönliche Schutzausrüstung	10.000 €	-

*) Zuschüsse über Förderverein Feuerwehr, Feuerschutzpauschale, Provinzial oder Verkäufe

6 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" und "atomare, biologische und chemische Gefahren" (ABC) betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im kommunalen Gebiet analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

Zusätzlich wird das Gefahrenpotenzial im kommunalen Gebiet mit einer Rasteranalyse beplant und bewertet.

6.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL

6.1.1 PLANUNGSKLASSEN „BRAND“

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Abb.: Definition Planungsklasse „Brand“

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, aber auch über die Merkmale der offenen und geschlossenen Bebauung.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

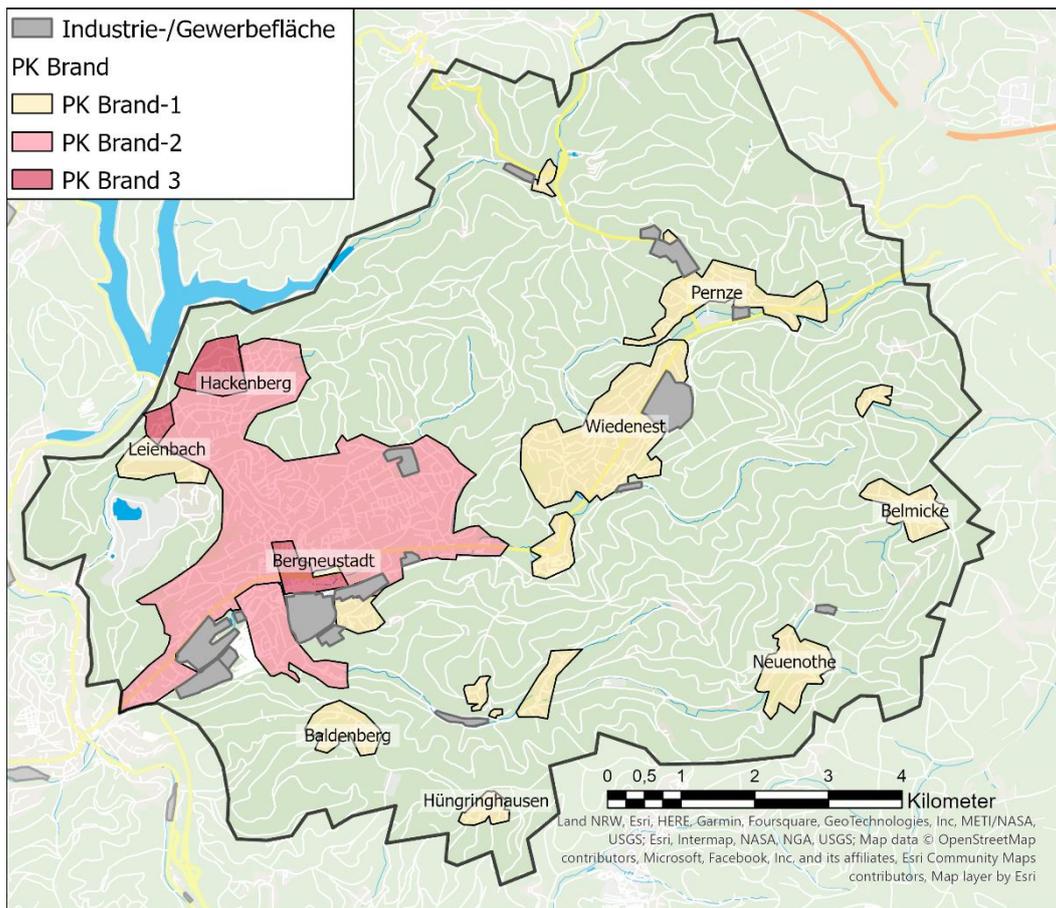


Abb.: Übersicht zur Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen anhand von Planungsklassen

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt im Stadtzentrum von Bergneustadt und auf dem Hackenberg Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.

Im erweiterten Stadtzentrum und in den weiteren Siedlungsstrukturen auf dem Hackenberg sind Bereiche der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden.

Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.

Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

6.1.2 GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE

Bundesstraße:

- **B 55** (von der Stadtgrenze Gummersbach bei Derschlag bis zur Stadtgrenze Drolshagen östlich von Pernze)
- **B 256** (Zuständigkeit FW Bergneustadt: von Südring bis zur Anschlussstelle Pochwerk)

Landesstraßen:

- **L 173** (von Pernze bis zur Stadtgrenze Gummersbach nördlich von Niederrengse)
- **L 322** (von Niederrengse bis zur Stadtgrenze Gummersbach nach Lieberhausen)

Kreisstraßen:

- **K 23** (von der Stadtgrenze Gummersbach an der Aggertalsperre bis zur Stadtgrenze Drolshagen vor Feldmannshof / Hützemert)
- **K 50** (von der Einmündung in die K23 vor Neuenothe bis zur Gemeindegrenze Reichshof oberhalb Branscheid und Gemeindestraße „Südring“ von der Einmündung in die Kölner Straße)

Ein Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

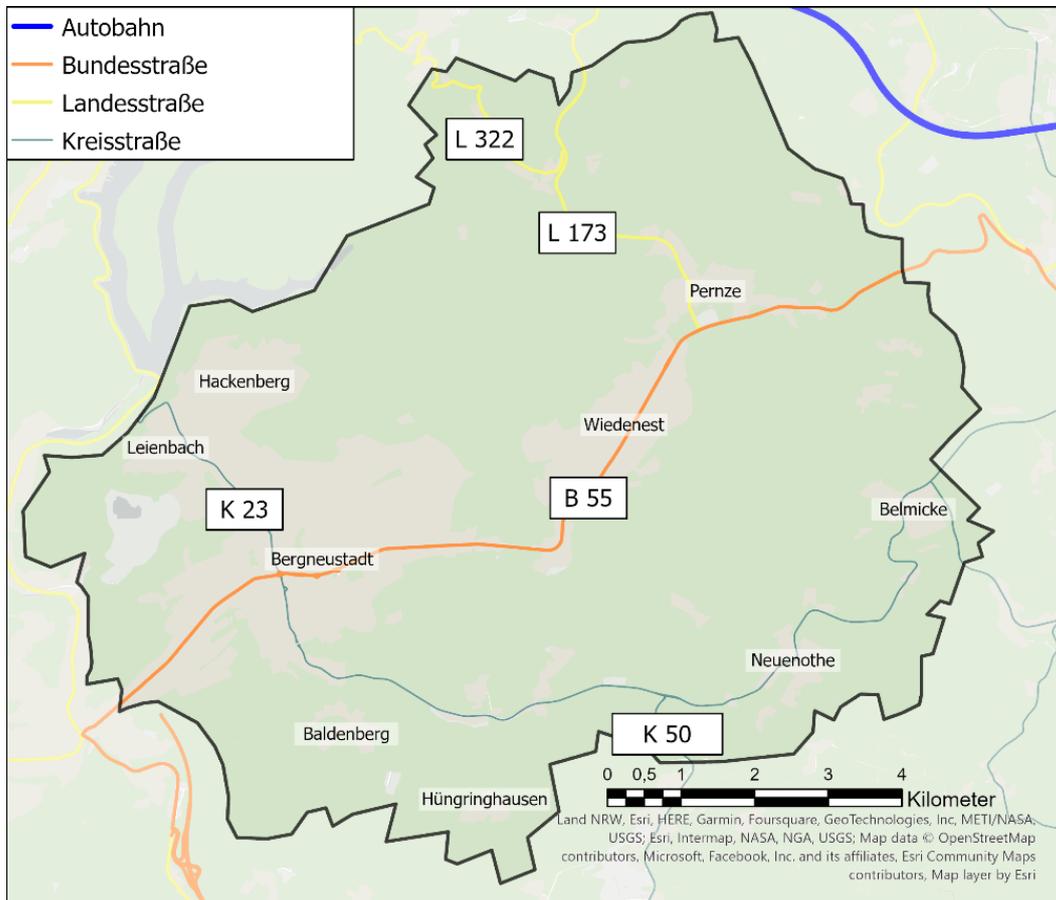


Abb.: Übersicht zu den Verkehrswegen im kommunalen Gebiet



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

INDUSTRIE UND GEWERBE

Im Stadtgebiet befinden sich verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größenordnung. In diesen Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden. Hier finden sich unter anderem metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Maschinenhersteller und Kfz-Werkstätten.

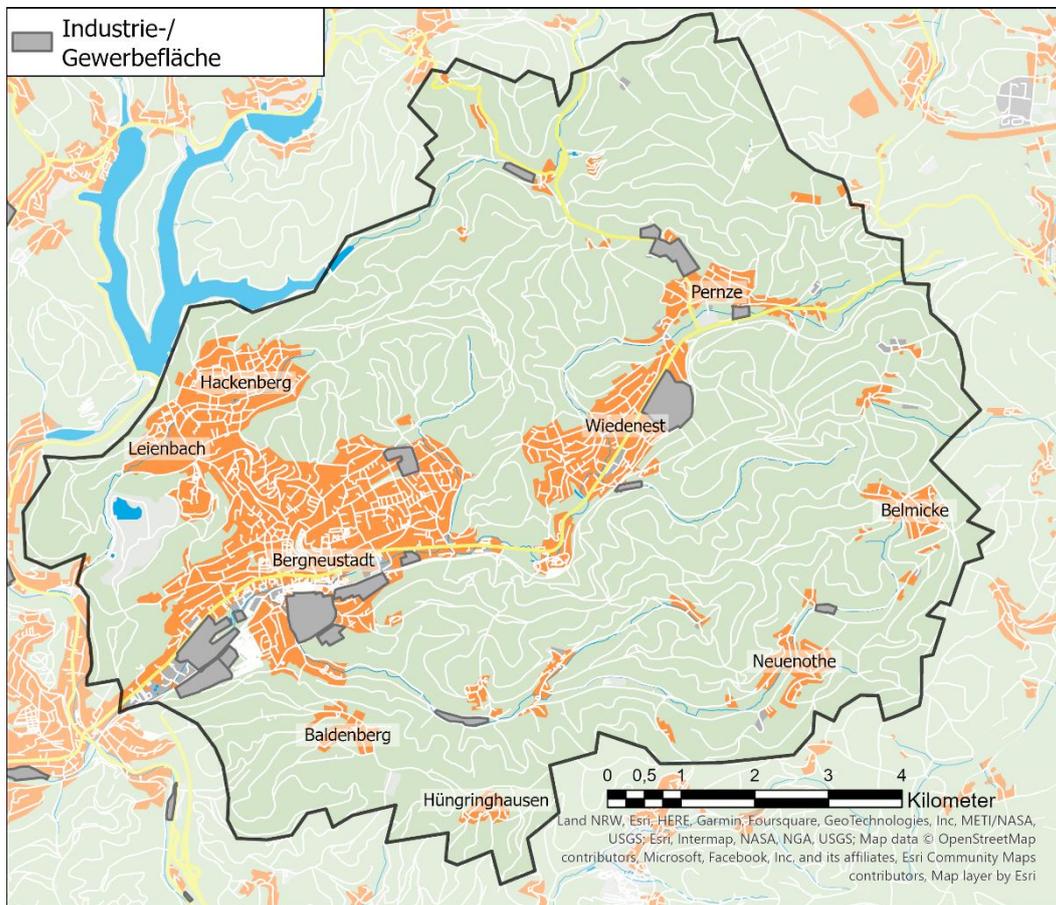


Abb.: Übersicht der Industrie- und Gewerbeflächen im kommunalen Gebiet



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

6.1.3 GEFAHRENPO TENZIALE ABC

Im Stadtgebiet von Bergneustadt sind keine Betriebe nach Störfallverordnung vorhanden. In den Gewerbegebieten sind Betriebe mit relevanten Gefahrenpotenzialen im ABC-Bereich angesiedelt (u. a. kunststoffverarbeitende Betriebe, Entsorgungsbranche, Umgang mit technischen Gasen). Ein Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet und auch im Bereich der Verkehrswege gegeben.

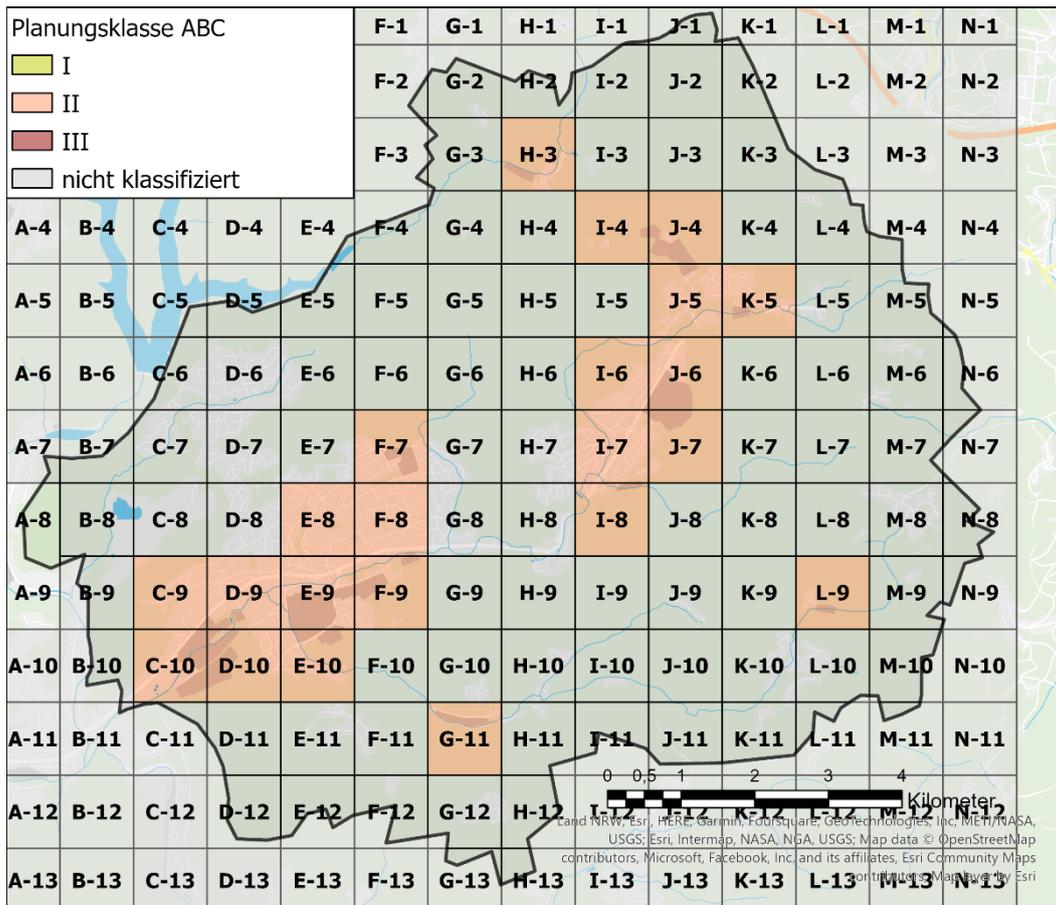


Abb.: Rasteranalyse ABC auf Basis von Einzelobjekten mit potenziellem Umgang von Gefahrstoffen sowie Industrie- und Gewerbegebiete



Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist grundsätzlich im Stadtgebiet gegeben.

6.1.4 WALDGEBIETE UND TOPOGRAFIE

Bergneustadt verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Große Anteile des kommunalen Gebietes bestehen aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen. Die Waldflächen verteilen sich über das Stadtgebiet. Sie sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Höhenunterschiede und teils unwegsames Gelände
- große Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Waldgebiete
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

Aufgrund langer Trockenperioden und heißen Sommermonaten ist ein Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände gegeben.



Aufgrund möglicher langer Trockenperioden in den heißen Sommermonaten ist ein Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände gegeben.

6.1.5 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

Im Stadtgebiet gibt es in einigen Stadtteilen geplante städtebauliche Entwicklungen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren, zwischen Ende 2022 bis Ende 2025, abgeschlossen werden sollen.

Dabei handelt es sich um zukünftige Nutzungen von Wohn- und Gewerbegebieten. Entwicklungen im Bereich von Mischgebieten (Wohnen und Gewerbe) sind derzeit nicht in Planung.

Tab.: Übersicht zur geplanten städtebaulichen Entwicklung im Stadtgebiet

Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Pläne	Art der zukünftigen Nutzung:		
				Wohngebiet	Gewerbegebiet	Mischgebiet
1	BP 66 - Wiedenest Süd (Wohnen)	Wiedenest	-	X	-	-
2	BP 46 - Hackenberg "im Garten"	Hackenberg	Bereich Talsperrenstraße und Löhstraße	X	-	-
3	BP 67 - GE Schlöten II (Gewerbe)	Wiedenest	-	-	X	-
4	BP 68 - GE Dreiort (Gewerbe)	Dreiort	-	-	X	-
5	BP 69 - Wiebusch (Wohnen)	Wiebusch	Klimaschutz-Haus-Siedlung (30 EFH)	X	-	-
6	BP 71 - Im Stadtgraben (Wohnen)	Bergneustadt	4 Einzel- und Doppelhäuser	X	-	-
7	BP 72 GE Gizeh Süd (Gewerbe)	Wiedenest	Anbau bestehendes Gebäude	-	X	-
8	Bereich Pustenbach	Pustenbach	Weitere Gewerbeansiedlungen	-	-	-



Im Stadtgebiet gibt es in einigen Stadtteilen geplante städtebauliche Entwicklungen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren, zwischen Mitte 2023 bis Ende 2025, abgeschlossen werden sollen.

6.2 BESONDERE OBJEKTE

6.2.1 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der untenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen (6 Objekte)
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte (9 Objekte)
- Industrie- und Verkehrsanlagen (8 Objekte)
- sonstige Objekte [u. a. Kindertagesstätten, Versammlungsstätten, Geschäftshaus] (16 Objekte)
- Schulen (6 Objekte)

Im Anhang sind diese Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), detailliert dokumentiert.

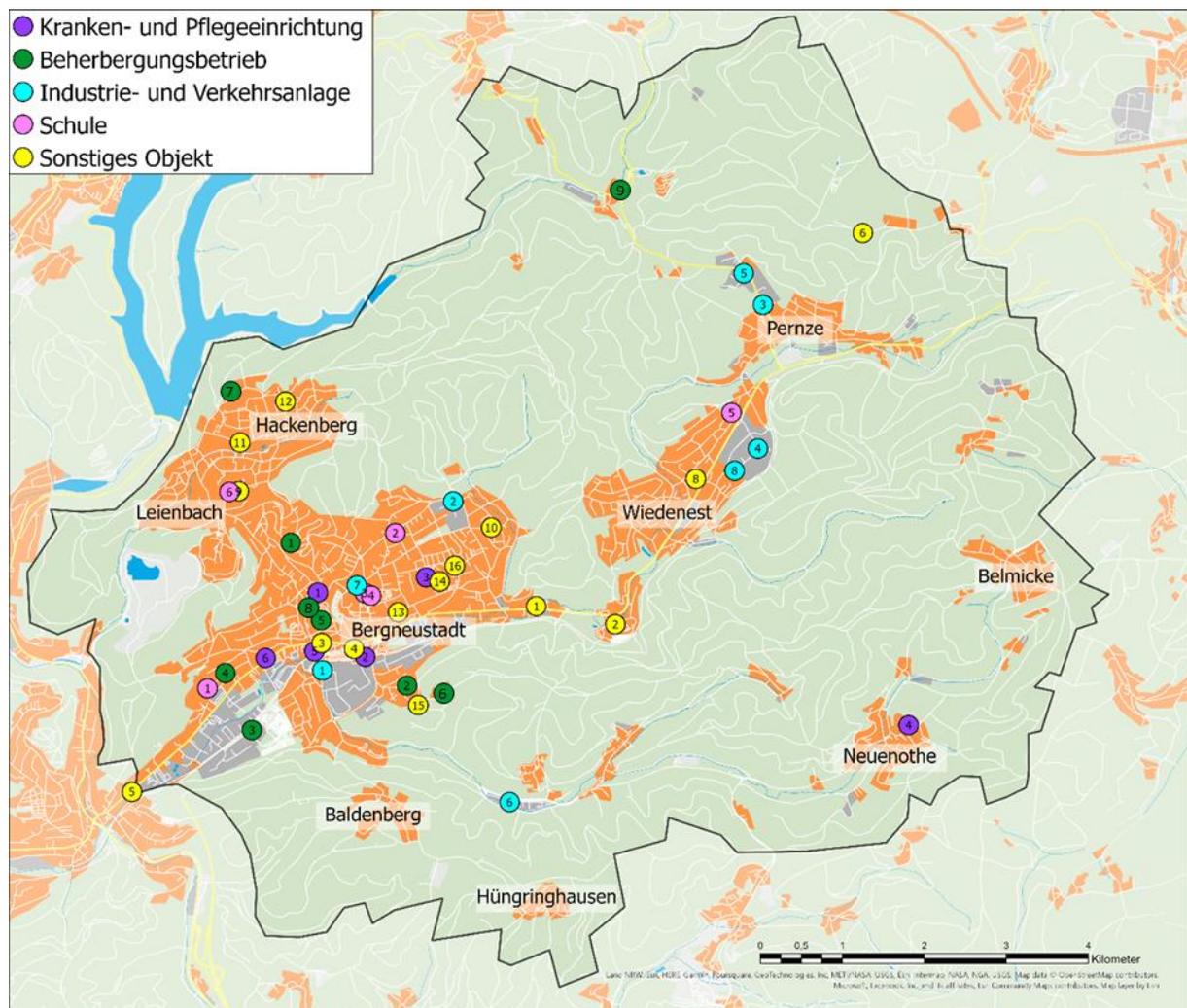


Abb.: Verteilung der besonderen Objekte über das Stadtgebiet



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

- 1) Evangelisches Altenheim
- 2) Pflege- und Betreuungszentrum Evergreen
- 3) Altenheim Dietrich-Bonhoeffer-Weg
- 4) Patienten im Wachkoma
- 5) Betreutes Wohnen Haus Belvedere
- 6) AWO-Betreuungseinrichtung

Industrie- und Verkehrsanlagen

- 1) Fa. Martinrea Automobilwerk
- 2) Fa. GIZEH Verpackungen
- 3) Fa. Häner Kunststoffherstellung
- 4) Fa. GIZEH Warenlager
- 5) Spedition Bosch
- 6) Fa. Lobbe Entsorgungsunternehmen
- 7) Wertstoffhof Dörspetalstraße
- 8) Klever Beschichtungstechnik

Schulen

- 1) Gymnasium
- 2) Realschule
- 3) Hauptschule
- 4) Sonnenschule Auf dem Bursten
- 5) Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest
- 6) Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg

Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte

- 1) Haus Phönix Hotel
- 2) Flüchtlingsunterkunft
- 3) Flüchtlingsunterkunft
- 4) Flüchtlingsunterkunft
- 5) Hotel „Feste Neustadt“
- 6) Schullandheim
- 7) Jugendgästehaus
- 8) Blumenhotel
- 9) Rengser Mühle

Sonstige Objekte

- 1) Freibad Bergneustadt
- 2) Forum Wiedenest
- 3) Geschäftshaus Neue Mitte
- 4) Gebäudekomplex Rathaus
- 5) Bowlingcenter Bergneustadt
- 6) Flugplatz Am Dümpel
- 7) KiTa Talstraße
- 8) KiTa Schürmannstraße
- 9) KiTa Löhstraße
- 10) KiTa Voßbicke
- 11) KiTa Sonnenkamp
- 12) KiTa Ackerstraße
- 13) KiTa Burstenweg
- 14) KiTa Dietrich-Bonhoeffer-Weg
- 15) KiTa Zum Dreiort
- 16) KiTa Henneweide

6.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Bergneustadt gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Bergneustadt jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.

Diese Objekte befinden sich vor allem im Stadtteil Bergneustadt und auf dem Hackenberg. In Wiedenest ist ein weiteres Einzelobjekt vorhanden.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Bergneustadt am Standort Bergneustadt ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

Die Kartendarstellung zeigt Einzelobjekte, die durch die Feuerwehr und die Stadt Bergneustadt als Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte eingestuft sind (in Summe 19 Objekte).

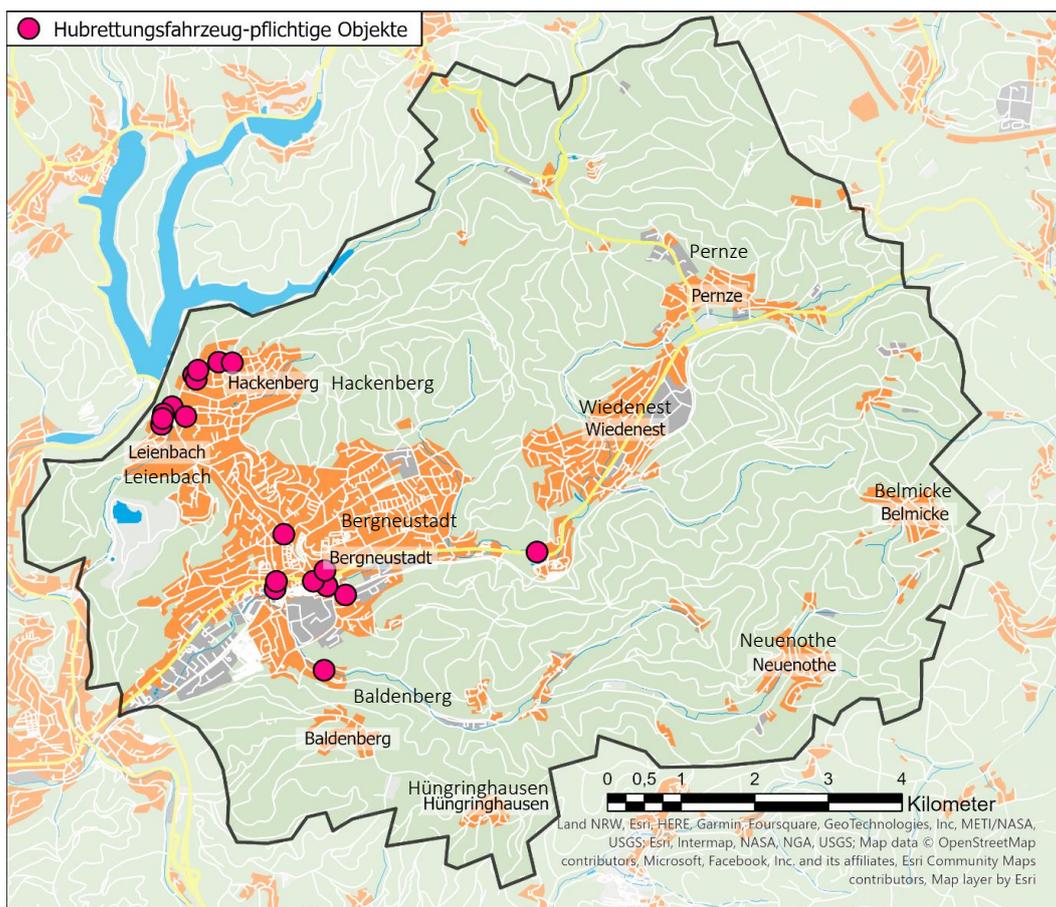


Abb.: Verteilung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet

6.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETES

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in einer Rasteranalyse zusammengeführt.

Die folgende Abbildung zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung. Hier steht die vorherrschende Bebauungsstruktur im Fokus.

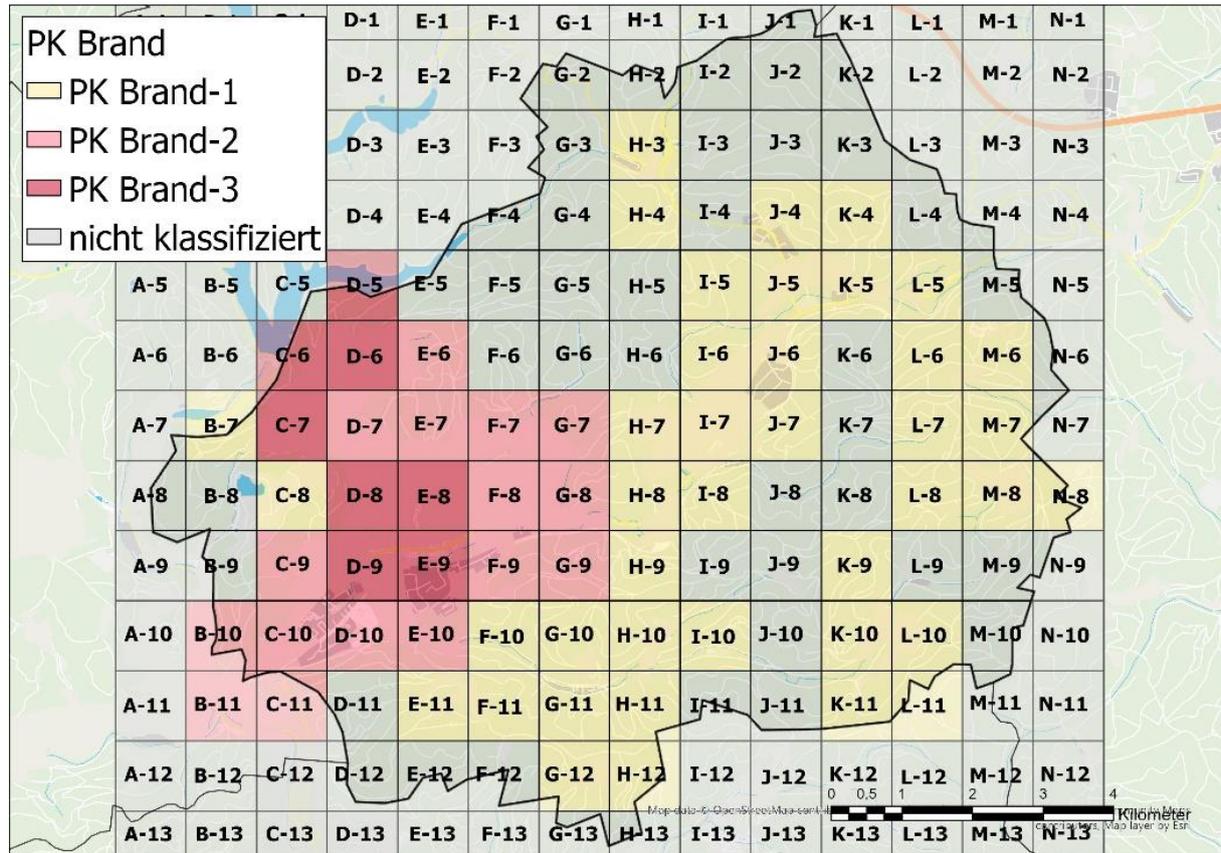


Abb.: Rasteranalyse Brand Wohnbebauung

Nach Ergänzung der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung zeigt sich folgende Struktur des Gefahrenpotenzials für Brandeinsätze.

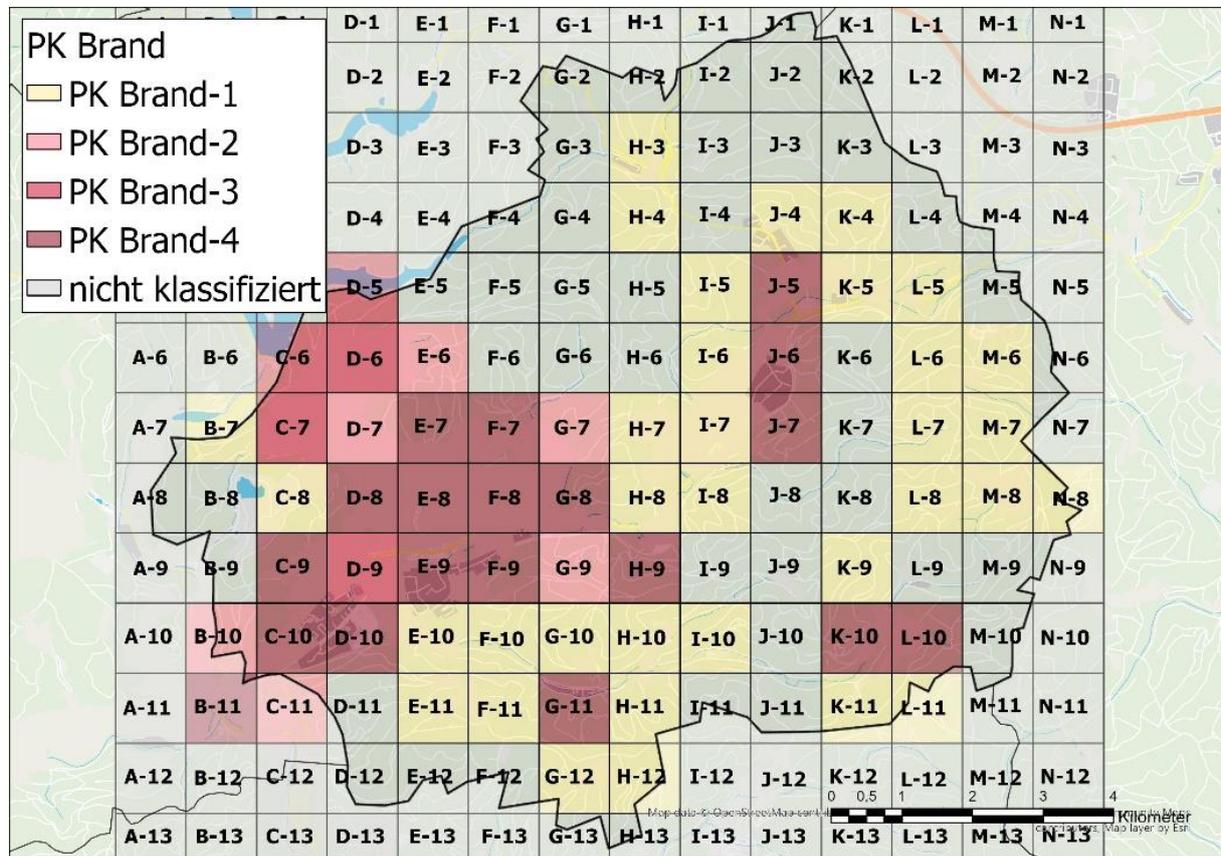


Abb.: Rasteranalyse Wohnbebauung und besondere Objekte

Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es grundsätzlich möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder Grundlagen für den vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen.

Die Bewertung der Gefahrenpotenziale im Bereich „Technische Hilfe“ liefert die folgende Einstufung des Stadtgebietes.

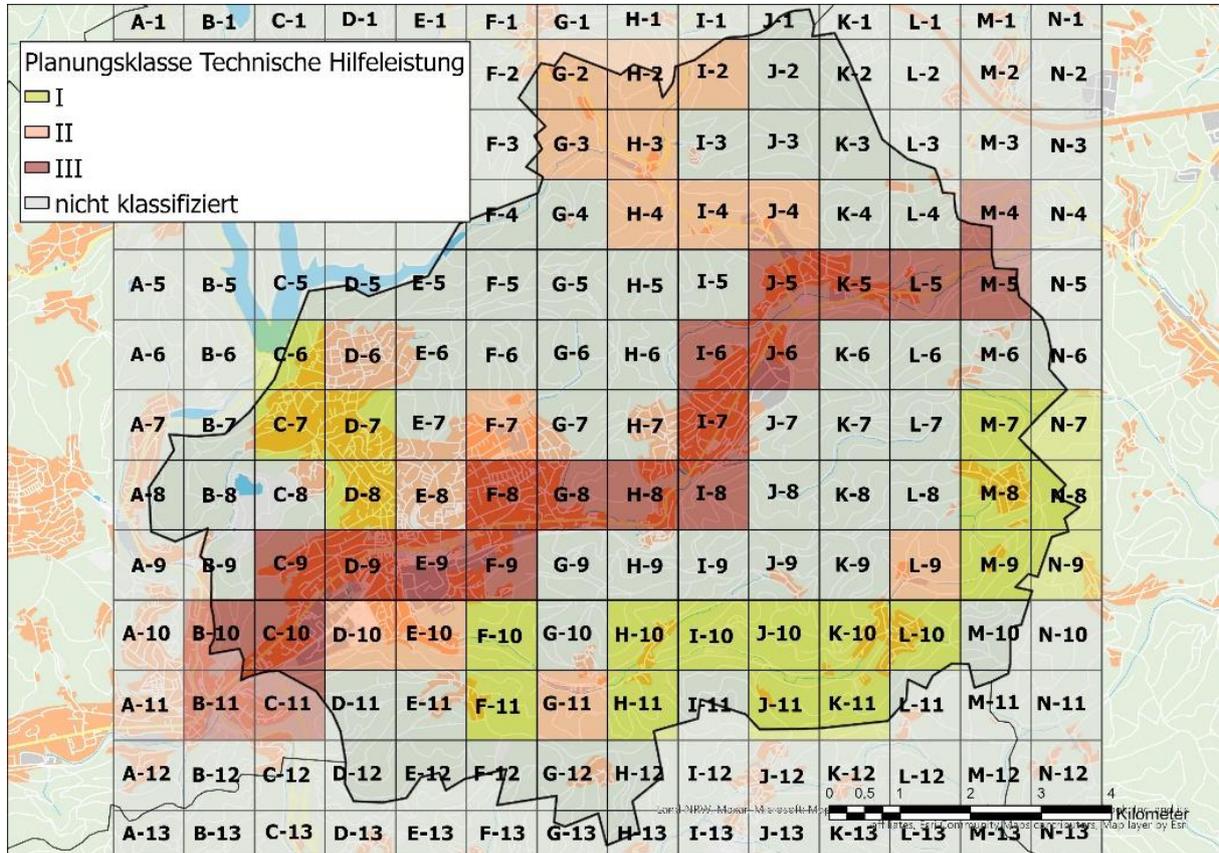


Abb.: Rasteranalyse technische Hilfeleistung

6.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

6.4.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW „Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.



Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

6.4.2 EINSCHÄTZUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Alle Ortschaften der Stadt sind an die örtliche Wasserversorgung des Wasserwerkes der Stadt oder der Wasserbeschaffungsverbände Neuenothe und Niederrenge angeschlossen. Über diese Leitungsnetze wird der Grundsatz der Löschwasserversorgung sichergestellt.

Soweit erforderlich verfügen bauliche Anlagen mit erhöhter Brandlast über eigene Löschwasserreserven aufgrund der erteilten Baugenehmigung oder es werden stationäre Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) betrieben.

Hier sind z.B. folgende Unternehmen zu nennen:

- Fa. Martinrea
- Fa. Lobbe
- Fa. Häner
- Rewe-Markt
- Fa. PWM
- Fa. Optirent

Im Stadtgebiet bestehen darüber hinaus folgende Löschwasserbehälter mit Löschwasser:

- 2x Baldenberg (100 m³)
- 1x Neuenothe (100 m³)
- 1x Neuenothe Altenother Weg (50 m³)
- 1x Immicke (100 m³)
- 1x Pernze Bereich Lieberhausener Straße (200 m³)
- 1x Pernze Bereich Belmicker Weg (100 m³)
- 1x Pernze Olper Straße (200 m³)
- 1x Feuerwehrhaus Othetal (50 m³)
- 1x Neuenothe Siedlungsstraße (50 m³)

Die im Stadtgebiet vorhandenen Bäche (Dörspe und Othe) können aufgrund der unterschiedlichen Wasserstände je nach Jahreszeit nicht als gesicherte Löschwasserreserve angesehen werden.

Die Löschwasserversorgung wurde durch ein Planungsbüro neu berechnet und in einem Übersichtsplan, aufgeteilt nach Gebieten, dargestellt. Diese Übersichtspläne werden der Feuerwehr in digitaler Form auf Tablets zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Löschwasserkataster werden um noch fehlende Bezirke erweitert und fortlaufend aktualisiert. Die noch nicht berechneten Bereiche werden durch ein Ingenieurbüro vervollständigt.



Maßnahme Organisation 1: Erweiterung des Löschwasserkatasters um noch fehlende Bezirke und regelmäßige Aktualisierung. Die noch nicht berechneten Bereiche werden durch ein externes Ingenieurbüro vervollständigt.

Die Abbildung zeigt einen Auszug aus dem Löschwasserkataster der Stadt Bergneustadt mit Fokus auf den Stadtteil Hackenberg. Hier sind entnehmbare Löschwassermengen aus dem Hydrantennetz im betrachteten Löschbereich nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 dargestellt. Die unterschiedlichen Farbstufen zeigen entnehmbare Löschwassermengen in den Berechnungskreisen:

- Blau: 1600 Liter pro Minute
- Grau: 800 Liter pro Minute
- Pink: 400 Liter pro Minute

Eine Übersicht des gesamten Löschwasserkatasters mit den bisher berechneten Bezirken ist in der Anlage 14.6 dargestellt.

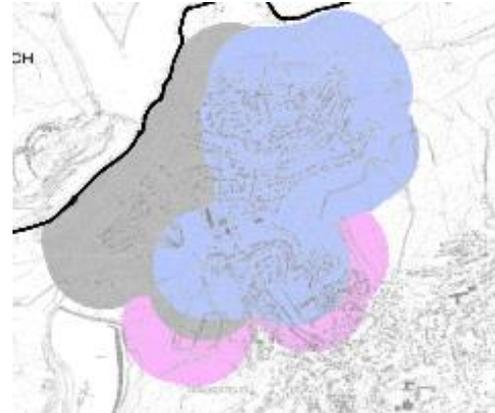


Abb.: Auszug aus dem Löschwasserkataster der Stadt Bergneustadt mit Fokus auf den Stadtteil Hackenberg

LÖSCHWASSERTEICHE

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Hydrantennetz werden in den folgenden Orten Löschteiche unterhalten bzw. Teiche zur Löschwasserversorgung genutzt:

- | | |
|-----------------|------------------------------|
| ○ Neuenothe | ○ Niederrengse |
| ○ Würde | ○ Forum Wiedenest |
| ○ Baldenberg | ○ Auf dem Dümpel (Flugplatz) |
| ○ Schullandheim | ○ Auf dem Dümpel (Privat) |

Der ordnungsgemäße Zustand und die Nutzbarkeit werden regelmäßig kontrolliert. Dabei werden unter anderem die Begehbarkeit, der Zaun, die Entnahme, die Zufahrt und die Dichtigkeit überprüft.

Die Löschwasserentnahmestellen werden einmal monatlich durch die Feuerwehr nach den oben genannten Kriterien begutachtet und festgestellte Mängel werden durch den Baubetriebshof beseitigt.

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind unter anderem die Aggertalsperre und das dazugehörige Vorstaubecken im Rengesetal.

Für die Löschwasserversorgung in den Waldgebieten stehen weitere Teiche zur Verfügung. Ferner existiert ein Löschwasserkonzept innerhalb der Feuerwehr, in dem beschrieben ist, wie kurzfristige größere Wassermengen für Wald- und Vegetationsbrände bereitgestellt werden können.

Dafür werden löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.

Die Kombination aus stationärer Löschwasserversorgung (Hydrantennetz, Löschwasserbehälter etc.), aus Vorhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften zum Wassertransport/zur Wasserförderung sowie umgesetzte Konzepte (z.B. Waldbrandkonzept) sorgen in Bergneustadt für eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung im überwiegenden Teil des Stadtgebietes.



Die Kombination aus stationärer Löschwasserversorgung (Hydrantennetz, Löschwasserbehälter etc.), aus Vorhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften zum Wassertransport/zur Wasserförderung sowie umgesetzte Konzepte (z.B. Waldbrandkonzept) sorgen in Bergneustadt für eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung im überwiegenden Teil des Stadtgebietes.

6.4.3 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Bei der Stadt Bergneustadt werden durch die Feuerwehr verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminiertem Löschwasser getroffen. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/ oder Löschmitteln.

Dazu werden entsprechende Komponenten bei der Feuerwehr Bergneustadt vorgehalten bzw. bei Bedarf in den Einsatz gebracht:

- Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern
- Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation ist vorhanden (z.B. auf RW oder Rollcontainern)
- Als letzte Eskalation kann auf ein Kreiskonzept zur Schadwasserrückhaltung zurückgegriffen werden

Bei Anlagen oder Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlagen oder des Objektes ersichtlich.

6.5 EINSATZGESCHEHEN

6.5.1 LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG (FEUERWEHR)

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2021 zeigt leicht schwankende Werte. Im Mittel lag die Anzahl der Einsätze bei rund 152. Im Jahr 2021 waren deutlich mehr Einsätze als in den anderen Jahren zu absolvieren. Der Anstieg ist besonders im Bereich der technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen und unter anderem auf das Unwetter im Juli 2021 zurückzuführen.

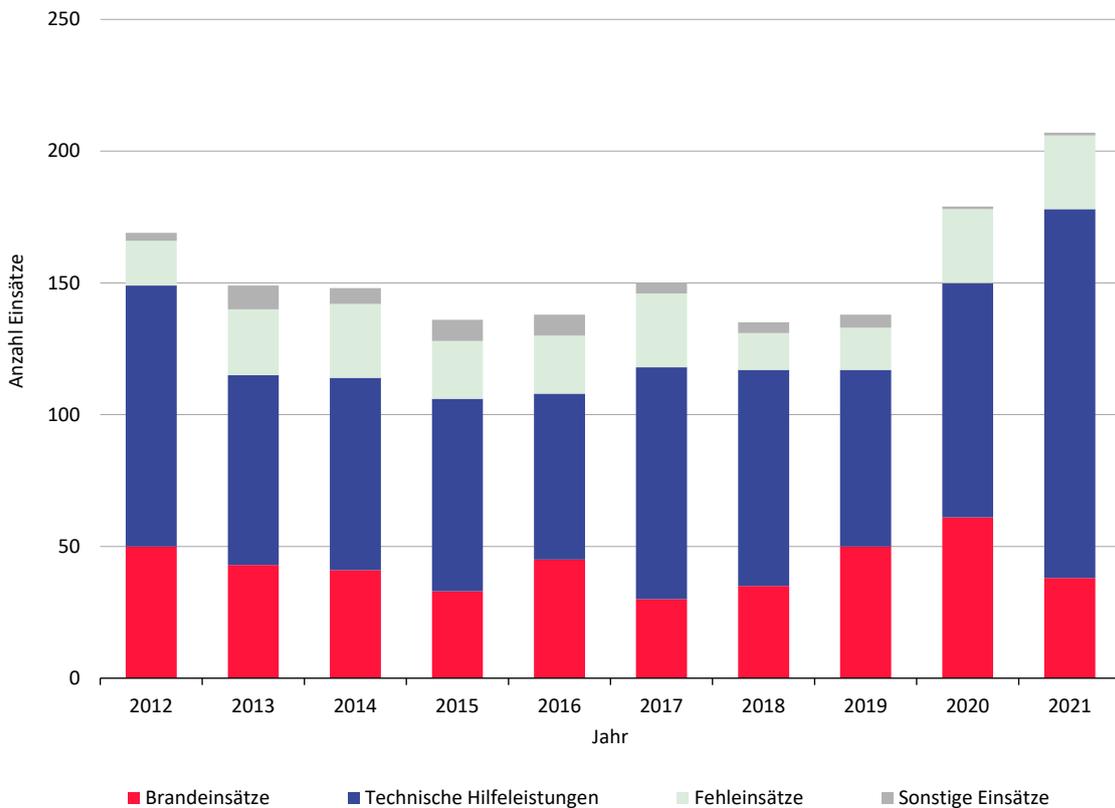


Abb.: Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2021 im Säulendiagramm

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandeinsätze	50	43	41	33	45	30	35	50	61	38
Technische Hilfeleistungen	99	72	73	73	63	88	82	67	89	140
Fehleinsätze	17	25	28	22	22	28	14	16	28	28
Sonstige Einsätze	3	9	6	8	8	4	4	5	1	1
Summe	169	149	148	136	138	150	135	138	179	207

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung



6.5.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von sechs Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2021) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 920 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	282	206
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	638	406
Gesamt		920	612

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2021

Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit. Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Oberbergischer Kreis. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzdatencontrolling).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Bei den dargestellten Einsatzarten handelt es sich bei den Absolutzahlen um Jahresmittelwerte.



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	22,2	44,5	66,7	43,5 %
Brand: Kategorie I	9,2	24,2	33,3	21,7 %
Brand: Kategorie II	2,7	7,8	10,5	6,8 %
Brand: Kategorie III	2,2	3,0	5,2	3,4 %
Brand: Brandmeldeanlage	7,3	9,3	16,7	10,9 %
Brand: Sonstiges	0,8	0,2	1,0	0,7 %
Summe Techn. Hilfeleistung	24,8	61,8	86,7	56,5 %
THL: Person in Gefahr	11,8	21,5	33,3	21,7 %
THL: ABC/CBRN	1,2	1,8	3,0	2,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	4,7	15,3	20,0	13,0 %
THL: Unwetter	0,5	2,7	3,2	2,1 %
THL: Sonstiges	6,7	20,5	27,2	17,7 %
Summe	47,0	106,3	153,3	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2021

Abb.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 10 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu technischen Hilfeleistungen aus.

Rund 11 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

Kleinbrände (Brand: Kategorie I) und technische Hilfeleistungen mit Personen in Gefahr (z.B. Person hinter verschlossener Türe, Verkehrsunfälle oder Tragehilfen) nehmen mit jeweils rund 22 % einen größeren Anteil am Einsatzgeschehen ein.

6.5.3 VERTEILUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSÄTZE AUF DAS STADTGEBIET

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der zeitkritischen Einsatzstellen aus den Jahren 2020 und 2021 im Stadtgebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Geokoordinaten aus den Leitstellendaten.

Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt im Stadtteil Bergneustadt und auf dem Hackenberg. In Wiedenest, Pernze und den weiteren Ortsteilen sind ebenfalls Einsatzstellen vorhanden, jedoch in geringerem Umfang.

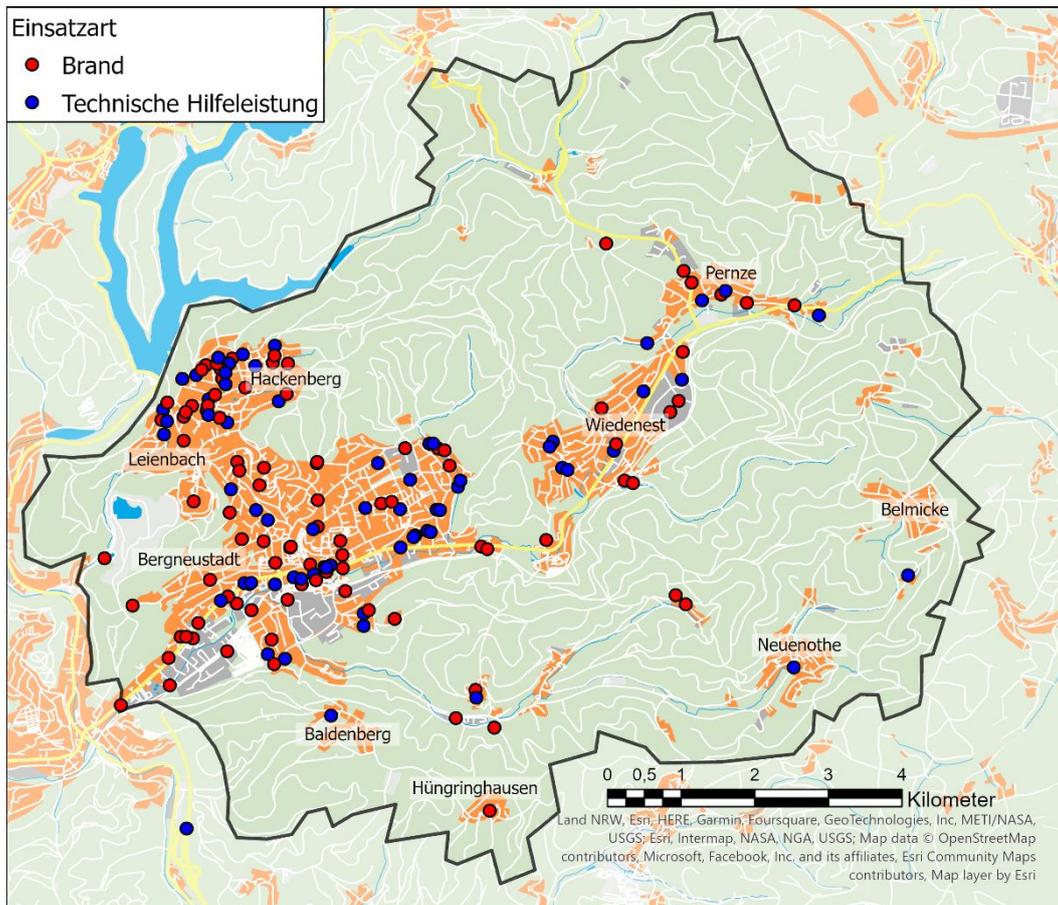


Abb.: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen



Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt im Stadtteil Bergneustadt und auf dem Hackenberg.

6.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Definition der Planungsgrundlagen und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

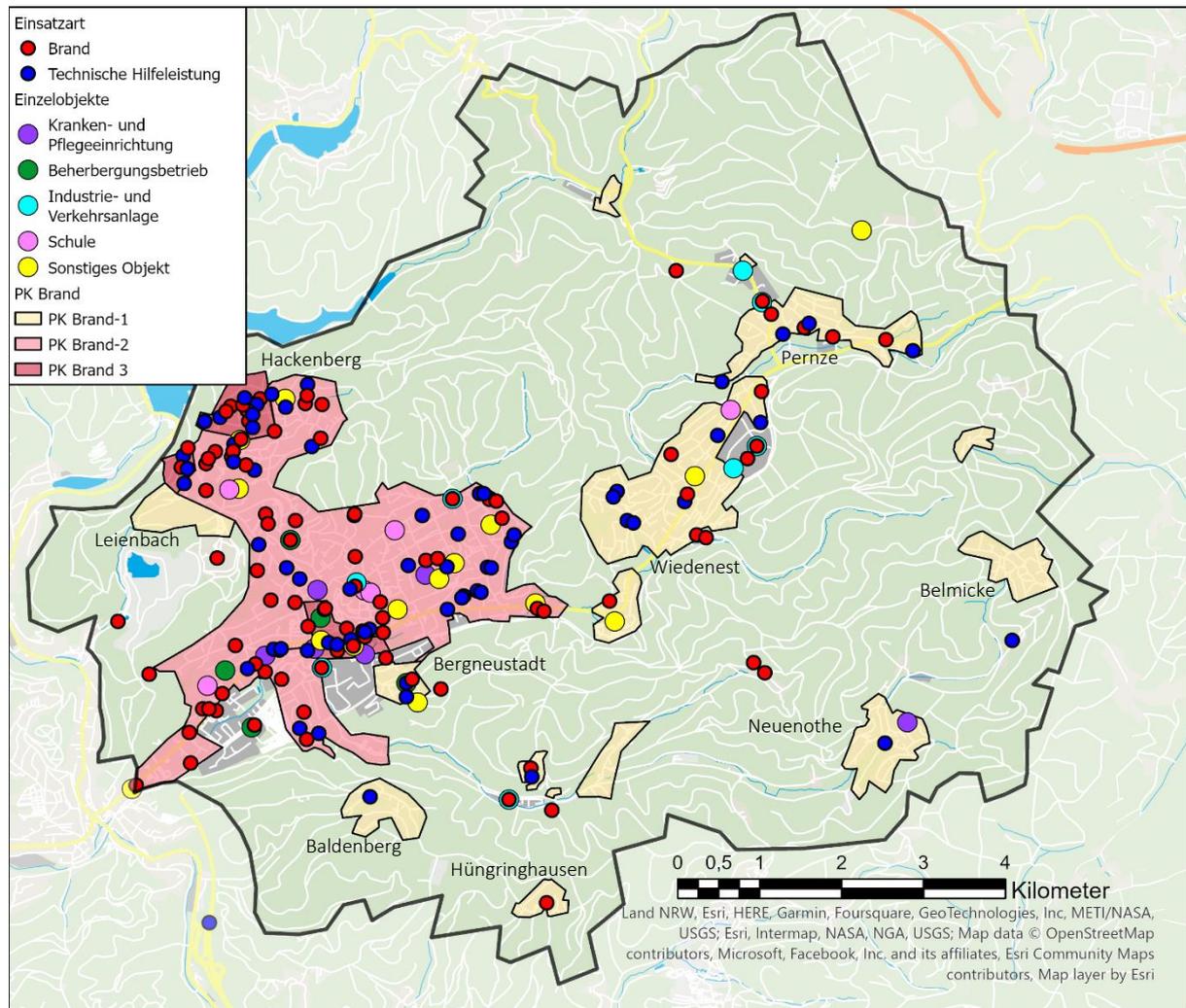


Abb.: Zusammenfassung der Analyseschritte zur Risikostruktur

Die Analyse der Risikostruktur zeigt in der Innenstadt von Bergneustadt und auf dem Hackenberg hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein höheres Risiko. In den übrigen Stadtteilen ist im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.

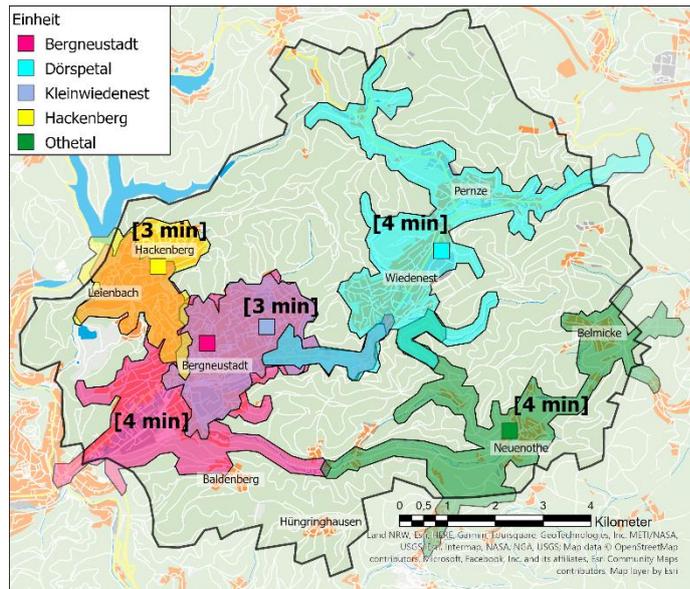


Die Analyse der Risikostruktur zeigt in der Innenstadt von Bergneustadt und auf dem Hackenberg hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur ein höheres Risiko. In den übrigen Stadtteilen ist im Vergleich ein geringeres Risiko vorzufinden.

6.7 GEBIETSABDECKUNG

6.7.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 3 bis 4 Minuten notwendig.

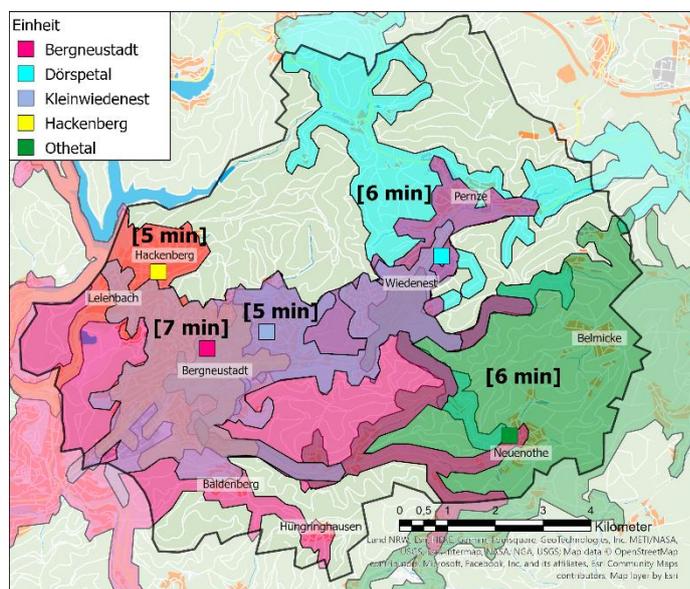


Einheit	planerische Fahrzeit
Bergneustadt	4 min
Dörspetal	4 min
Hackenberg	3 min
Kleinwiedenest	3 min
Othetal	4 min

Abb.: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der Kernbereiche

6.7.2 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE

Zur Erreichung der außenliegenden Ortsteile sind planerisch Fahrzeiten von 5 bis 7 Minuten erforderlich. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.



Einheit	planerische Fahrzeit
Bergneustadt	7 min
Dörspetal	6 min
Hackenberg	5 min
Kleinwiedenest	5 min
Othetal	6 min

Abb.: Planerische Fahrzeiten zur Abdeckung der dünn besiedelten Bereiche

6.7.3 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE

Die betreffenden Objekte im Stadtteil Bergneustadt und das Einzelobjekt in Wiedenest werden planerisch nach rund 3 Minuten Fahrzeit erreicht.

Die Objekte auf dem Hackenberg können - unter Berücksichtigung der Fahrzeit-Simulationen - planerisch mit 5 Minuten Fahrzeit erreicht werden.

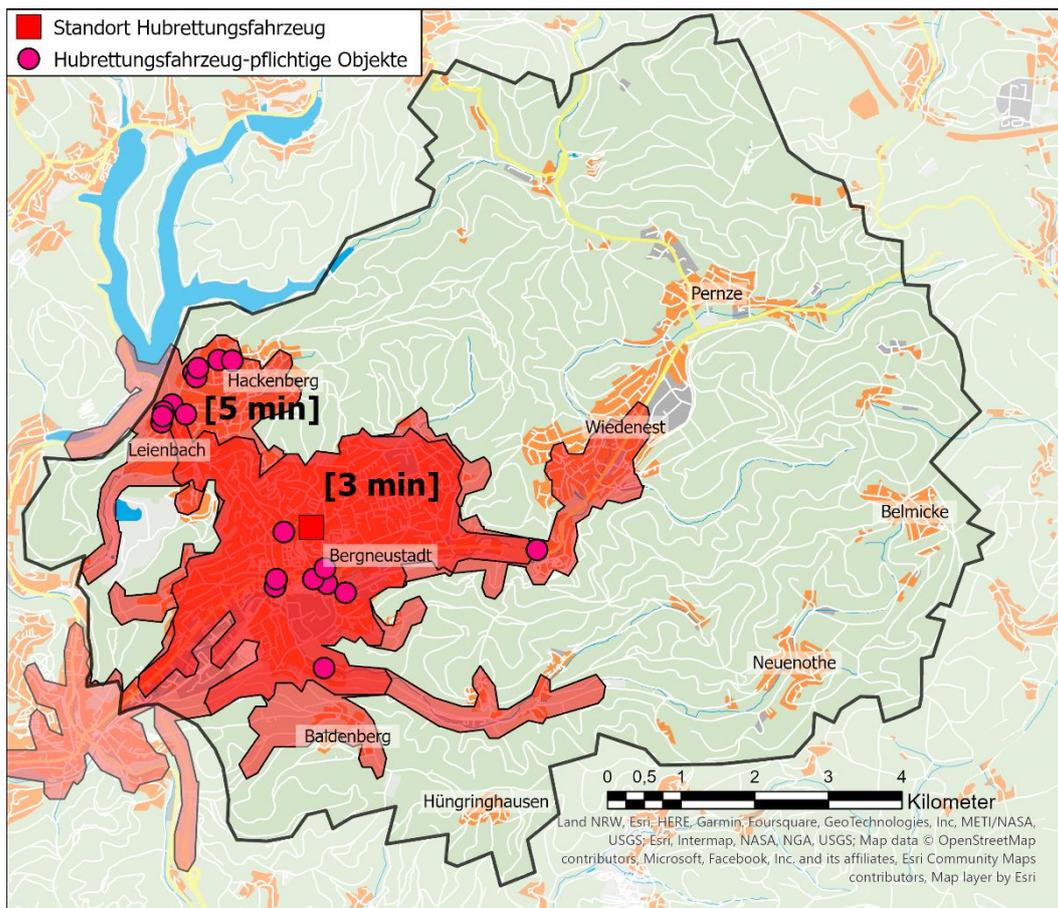


Abb.: Planerische Fahrzeiten von den Standort Bergneustadt zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



7 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

7.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen, unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit, nach weiteren Planungsschritten, auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt daher einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



7.1.1 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor.

In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Brandschutzbedarfsplanung zielen allerdings gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen, die seit der letzten Fortschreibung 2015 veröffentlicht wurden, zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den folgenden Empfehlungen sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

7.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und Notrufbearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Bei Erkundung des Einsatzleiters bei einem Brand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise erfolgt die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariodefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zu Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der vorgestellten Fachempfehlungen ab.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

Hinweis: „Die Golden Hour of Shock“ definiert eine zeitliche Anforderung an den Rettungsdienst mit der Maßgabe, dass ein Patient nach einem Unfallereignis (z.B. Verkehrsunfall, Patient im Fahrzeug eingeklemmt) möglichst innerhalb von einer Stunde an das Krankenhauspersonal übergeben werden sollte (3 Phasen: Alarm und Anfahrt, Versorgung und Betreuung, Übergabe und Transport).

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



7.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die in der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte gegebenenfalls parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

7.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen, ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als



etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie gegebenenfalls zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.



Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich sollen 80 % nicht unterschritten werden.

7.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Zunächst werden die derzeitigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan 2018 bis 2022 dargestellt.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Daher werden die Planungsziele für die Stadt Bergneustadt in einer Flächenbetrachtung neu definiert.

7.5.1 DERZEITIGE PLANUNGSZIELE

Zurzeit besteht auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans 2018 bis 2022 nachfolgendes Planungsziel:

Szenario

- Einsatzszenario gemeldeter „Kritischer Wohnungsbrand“ für die Feuerwehr Bergneustadt

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr

- innerhalb von 8 Minuten mit 9 Funktionen und einem oder mehreren Löschfahrzeugen (**Schutzziel 1**)
- und nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 13 Funktionen an der Einsatzstelle eintrifft (**Schutzziel 2**).

Mit einem Erreichungsgrad von 80 % nach der Alarmierung.

7.5.2 FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u.a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) werden zukünftig folgende Planungsgrundlagen definiert:

- Brandeinsatz und
- Technische Hilfeleistung.

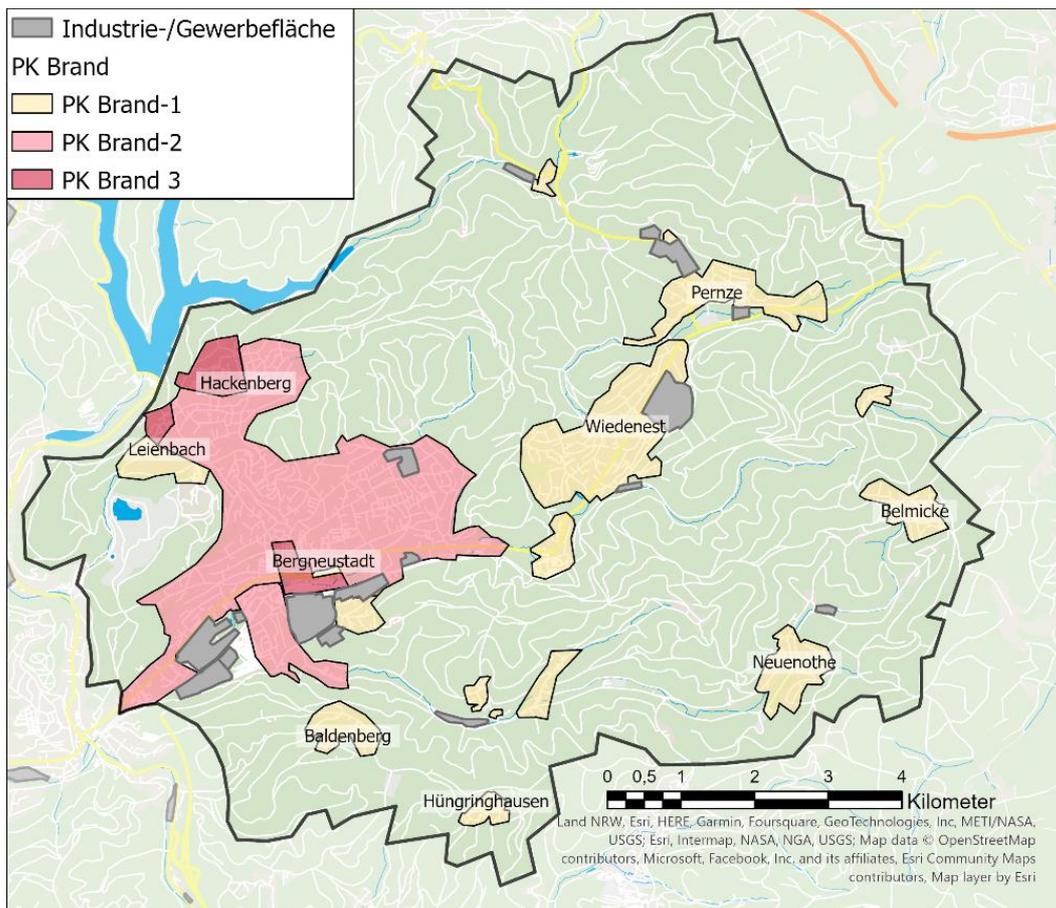


Abb.: Darstellung zu den definierten Planungsklassen Brand im Stadtgebiet

Allgemein gilt, dass für besondere Objekte Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** ($6 + 6 = 12$ Funktionen davon **1 Funktion Einsatzleiter**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = 16$ Funktionen davon **1 Funktion Einsatzleiter**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und einem Führungsfahrzeug am Einsatzort ist.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-3

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug und einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = 16$ Funktionen davon **1 Funktion Einsatzleiter**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und einem Führungsfahrzeug am Einsatzort ist.



TECHNISCHE HILFELEISTUNG – PLANUNGSZIEL VERKEHRСУNFALL

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($6 + 7 = 13$ Funktionen davon **1 Funktion Einsatzleiter**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden gegebenenfalls später erreicht.

Dennoch soll auf der Grundlage der kommunalen Strukturen, dem Gefahrenpotenzial Verkehrswege und den ermittelten planerischen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung das Planungsziel (insbesondere Zeit und Stärke der 1. Eintreffzeit) auch auf die befahrenen Straßen im kommunalen Gebiet angewendet und im Rahmen der Planungszielerfüllung berücksichtigt werden.

ABC-EINSATZ

Szenario

- **Austritt** eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem **Industriebetrieb**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
[Aufgaben: Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“]
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($= 6 + 7 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden gegebenenfalls später erreicht.

Die Feuerwehr Bergneustadt hält eine erweiterte ABC-Ausstattung vor. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, stichwortbezogen über das vorgeplante ABC-Konzept des Oberbergischen Kreises überörtlich weitere Spezialfahrzeuge und Personal nachzualarmieren.



7.5.3 ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, gegebenenfalls kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)

Abb.: Zusammenfassung der definierten Planungsziele

Hinweis zu den Planungsgrundlagen: Eintreffzeiten Brandeinsatz beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete



8 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

8.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären (§ 3 (5) BHKG).

Der Aufgabenbereich Brandschutzerziehung und -aufklärung wird derzeit durch einen technischen Angestellten der Feuerwehr Bergneustadt wahrgenommen.

Brandschutzerziehung und -aufklärung wird regelmäßig durch die Feuerwehr angeboten. Hierzu werden die Kindertagesstätten und Schulen mindestens einmal im Jahr besucht.

Weitere Brandschutzaufklärung findet im Rahmen von Tagen der offenen Türe durch die Einheiten statt.



Brandschutzerziehung und -aufklärung wird regelmäßig durch die Feuerwehr angeboten.

8.2 SELBSTHILFE DER BEVÖLKERUNG

Aufgrund der Größe des Stadtgebietes und trotz einer guten leistungsfähigen Feuerwehr ist in peripheren Bereichen des Stadtgebiets ggf. mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen.

Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung werden bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der Feuerwehr Bergneustadt eingebunden (z.B. Informationen zur Rauchmelderpflicht und Sensibilisierung der Bevölkerung für Brände und deren Folgen). Zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit sollen weiterhin im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationsveranstaltungen und Kampagnen durchgeführt werden.

Explizite Konzepte zur Stärkung der Selbsthilfe gibt es nicht, sind jedoch in den bereits durchzuführenden Aufgaben wesentlicher Bestandteil (z.B. Brandschutzerziehung und -aufklärung in Schulen und Kindertagesstätten sowie Öffentlichkeitsarbeit).

Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW und der Provinzial (www.sicherheitserziehung.de) anforderungsgerechte Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen bzw. Adressen werden z. B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.

Vor dem Hintergrund einer sich aktuell ändernden Gefahrenlage (z.B. möglicher großflächiger Stromausfall, Gasmangellage) soll diesem Themenbereich noch eine stärkere Bedeutung zukommen. Dazu bestehen zwischen Feuerwehr, Stadt und Kreis bereits Abstimmungen.

8.3 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen. Aktuell sind 4 Sirenen im Stadtgebiet installiert, weitere 5 Sirenen befinden sich in der Planung. Hierzu wurde im Jahr 2022 ein Beschallungsgutachten durchgeführt.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung wurde bzw. wird weiterhin mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt. Für die Warnung wird das System MoWaS (Modulares Warnsystem) des Bundes verwendet.

Die vorhandenen Sirenen befinden sich an folgenden Standorten:

- Fa. GIZEH
- Fa. Martinrea
- Hackenberg (Bereich Löhstraße)
- Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest

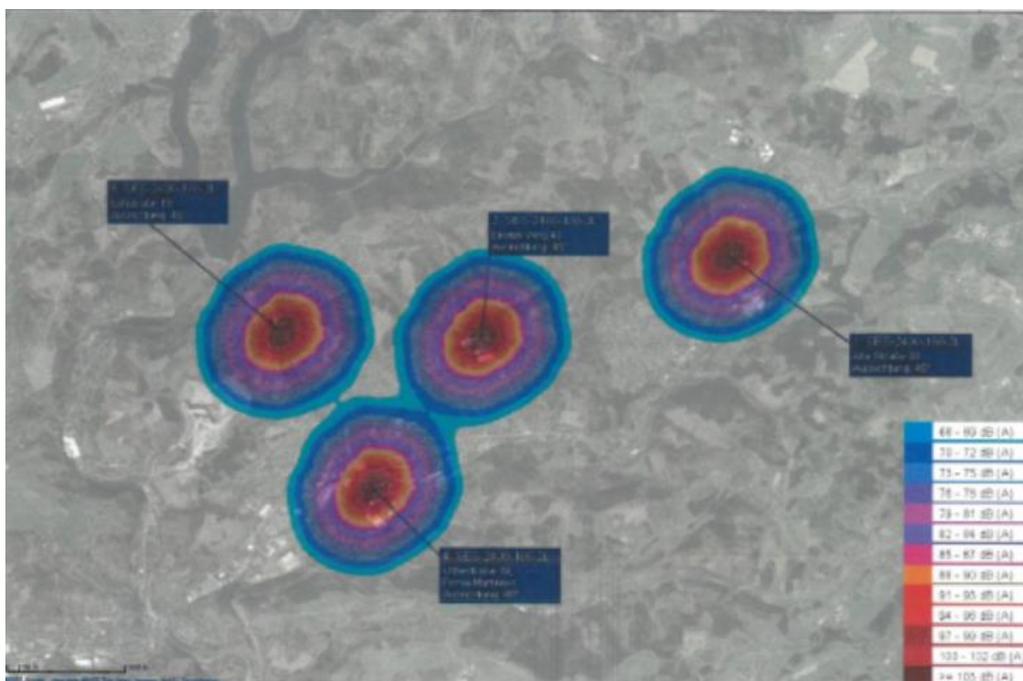


Abb.: Übersicht der vorhandenen Sirenenstruktur aus einem durchgeführten Beschallungsgutachten

Zukünftig sind zusätzlich folgende Sirenen vorgesehen:

- Neuenothe
- Belmicke
- Sessinghausen
- Baldenberg
- Pernze

Die Aufzählung entspricht der vorgesehenen Reihenfolge zum Aufbau der Sirenen. Die Installation der Sirenen soll sukzessiv umgesetzt werden.

+ Kurzfristiger Handlungsbedarf

+ Maßnahme Organisation 2: Umsetzung und Aufbau der neu geplanten Sirenen im Stadtgebiet zur Warnung der Bevölkerung.



9 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

9.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Brandschutzdienststelle ist die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, im Übrigen der Kreis.

Die Aufgabe der Brandschutzdienststelle liegt beim Oberbergischen Kreis. Die technischen Angestellten und gegebenenfalls die Leitung der Feuerwehr sind bei anstehenden Belangen des Brandschutzes beteiligt und fortlaufend im Austausch mit den Mitarbeitenden der Brandschutzdienststelle.

Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen. Ihnen gleichgestellt sind Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die mindestens über eine erfolgreich abgeschlossene feuerwehrtechnische Zugführerausbildung verfügen und durch Fortbildung entsprechende Qualifikationen im Brandschutz erworben haben.

9.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAU

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen.

Kreisangehörige Gemeinden können die Wahrnehmung der Aufgabe der Brandverhütungsschau durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit auf den Kreis übertragen.

Die Aufgabe der Brandverhütungsschau liegt derzeit durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung beim Kreis. Die technischen Angestellten der Stadt Bergneustadt sind bei Begehungen und den Vor- und Nachbereitungen in der Regel beteiligt.

Bei ausgewählten Objekten nimmt die Leitung der Feuerwehr an Begehungen teil.

Eine regelmäßige Prüfung und Begehung der brandschaupflichtigen Objekte im Stadtgebiet finden statt.

Durch die technischen Angestellten werden entsprechende Dokumentationen und Nachkontrollen sichergestellt.



Die Aufgabe der Brandverhütungsschau liegt derzeit durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung beim Kreis. Die technischen Angestellten der Stadt Bergneustadt sind bei Begehungen und den Vor- und Nachbereitungen in der Regel beteiligt.



Eine regelmäßige Prüfung und Begehung der brandschaupflichtigen Objekte im Stadtgebiet sind sichergestellt.

Grundsätzlich besteht für die Stadt Bergneustadt die Möglichkeit, die Aufgabe der Brandverhütungsschau zukünftig eigenständig zu übernehmen. Dies setzt jedoch auch voraus, dass die entsprechenden Qualifikationen bei durchführenden Personen vorhanden sind und hinreichend personelle Kapazitäten für eine regelmäßige Durchführung gegeben sind. Zusätzlich ist die Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit zu berücksichtigen.

9.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Brandsicherheitswachen werden bei Bedarf durch die Einheiten der Feuerwehr Bergneustadt auf Veranstaltungen und Festen durchgeführt.

9.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird durch die Leitung der Feuerwehr sowie die technischen Angestellten bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Stellungnahmen im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu Straßensperrungen und Veranstaltungen
- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, gegebenenfalls auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Controlling und Auswertung Einsatzgeschehen

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitreechner der Leitstelle des Oberbergischen Kreises hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.



10 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

10.1 GROÙE SCHADENSEREIGNISSE IM STADTGEBIET / STAB FÜR AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt und durch die Feuerwehr unterstützt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Führungsstab bzw. der Einsatzleitung der Feuerwehr und dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse wird derzeit ausgebaut und verbessert. Auf Basis der Zusammenarbeit bei vergangenen Ereignissen wurden Optimierungspotenziale erkannt.

10.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Durch den Oberbergischen Kreis werden Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt, z. B. die Truppführer-/Maschinisten-/Sprechfunker-/ABC I-Ausbildung.

Die Leitung der Feuerwehr bespricht in regelmäßigen Abständen relevante Themenbereiche mit dem Kreisbrandmeister. Der regelmäßige Austausch ist bedarfsgerecht und soll beibehalten werden.

10.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER LEITSTELLE

Die Feuerwehr Bergneustadt wird durch die Leitstelle des Oberbergischen Kreises in Kotthausen (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind Fax und Zusatzalarmierung über App-Nutzung möglich.

Am Standort Bergneustadt ist eine Einsatzzentrale für kommunale Flächenlagen eingerichtet.

Bei Bedarf wird die Einsatzzentrale als Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen im kommunalen Gebiet (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) der Feuerwehr besetzt.

Die Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Fax
- Internetanschluss

10.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch alle Einheiten der Feuerwehr Bergneustadt.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei ist u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und Einsatzhäufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben. Derzeit besteht keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer der benachbarten Kommunen über eine interkommunale Zusammenarbeit.

Interkommunale Unterstützung erfolgt derzeit vor allem bei größeren Schadenslagen durch weitere Einheiten der Feuerwehren Gummersbach, Drolshagen und Reichshof.

Die DLK aus Bergneustadt wird bedarfsweise nach Reichshof alarmiert, wenn es einsatztaktisch erforderlich ist.

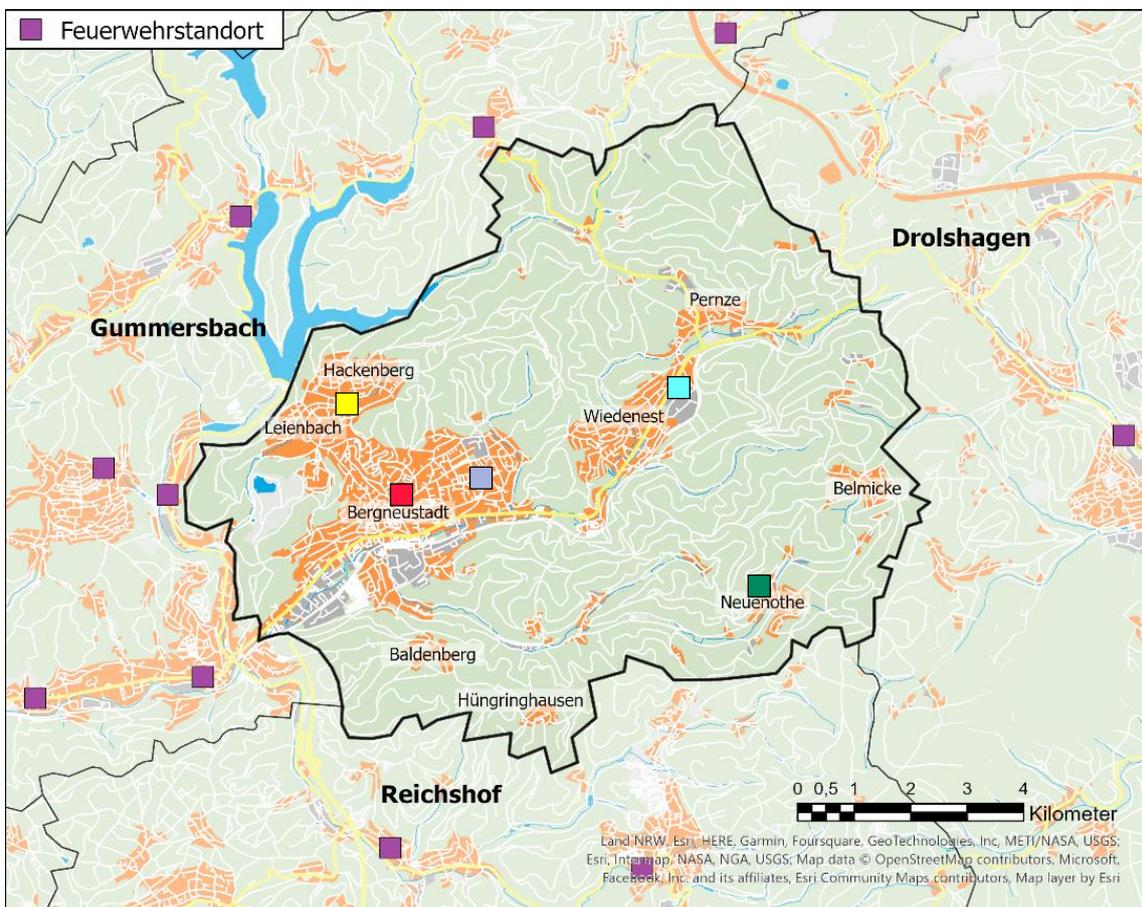


Abb.: Darstellung der benachbarten Kommunen und Feuerwehrstandorte

Legende eigene Feuerwehrstandorte:

- Bergneustadt (rot)
- Dörspetal (türkis)
- Kleinwiedenest (hellblau)
- Hackenberg (gelb)
- Othetal (grün)



Lfd. Nr.	Feuerwehr	Einheit	ausgewählte Fahrzeuge
1	Reichshof	Mittelagger	HLF 10, TLF 3000, MTF
2		Eckenhagen	ELW 1, LF 10, TLF 4000, GW A, MTF, MTF KF
3	Gummersbach	Rebbelroth	LF KatS
4		Derschlag	HLF 20, GW L1
5		Homert	TLF 3000, TSF-W, TSF-W, MTF (derzeit noch Standorte Lieberhausen und Piene)
6		Lantemicke	HLF 20, GW L2, MTF, Anhänger, Anhänger, MZB
7		Dümmlinghausen	TLF 3000, MTF
8		Bernberg	LF 20, MTF
9	Drohshagen	Drohshagen	ELW 1, HLF 20, LF 20, LF KatS, RW, DLK 23/12, WLF, AB ABC Komponente, AB Mulde

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren und Daten der FW Bergneustadt.

Abb.: Übersicht von ausgewählten Fahrzeugen aus den benachbarten Feuerwehren

Die Feuerwehr Bergneustadt ist teilweise in die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene eingebunden, hier sind unter anderem zu nennen:

- Besetzung ELW 2 und GW IuK (Kreis- und Bezirksebene)
- Waldbrandkonzept des Kreises
- ABC-Konzept des Kreises

10.5 HOCHWASSER- UND STARKREGENRISIKOMANAGEMENT

Hochwasserbereiche sind v. a. im Umfeld der Dörpe und Othe, aber auch an deren Zuflüssen im weiteren Stadtgebiet vorhanden.

Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Köln), die ihren Niederschlag in öffentlich zugänglichen Gefahren- und Risikokarten (www.flussgebiete.nrw.de) gefunden haben.

Die dortigen Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten enthalten unter anderem folgende Bewertungen in Abhängigkeit verschiedener zu erwartender Schadensschweren und Eintrittswahrscheinlichkeiten (z.B. HQhäufig, HQ100, HQextrem):

- Ausmaß der Überflutung
- Wassertiefen
- Anzahl der betroffenen Einwohner im überschwemmten Bereich ohne technischen Hochwasserschutz
- Schutzgebiete

Derzeit werden durch die Stadt Bergneustadt verschiedene Konzepte erarbeitet, die für das Hochwasser- und Starkregenmanagement relevant sind und Handlungsempfehlungen sowie Handlungsanweisungen enthalten werden.



10.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16 Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im Stadtgebiet von Bergneustadt gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

11 FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die relevanten Personaldaten der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden hinsichtlich der baulichen Funktionalität bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

11.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

Die Feuerwehr der Stadt Bergneustadt ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten.

Insgesamt gehören der Feuerwehr 138 ehrenamtliche Kräfte in der Einsatzabteilung an (Stand: April 2022).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe wahr.

Der Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter sind in ehrenamtlicher Funktion tätig.

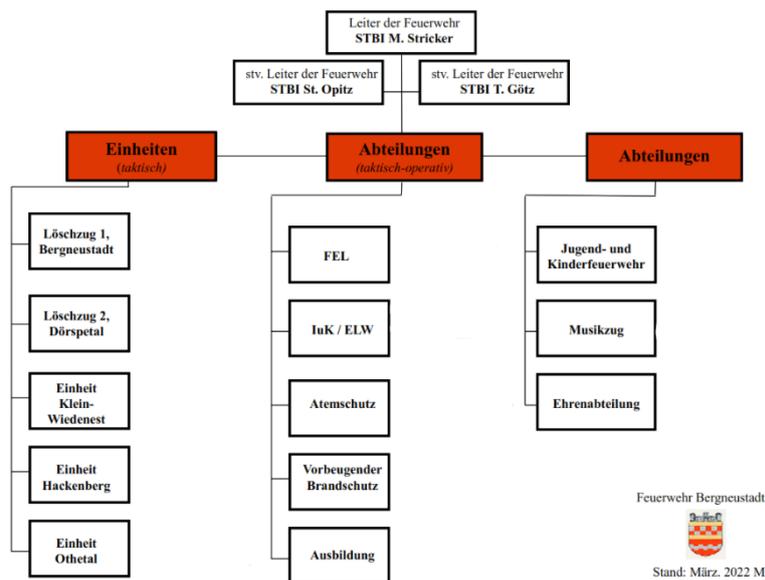


Abb.: Organigramm der Feuerwehr Bergneustadt, anonymisiert durch LülF+

Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch zwei technische Angestellte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Die technischen Angestellten haben ihren Arbeitsplatz vornehmlich auf der Feuerwache in Bergneustadt. Während ihrer Arbeitszeiten unterstützen sie die Feuerwehr Bergneustadt Montag bis Freitag tagsüber auch im Einsatzgeschehen.

Die Einheitsführer, die stellvertretenden Einheitsführer, die weiteren Führungskräfte und die Leitung der Feuerwehr kommen regelmäßig in Einheitsführerbesprechungen zusammen.

Die Feuerwehr unterhält am Standort Dörspetal eine gemeinsame Kinder- sowie Jugendfeuerwehr. Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses Dörspetal konnte ein eigener Bereich für die Kinder- und Jugendfeuerwehr geschaffen werden.

Neben den aktiven Kräften, der Kinder- sowie Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung gibt es in der Feuerwehr auch einen Musikzug und eine IuK-Einheit.

11.1.1 VERFÜGBARKEIT EINSATZLEITER

Für die Wehrführung steht ein KdoW zur Verfügung. Der Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter fahren bei relevanten Stichworten jeweils direkt die Einsatzstelle an. Hierdurch werden Redundanzen gebildet, sodass mindestens eine Funktion für die übergeordnete Einsatzleitung bei



größeren Einsatzlagen zur Verfügung steht. Gegebenenfalls notwendige Abschnittsleitungen werden durch die Leitung der Feuerwehr und weitere Führungskräfte aus den Einheiten wahrgenommen.

11.1.2 WALDBRANDKONZEPT DER FEUERWEHR BERGNEUSTADT

Die Feuerwehr Bergneustadt hat ein Waldbrandkonzept erarbeitet, welches sicherstellt, dass auch in unwegsamem Gelände und in den Waldgebieten zeitnah eine größere Menge an Löschwasser bereitsteht. Dazu werden geländefähige und löschwasserführende Fahrzeuge vorgehalten sowie Komponenten für die Löschwasserförderung über lange Wegestrecken.

Die Einheit Wiedenest hat die Sonderaufgabe Löschwasserversorgung und hält auf dem GW-L2 entsprechende Komponenten vor:

- Mobiler, formstabiler Löschwasserbehälter mit 5000 Liter Wassertank
- 2000 m-B-Schlauch
- Tragkraftspritze
- Material zum Stauen von Bächen

Zusätzlich werden in den Einheiten weitere Fahrzeuge und Technik vorgehalten, die für das Waldbrandkonzept relevant sind:

- LF 10 Hackenberg (geländefähig)
- LF KatS Wiedenest
- TLF 4000 Bergneustadt
- TLF 3000 Dörspetal

Neben den kommunalen Bewältigungskapazitäten ist hier das Waldbrandkonzept des Oberbergischen Kreises zu berücksichtigen, welches auf der Grundlage unterschiedlicher Stichworte (Wald 1 bis 4) die Bereitstellung von weiteren größeren Löschwassermengen auf Kreisebene vorplant.

11.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

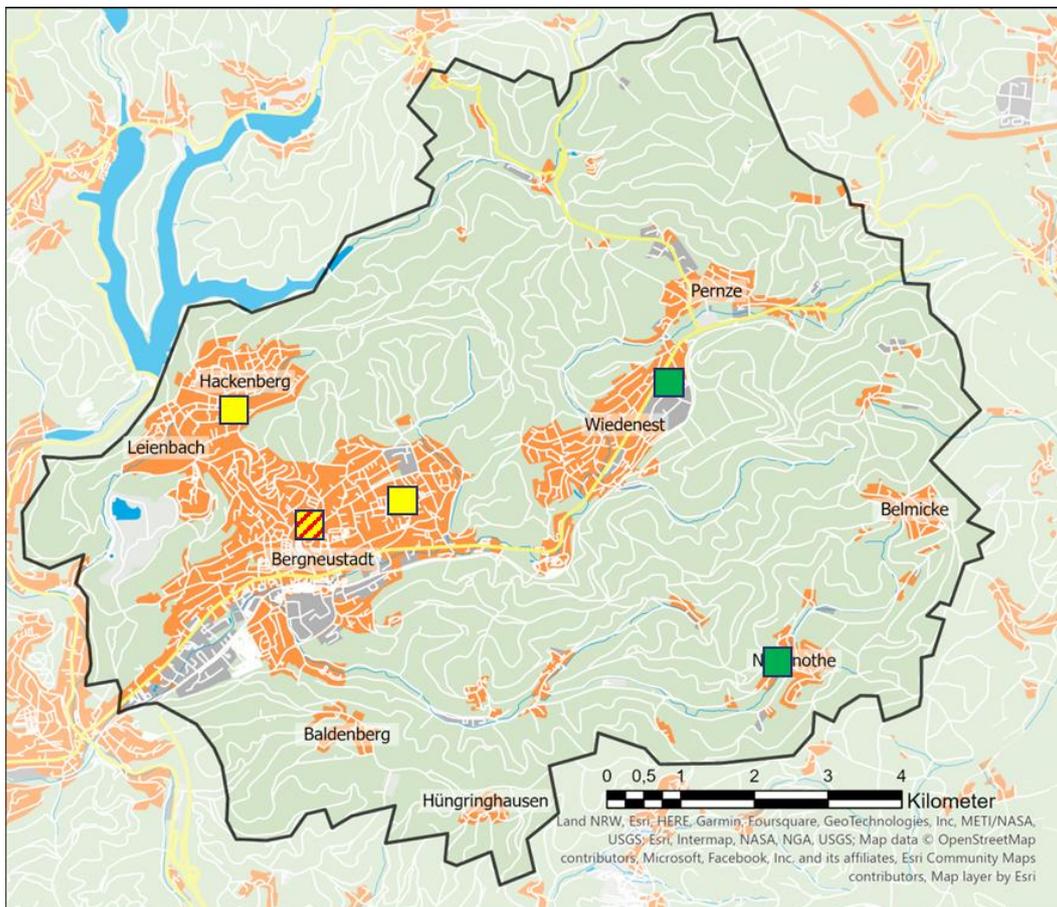
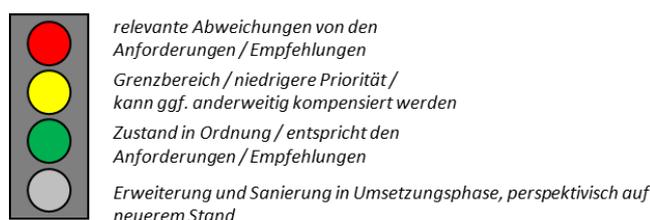


Abb.: Zusammenfassende Darstellung zur baulichen Funktionalität der Feuerwehrstandorte



11.2.1 BERGNEUSTADT

Vor und neben der Fahrzeughalle bestehen circa 20 Alarmparkplätze, die durch die Einsatzkräfte genutzt werden können. Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Auf dem Vorplatz der Fahrzeughalle bestehen Kreuzungsbereiche zwischen anlaufenden Einsatzkräften zum Alarmeingang und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen.

Die Umkleidebereiche befinden sich in einem separaten Raum weiter entfernt von den Alarmparkplätzen. Die Kapazitäten sind erschöpft und es besteht keine Geschlechtertrennung. Die beiden technischen Angestellten haben derzeit die Umkleidemöglichkeiten im Sanitärbereich.

Die Toiletten und Duschen im Umkleidebereich sind ebenfalls nicht geschlechtergetrennt. Die Duschen werden derzeit nicht genutzt.

Schwarz-Weiß-Spinde sind nicht vorhanden.

Die Torgrößen in der Fahrzeughalle sind für einige Fahrzeuge gerade noch hinreichend (z.B. TLF 4000). Feuerwehranhänger und Rollcontainer stehen derzeit teilweise zwischen den Fahrzeugen

Eine Abgasabsauganlage für die Fahrzeuge ist derzeit nicht installiert.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und wird durch den gemeinsam mit den Mietern des Hauses genutzten Treppenraum erreicht.

Die Lagermöglichkeiten sind teilweise erschöpft. Die Atemschutzwerkstatt entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht konsequent umgesetzt.

Eine Notstromversorgung ist vorhanden.



Größerer Handlungsbedarf gegeben

Resultierende Maßnahmen und Handlungsbedarfe

- Verbesserung der Umkleidebereiche mit Schwarz-Weiß-Trennung und Geschlechtertrennung
- Schaffung getrennter Sanitärbereiche
- Verbesserung der Arbeitsstätte der technischen Angestellten (z.B. Umkleidebereich)
- Verbesserung der Werkstätten (u.a. Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung in der Atemschutzwerkstatt)
- Optimierung der Laufwege zwischen Alarmparkplätzen und Umkleidebereich
- Optimierung der räumlichen Kapazitäten in der Fahrzeughalle und Installation einer Abgasabsauganlage

11.2.2 DÖRSPETAL

Der Standort Dörspetal wurde im Jahr 2019 erweitert, saniert und auf einen neueren Stand gebracht.

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem guten baulichen und funktionalen Zustand.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr hat im Feuerwehrhaus einen eigenen Bereich für Übungs- und Ausbildungsdienste.

Optimierungsbedarf besteht noch im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt. Hier existiert ein Kreuzungsbereich vor der Fahrzeughalle. Es kreuzen sich Feuerwehrfahrzeug und Privat-Pkw bei der Ein- und Ausfahrt.

Eine Brandfrüherkennung ist im Feuerwehrhaus nicht vorhanden. Die Installation einer Notstromversorgung befindet sich in Planung



Quelle Bildfolge: Lül+ Sicherheitsberatung GmbH



Guter baulicher und funktionaler Zustand, Optimierungspotenzial besteht im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt vor der Fahrzeughalle.

Resultierende Maßnahmen und Handlungsbedarfe

- Fertigstellung Installation einer Notstromversorgung
- Prüfung einer Optimierung der Alarmeinfahrt und -ausfahrt

11.2.3 KLEINWIEDENEST

Das Feuerwehrhaus Kleinwiedenest wurde seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan saniert und erweitert (insbesondere in den Funktionsbereichen Schulung, Sanitär und Umkleiden). Dadurch konnte der bauliche und funktionale Zustand des Gebäudes verbessert werden. Dennoch sind weitere funktionale Optimierungen möglich.

In der Fahrzeughalle sind im Bereich des GW-L2 und der Lagermöglichkeiten die Abstände teilweise grenzwertig. Die Torgröße ist für die vorhandenen Fahrzeuge teilweise gerade noch hinreichend (z.B. für den vorhandenen GW-L2).

Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt sind nicht getrennt. Es bestehen drei ausgewiesene Alarmparkplätze vor dem Feuerwehrhaus. Es werden weitere Parkmöglichkeiten in der Umgebung genutzt. Hierdurch bestehen Laufwege mit Kreuzungsbereichen. Die Parkmöglichkeiten sind zu vielen Tageszeiten nicht hinreichend.

Duschmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Eine Brandfrüherkennung ist ebenfalls nicht vorhanden. Für die Notstromversorgung besteht eine externe Einspeisemöglichkeit, welche durch eine mobile Notstromversorgung nutzbar ist.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist im Wesentlichen gut.



Quelle Bildfolge: Lülfsicherheitsberatung GmbH



(nachgeordneter) Handlungsbedarf gegeben

Resultierende Maßnahmen und Handlungsfelder

- Installation einer Abgasabsauganlage
- Installation einer Notstromversorgung (mobil über Einspeisemöglichkeit)

11.2.4 HACKENBERG

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege zum Feuerwehrhaus sind nicht vollständig kreuzungsfrei. Aufgrund von Vandalismus am Feuerwehrhaus musste ein Tor im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt aufgestellt werden. Dieses muss im Einsatzfall durch die ersten Einsatzkräfte manuell geöffnet werden.

Der Umkleidebereich wurde auf einen neueren Stand gebracht, Schwarz-Weiß-Spinde sind nicht vorhanden. Duschmöglichkeiten bestehen für die Einsatzkräfte nicht.

Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.

Im Feuerwehrhaus steht kein Büroraum zur Verfügung.

Eine Brandfrüherkennung ist nicht vorhanden.

Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Es besteht jedoch eine Einspeisemöglichkeit



Quelle Bildfolge: LülF+ Sicherheitsberatung GmbH



(nachgeordneter) Handlungsbedarf gegeben

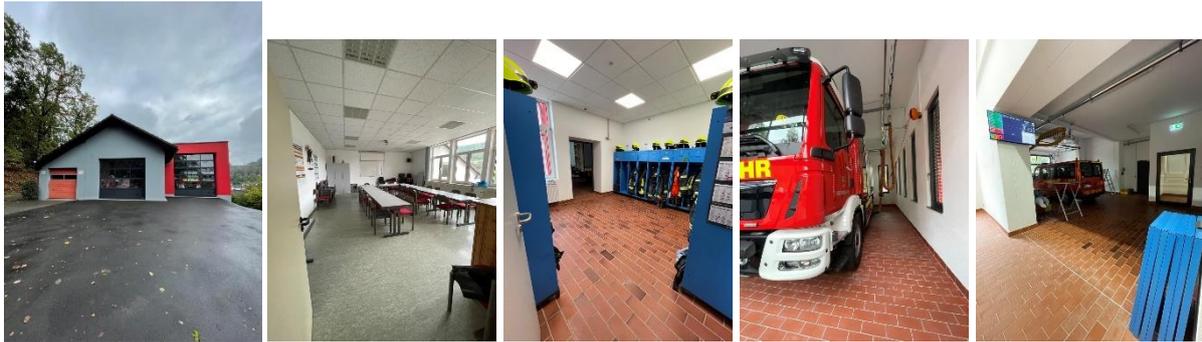
Resultierende Maßnahmen und Handlungsfelder

- Installation einer Abgasabsauganlage
- Installation einer Notstromversorgung (mobil über Einspeisemöglichkeit)
- Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der manuellen Toröffnung (kann ggf. zu einer Verbesserung der Ausrückzeit beitragen)

11.2.5 OTHETAL

Das Feuerwehrhaus Othetal wurde um einen weiteren Fahrzeugstellplatz erweitert und umfangreich saniert. Die Umkleidebereiche wurden in einen separaten Raum verlegt. Das Feuerwehrhaus entspricht wieder einem neueren Stand.

Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden. Es besteht jedoch eine Einspeisemöglichkeit, die zukünftig durch eine mobile Notstromversorgung genutzt werden soll und bereits in Planung ist.



Das Feuerwehrhaus wurde umfangreich saniert und erweitert. Es entspricht wieder einem neueren Stand.

11.3 EINSATZABTEILUNG

11.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2018 bis 2022 zurückgegangen. Damals waren es noch 151 Kräfte.

Die Feuerwehr Bergneustadt besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 138 ehrenamtlichen Kräften, verteilt auf 5 Einheiten. Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt derzeit 40 Jahre. In den einzelnen Einheiten schwankt das Durchschnittsalter zwischen 38 und 41 Jahren.

Einheit	BSBP 2018 - 2022	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Durch- schnitts- alter [Jahre]
			m		w		
			absolut	in %	absolut	in %	
Bergneustadt	37	34	32	94%	2	6%	40
Dörspetal	47	44	43	98%	1	2%	41
Kleinwiedenest	26	20	19	95%	1	5%	38
Hackenberg	22	23	22	96%	1	4%	39
Othetal	19	17	16	94%	1	6%	39
Gesamt	151	138	132	96%	6	4%	40

Abb.: Übersicht der Mitgliederzahlen und Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan

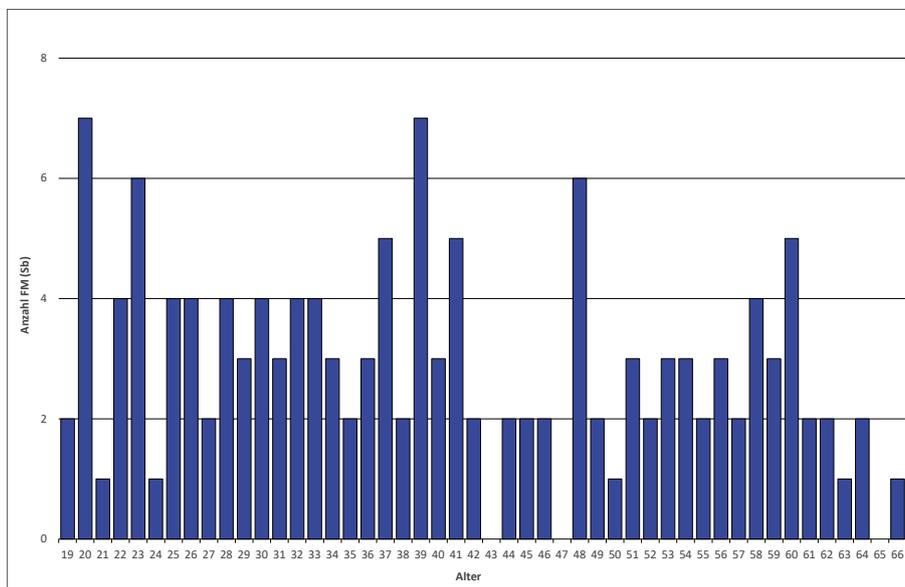


Abb.: Altersstruktur der Feuerwehr zwischen 18 und 67 Jahren



Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2018 bis 2022 im Wesentlichen konstant geblieben. Die Feuerwehr Bergneustadt besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 138 ehrenamtlichen Kräften, verteilt auf 5 Einheiten.



11.3.2 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Die Feuerwehr Bergneustadt besteht in der Einsatzabteilung aus 138 ehrenamtlichen Kräften, verteilt auf 5 Einheiten. Gegenüber der 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sind die Mitgliederzahlen zurückgegangen.

Die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Rund 60 % der auswertbaren Aktiven haben ihren Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune. Rund 53 Einsatzkräfte halten sich zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber im Stadtgebiet auf. In der Einheit Othetal ist die Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften Montag bis Freitag stark eingeschränkt.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In einzelnen Einheiten gibt es Verbesserungspotenziale (z.B. Drehleiter-Maschinisten in Bergneustadt oder taugliche Atemschutzgeräteträger in Othetal).

Bei der Firma Martinrea ist ein Tagesalarmstandort etabliert. Bei Alarmierung können die dort arbeitenden Kräfte mit einem stationierten MTF das Feuerwehrhaus Bergneustadt anfahren.

Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 40 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze (67 Jahre) 6 Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Dörspetal eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 21 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Weitere detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.

11.3.3 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

WOHNORTE

Dargestellt sind die auswertbaren Wohnorte der ehrenamtlichen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Im Bereich von Kleinwiedenest und Bergneustadt sind leichte Vermischungen der Wohnorte feststellbar.

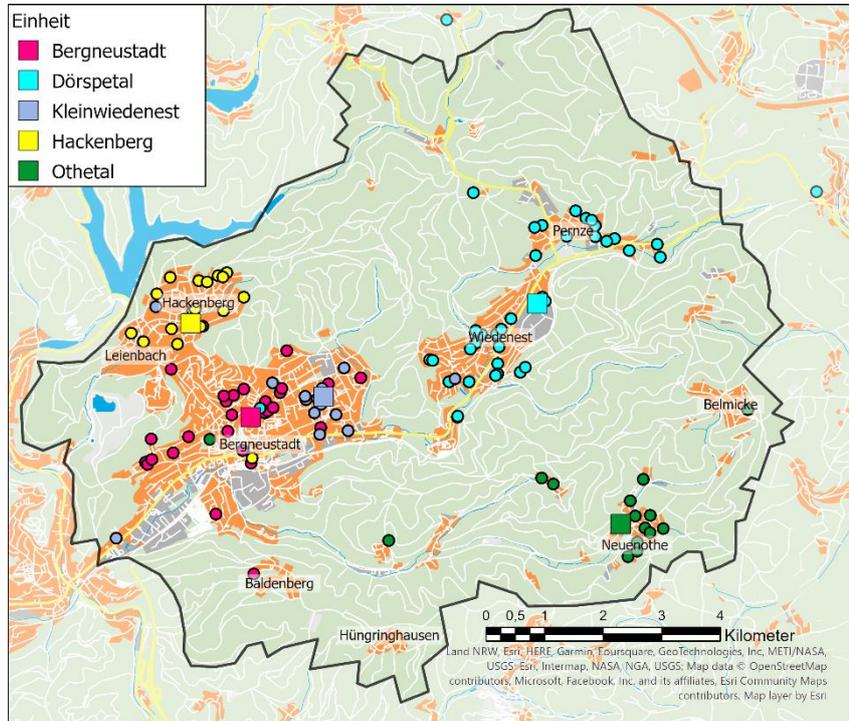


Abb.: Darstellung zur Verteilung der Wohnorte der ehrenamtlichen Kräfte auf das Stadtgebiet

ARBEITSORTE

Dargestellt sind die auswertbaren Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten der Feuerwehr. Die kartographische Darstellung zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich (deutlich) eingeschränkte Verfügbarkeiten in einzelnen Ortsteilen (u.a. Othetal und Hackenberg). In Bergneustadt und Dörspetal sind Verfügbarkeiten von Einsatzkräften erkennbar.

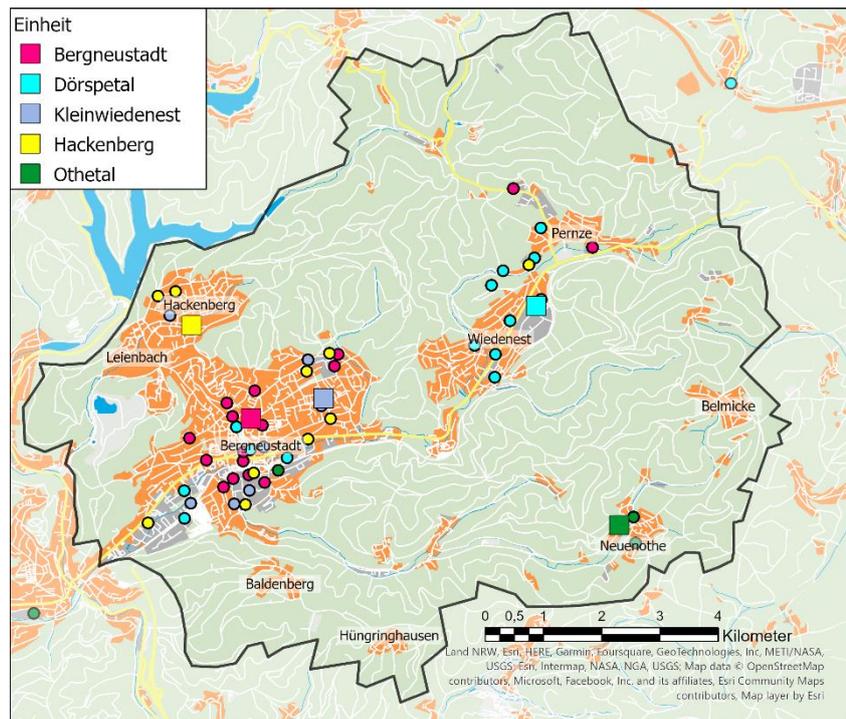


Abb.: Darstellung zur Verteilung der Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte auf das Stadtgebiet



11.4 NACHWUCHSORGANISATION

11.4.1 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält am Standort Dörspetal eine Jugendfeuerwehr.

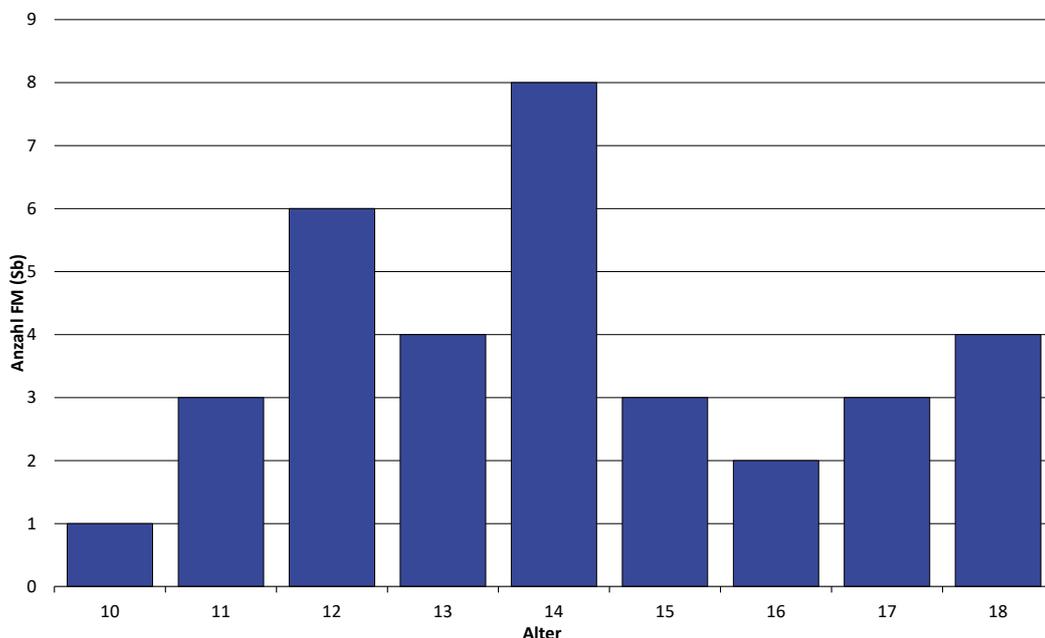
Durch die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrhauses Dörspetal konnten für die Kinder- und die Jugendfeuerwehr eigene Räumlichkeiten geschaffen werden.

Zusätzlich steht dem Nachwuchsbereich ein MTF zur Verfügung.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 34 Mitglieder. Die Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr bezogen auf den derzeitigen Wohnort bzw. auf die zukünftige Einheit.

In den Darstellungen sind auch Jugendliche enthalten, die im Verlauf des Betrachtungsjahres 2022 die Volljährigkeit erreichen werden und anschließend in die Einsatzabteilung wechseln werden.

JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		
		absolut	in %	absolut	in %	
Bergneustadt	8	6	75%	2	25%	15
Dörspetal	16	13	81%	3	19%	14
Klein-Wiedenest	3	2	67%	1	33%	13
Hackenberg	2	2	100%	0	0%	13
Othetal	5	2	40%	3	60%	14
Gesamt	34	25	-	9	-	14



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 21 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.



11.4.2 KINDERFEUERWEHR

Eine Kinderfeuerwehr ist in der Feuerwehr Bergneustadt bereits etabliert und ist gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrhaus Dörspetal untergebracht.

Die Kinderfeuerwehr wird derzeit von 17 Kindern besucht.

11.5 TECHNISCHE ANGESTELLTE

Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch zwei technische Angestellte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Die technischen Angestellten haben ihren Arbeitsplatz vornehmlich auf der Feuerwache in Bergneustadt. Während ihrer Arbeitszeiten unterstützen sie die Feuerwehr Bergneustadt Montag bis Freitag tagsüber auch im Einsatzgeschehen.



Die ehrenamtlichen Kräfte werden durch zwei technische Angestellte in der rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Die technischen Angestellten haben ihren Arbeitsplatz vornehmlich auf der Feuerwache in Bergneustadt.

Die technischen Angestellten sind insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Unterstützung des Leiters der Feuerwehr bei der Organisation
- Instandhaltung aller feuerwehrtechnischen Gerätschaften, Ausrüstungsgegenstände und Fuhrpark
- Organisation von Prüfterminen der Feuerwehrgerätschaften mit externen Dienstleistern
- Regelmäßige Prüfung von Ausrüstungsgegenständen (Helme, Einsatzkleidung, Leitern, etc.)
- Unterhaltung der Kleiderkammer
- Einsatzdokumentation
- Führen der Personalakte
- Brandschutzerziehung
- Leitung und Organisation Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen
- Dokumentation und Nachkontrolle der brandschaupflichtigen Objekte
- Durchführen von Räumungsübungen
- Einsatzplanung und Nachkontrolle
- Leitung und Organisation des Sachgebiets Atemschutz
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen
- Ausarbeitung und Auswertung von Leistungsverzeichnissen für Ausschreibungen

Zusätzlich wird seit 2022 erstmals eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Feuerwehr besetzt. Diese soll fortlaufend besetzt werden und die technischen Angestellten unterstützen sowie in den rückwärtigen Aufgabenbereichen mitwirken. Den FreiwilligendienstlerInnen wird gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, Erfahrungen im Bereich der Feuerwehr zu sammeln und die vielfältigen Aufgabenbereiche besser kennenzulernen.



Im Jahr 2022 wird erstmals eine Stelle für einen Bundesfreiwilligendienst im Bereich Feuerwehr besetzt.

11.6 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Bergneustadt führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Reguläre Standortausbildung
- Truppmann-Ausbildung (Modul 1-4) in Kooperation mit der Feuerwehr Gummersbach
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten

Neben der regulären Aus- und Fortbildung auf Einheitsebene gibt es jährlich weitere Angebote, die durch die Feuerwehr Bergneustadt eigenständig organisiert werden:

- Zusatzausbildung ausgewählter Spezialthemen für alle Einheiten (z.B. Photovoltaik-Anlagen)
- Zirkeltraining mit verschiedenen feuerwehrtechnischen Aufgaben für alle Einheiten (Organisation durch Leitung der Feuerwehr)
- Jährliche Alarm- und Einsatzübung auf Stadtebene (Organisation durch Leitung der Feuerwehr)
- Führungskräfteworkshops

Im Notfallzentrum des Oberbergischen Kreises in Kotthausen werden weitere Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt (z.B. Truppführer-Ausbildung, TH-Lehrgang, etc.).

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr besucht.



11.7 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

In den vergangenen Jahren konnten einige Fahrzeuge als Ersatz beschafft werden. Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind.

Tab.: Übersicht der Fahrzeuge, Stand: 2022

		IST 2022			
Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
LZ 1 Bergneustadt	1	KdoW	2017	5	Wehrführung
	2	LF 20/16	2005	17	Gruppenbesatzung
	3	TLF 4000	2015	7	Gruppenbesatzung
	4	DLK 23/12	1998	24	-
	5	RW	2011	11	-
	6	LKW Transport	2000	22	-
	7	MTF	2015	7	-
	8	MTF	2022	0	-
	9	FwA SWW	1977	45	-
	10	FwA	1991	31	-
	11	ELW 2	2002	20	Kreisfahrzeug
	12	GW luK	2008	14	Kreisfahrzeug
LZ 2 Dörspetal	13	ELW 1	2020	2	-
	14	HLF 10	2013	9	Gruppenbesatzung
	15	TLF 3000	2019	3	Gruppenbesatzung
	16	GW-L2	2018	4	ABC und Logistik
	17	MTF	2018	4	JF und KF
	18	FwA	1992	30	-
LZ 3 Kleinwiedenest	19	LF KatS	2015	7	Gruppenbesatzung
	20	GW-L2	2012	10	Löschwasserversorgung
	21	MTF	2014	8	-
LZ 4 Hackenberg	22	FwA	2014	8	-
	23	LF 10	2009	13	Gruppenbesatzung
LG Othetal	24	MTF	2007	15	-
	25	LF 10	2021	1	Gruppenbesatzung
	26	MTF	2011	11	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die untenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



Die Kreisfahrzeuge sind in der Tabelle und den Abbildungen der Fahrzeuge hellblau hinterlegt. Hier gilt für Ersatzbeschaffungen IST = SOLL, da die Kommune keinen Einfluss auf zu planende Ersatzbeschaffungen hat



Abb.: Erläuterungen zu den Darstellungen der Fahrzeuge



Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschgruppenfahrzeug. Jede Einheit hält zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges mindestens eine 4-teilige Steckleiter vor. Die Einheit Bergneustadt verfügt über eine 3-teilige Schiebleiter. Am Standort Bergneustadt wird weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten (DLK 23/12).

Am Standort Bergneustadt werden weitere Sonderfahrzeuge vorgehalten:

- TLF 4000 (Wasserversorgung)
- RW (erweiterte technische Hilfeleistung)
- LKW-Transport (Logistikaufgaben)

In Dörspetal sind neben einem Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 10) weitere Fahrzeuge für Sonderaufgaben untergebracht:

- ELW 1 (Fahrzeug für die Einsatzleitung)
- TLF 3000 (Wassertransport)
- GW-L2 (Logistik- und ABC-Komponenten)

In Kleinwiedenes ist darüber hinaus ein weiterer GW-L2 stationiert (Löschwasserversorgung und Wasserförderung über lange Wegestrecken).

Das LF 10 der Einheit Hackenberg ist geländefähig und kann im Bereich von Wald- und Wirtschaftswegen eingesetzt werden.

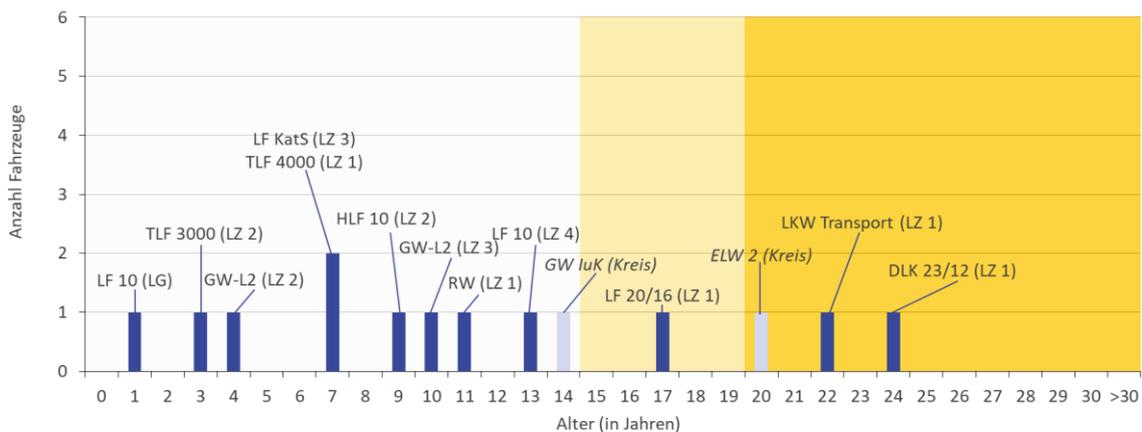
Alle Einheiten verfügen über Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) zum Personaltransport.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr verfügt ebenfalls über ein MTF.

Am Standort Bergneustadt werden Kreisfahrzeuge des Oberbergischen Kreises vorgehalten:

- ELW 2
- GW luK

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE



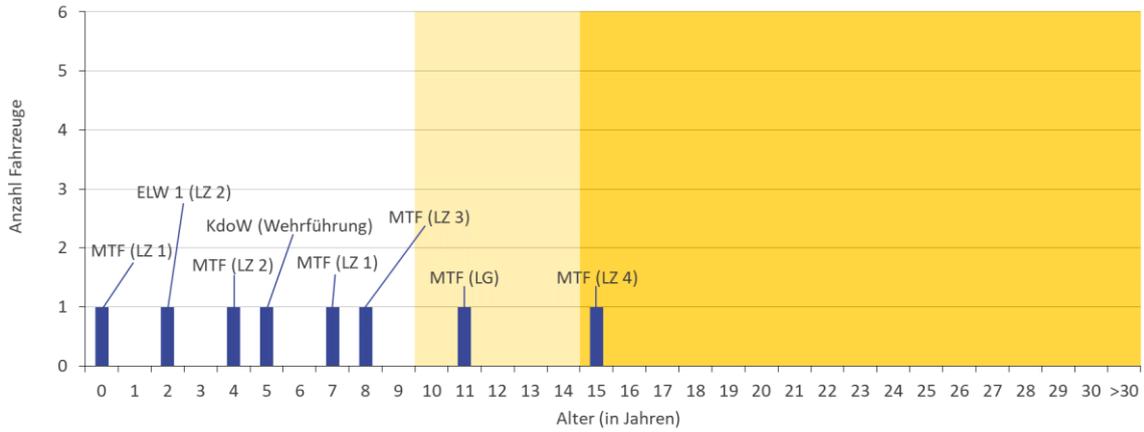
Großfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre

Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge, Stand: 2022



ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE



Kleinfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Abb.: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge, Stand: 2022



In den vergangenen 5 Jahren wurden 6 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt.

12 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

12.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

12.1.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Bergneustadt	38,3	60,8	99,2	64,7 %	30,0	46,5	76,5	75,0 %
Dörspetal	10,3	28,7	39,0	25,4 %	9,0	19,0	28,0	27,5 %
Kleinwiedenest	5,5	15,8	21,3	13,9 %	4,3	11,5	15,8	15,5 %
Hackenbergr	5,5	18,7	24,2	15,8 %	3,7	13,5	17,2	16,8 %
Othetal	3,5	9,5	13,0	8,5 %	2,3	3,2	5,5	5,4 %
Summe Beteiligungen	63,2	133,5	196,7	-	49,3	93,7	143,0	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2016 - 31.12.2021

153 Einsätze führten zu 197 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

102 zeitkritische Einsätze führten zu 143 Einsatzbeteiligungen

Abb.: Einsatzbeteiligungen der Einheiten

Anmerkung: Bei den Absolutzahlen handelt sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

153 Einsätze (Jahresmittelwert bezogen auf ausgewertete Einsatzzahlen im Jahr 2016 bis 2021) führten im Betrachtungszeitraum zu 197 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in der Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden.

Die Einheit Bergneustadt weist mit rund 100 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zwischen circa 13 und 100 Einsätzen pro Jahr.



12.1.2 AUSTRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]
Bergneustadt	ZB 1	133	3,9	4,4
	ZB 2	227	5,8	5,2
Dörspetal	ZB 1	45	5,5	5,3
	ZB 2	103	5,5	5,4
Kleinwiedenest	ZB 1	23	6,3	5,9
	ZB 2	65	4,7	4,7
Hackenberg	ZB 1	20	7,0	6,3
	ZB 2	75	5,7	5,7
Othetal	ZB 1	13	9,6	8,8
	ZB 2	16	6,8	6,3

Betrachtungszeitraum: 01.01.2016 - 31.12.2021

Abb.: Ausrückzeiten der Einheiten

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden, taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden die überörtlichen Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Die Ausrückzeiten der Einheiten liegen im Betrachtungszeitraum - je nach Zeitbereich und auf Basis des Medians - zwischen rund 4 bis 9 Minuten



Die Ausrückzeiten der Einheiten liegen im Betrachtungszeitraum - je nach Zeitbereich und auf Basis des Medians - zwischen rund 4 bis 9 Minuten



12.1.3 AUSWERTUNG DER EINTREFFZEIT

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende, einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTF) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen rund 80 % der Einsatzstellen erreicht werden konnten.

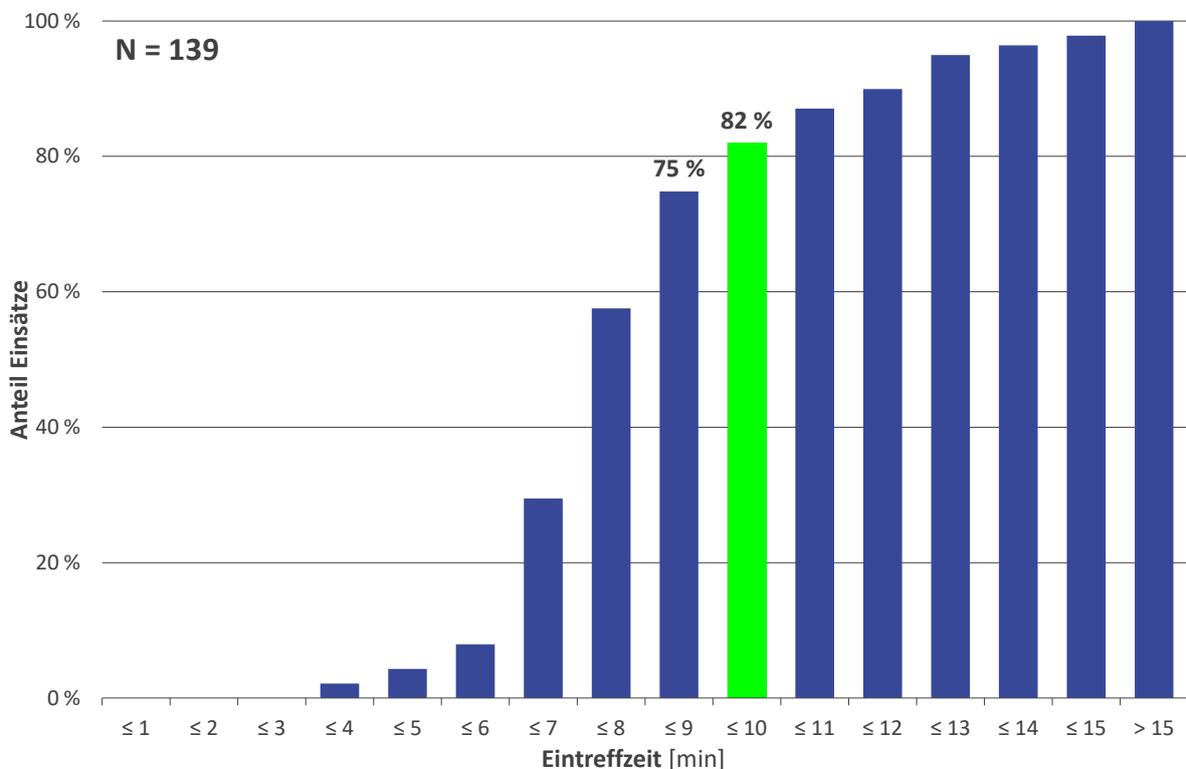
Die Diagramme dienen einer reinen Betrachtung der Eintreffzeit, zunächst ohne Berücksichtigung der Personalstärke auf dem jeweiligen Fahrzeug.

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 82 bzw. 83 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits knapp 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.



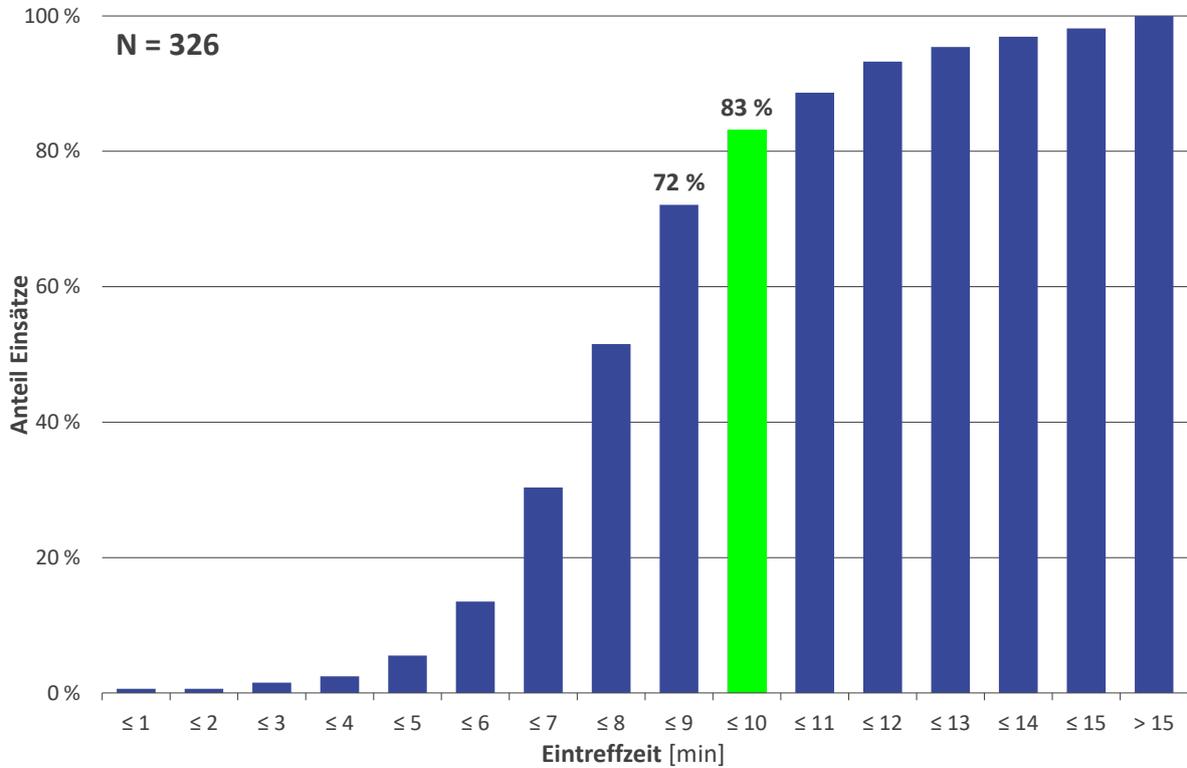
Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 82 bzw. 83 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits knapp 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 07:00-17:00 UHR





ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG





12.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

12.2.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bezüglich der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen (u. a. Verkehrsunfälle) im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2020) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen. Insgesamt werden 23 Einsätze hinsichtlich der Planungszielerfüllung betrachtet.

Die Einzelanalyse der planungszielrelevanten Einsätze wurde auf Basis des Einsatzdatencontrollings der Feuerwehr Bergneustadt durchgeführt. Die Feuerwehr Bergneustadt führt ein regelmäßiges Einsatzdatencontrolling durch. Grundlage für die Auswertungen der Eintreffzeiten von Fahrzeugen bilden die FMS-Statuszeiten aus dem Einsatzleitrechner.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTF) berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 bzw. 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 bzw. 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert. Hier werden Fahrzeuge berücksichtigt, bei denen unter Umständen unplausible bzw. keine Statusmeldungen vorlagen oder ein späteres Eintreffen ab Minute 17 erfolgte.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. Eintreffzeit: ; Stärke 2. Eintreffzeit: , in den übrigen Fällen orange).

In der Einzelanalyse von Einsätzen wurde für Brandeinsätze die notwendige Anzahl an Einsatzkräften gemäß der definierten Planungsziele berücksichtigt.

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

Abb.: Übersicht zu definierten Planungszielen mit Eintreffzeiten und Funktionsstärken



12.2.2 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-1

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Keine auswertbaren Einsätze im Betrachtungszeitraum

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
1	Sonntag	18:43	-	Feuer 2	8 min	28	28	28	28	28	28	28
2	Donnerstag	17:21	Hüngringhausen	Feuer 2	10 min	2	12	12	28	28	28	38
3	Samstag	20:28	Immicke	Feuer 2	7 min	9	16	16	28	29	29	29
4	Donnerstag	02:03	Kleinwiedenest	Feuer 2	8 min	21	23	23	23	23	23	23
5	Samstag	09:14	Pernze	Feuer 2	10 min	16	16	25	31	31	31	31
6	Dienstag	04:02	Wiedenest	Feuer 2	5 min	10	19	27	33	33	33	33
7	Mittwoch	06:11	Wiedenest	Feuer 2	5 min	18	19	19	23	23	23	23
8	Feiertag	14:46	Wiedenest	Feuer 2	4 min	28	28	28	37	37	37	37
9	Mittwoch	18:00	Wiedenest	Feuer 3	5 min	15	15	23	23	23	23	23

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

12.2.3 EINZELANALYSE PLANUNGSKLASSE BRAND-2 UND BRAND-3

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke
						8 min	9 min	10 min	11 min	15 min	16 min	
10	Freitag	12:00	Hackenberg	Feuer 2	11 min	0	0	0	10	20	20	21

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke
						8 min	9 min	10 min	11 min	15 min	16 min	
11	Sonntag	01:26	Bergneustadt	Feuer 2	8 min	9	17	19	23	23	23	23
12	Samstag	08:41	Bergneustadt	Feuer 2	8 min	9	10	18	18	28	28	28
13	Sonntag	11:59	Bergneustadt	Feuer 2	7 min	11	27	27	27	27	27	27
14	Sonntag	15:20	Bergneustadt	Feuer 2	7 min	12	12	12	12	30	30	30
15	Samstag	16:37	Bergneustadt	Feuer 3	8 min	9	9	15	15	15	15	38
16	Donnerstag	18:03	Bergneustadt	Feuer 2	7 min	11	22	22	23	31	31	31
17	Feiertag	00:59	Hackenberg	Feuer 2	6 min	9	9	19	25	25	25	25
18	Dienstag	21:26	Hackenberg	Feuer 2	8 min	9	10	20	26	26	26	26
19	Mittwoch	23:02	Hackenberg	Feuer 3	8 min	9	9	26	34	34	34	34

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



12.2.4 EINZELANALYSE TECHNISCHE HILFELEISTUNG

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 7:00-17:00 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
20	Dienstag	13:39	Bergneustadt	TH 2	7 min	13	16	22	22	31	31	31

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

ZEITBEREICH 2: MONTAG BIS FREITAG 17:00-7:00 UHR, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min	
21	Dienstag	19:14	Bergneustadt	TH 2	6 min	21	21	21	21	21	21	21
22	Samstag	21:58	Bergneustadt	TH 2	7 min	18	18	18	27	27	27	27
23	Samstag	18:01	Hackenbergl	TH 2	6 min	23	23	23	23	23	23	23

Erläuterung zu definierten Zeitbereichen in der Auswertung:

ZB 1: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Feiertag

ZB 2: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

12.3 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 82 bzw. 83 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits knapp 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

Die Einheit Bergneustadt weist mit rund 100 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zwischen circa 13 und 100 Einsätzen pro Jahr.

Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich für beide Zeitbereiche, dass die Feuerwehr sowohl zeitlich als auch personell zuverlässig an der Einsatzstelle eintrifft. Teilweise können die notwendigen Funktionsstärken für die 2. Eintreffzeit nach 15 Minuten bereits deutlich früher erfüllt werden.

Auf der Grundlage der durchgeführten Einzelanalyse ist die Leistungsfähigkeit und Erfüllung der Planungszieldefinition durch die Feuerwehr Bergneustadt gegeben.

Das bereits etablierte Einsatzdatencontrolling durch die Feuerwehr sollte beibehalten werden, um frühzeitig negative Entwicklungen in der Planungszielerfüllung sowie der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts erkennen zu können.



13 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Die Handlungsbedarfe werden zusätzlich hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet und in Maßnahmenlisten überführt.



Kurzfristiger oder sofortiger Handlungsbedarf



Mittel- oder langfristiger Handlungsbedarf



Kein oder fortlaufender Handlungsbedarf

13.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

13.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch in den Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können teilweise wesentlich schneller erreicht werden.

Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.

Die beiden Standorte Bergneustadt und Kleinwiedenest liegen räumlich näher beieinander (siehe auch planerische Fahrzeit zur Gebietsabdeckung). Aus der rein bedarfsplanerischen Sicht spricht dieser Umstand für die Möglichkeit von Optimierungen in der Standortstruktur.

Bei der Feuerwehr Bergneustadt ergibt sich die derzeitige Notwendigkeit beider Standorte aus mehreren Einflussfaktoren und trägt zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bei:

- Sonderaufgabe Löschwasserversorgung durch die Einheit Kleinwiedenest
- Gute und zeitnahe Erreichbarkeit der Standorte von den jeweiligen Wohn- bzw. Arbeitsorten sowie Möglichkeit für zeitnahes Ausrücken von (mehreren) Löschfahrzeugen an beiden Standorten
- Gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung
- Zentrale Lage beider Standorte
- Potenzial an Tagesalarmkräften aus anderen Einheiten in Kleinwiedenest



13.1.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

BRANDMELDEANLAGE / BRANDFRÜHERKENNUNG

Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem gegebenenfalls längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken. Insbesondere bei den Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.

NOTSTROMVERSORGUNG

Die Feuerwehrhäuser sind derzeit nur teilweise mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Die Feuerwehr muss auch bei einem gegebenenfalls länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen, flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung kann es hinreichend sein, wenn für zentrale Standorte dementsprechende Maßnahmen definiert werden.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Für die Feuerwehrhäuser der Feuerwehr Bergneustadt bestehen derzeit keine Gefährdungsbeurteilungen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Handlungsbedarfe. Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist insbesondere im Hinblick auf eine detaillierte Betrachtung von Aspekten des Arbeitsschutzes erforderlich und notwendig.

SCHWARZ-WEIß-TRENNUNG

An einzelnen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr (z.B. Bergneustadt und Hackenberg) besteht derzeit noch keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung (z.B. fehlende Schwarz-Weiß-Spinde oder ausgewiesene Schwarz-Weiß-Bereiche).

Ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle kann eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern in Teilen kompensieren und kann als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung) definiert werden. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen reduziert werden.

In der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Bergneustadt ist derzeit keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden.

Die Feuerwehr Bergneustadt hat bereits ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene erstellt. Hierdurch sollen teilweise noch nicht konsequent umgesetzte Schwarz-Weiß-Trennungen in den Feuerwehrhäusern kompensiert werden (z.B. fehlende Schwarz-Weiß-Spinde, fehlende Duschköglichkeiten).



13.1.3 HANDLUNGSFELDER STANDORTE

BERGNEUSTADT

Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Bergneustadt zu verbessern, soll zunächst die Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit einer Erweiterung des Feuerwehrhauses geprüft werden. Hier sind auch die Wechselwirkungen mit dem Rettungsdienstbedarfsplan des Oberbergischen Kreises und die zukünftige Unterbringung des Rettungsdienstes zu berücksichtigen.

Hierdurch sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verbesserung der Umkleidebereiche mit Schwarz-Weiß-Trennung und Geschlechtertrennung
- Schaffung getrennter Sanitärbereiche
- Verbesserung der Arbeitsstätte der technischen Angestellten (z.B. Umkleidebereich)
- Verbesserung der Werkstätten (u.a. Umsetzung einer Schwarz-Weiß-Trennung in der Atemschutzwerkstatt)
- Optimierung der Laufwege zwischen Alarmparkplätzen und Umkleidebereich
- Optimierung der räumlichen Kapazitäten in der Fahrzeughalle und Installation einer Abgasabsauganlage



Kurzfristiger Handlungsbedarf



Maßnahme Standorte 1: Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Bergneustadt zu verbessern, soll zunächst die Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit einer Erweiterung des Feuerwehrhauses geprüft werden.

DÖRSPETAL

In Dörspetal befindet sich die Installation einer Notstromversorgung in Planung. Es sollte eine Optimierung der Alarmeinfahrt und -ausfahrt geprüft werden.

Ansonsten befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten baulichen und funktionalen Zustand.



(nachgeordneter) Handlungsbedarf



Maßnahme Standorte 2: Prüfung Optimierungspotenziale im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt sowie Fertigstellung der Einrichtung einer Notstromversorgung.



KLEINWIEDENEST

Im Feuerwehrhaus Kleinwiedenest sind funktionale Handlungsbedarfe gegeben. Zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses sollen unter anderem folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Installation einer Abgasabsauganlage
- Installation einer Notstromversorgung (mobil über Einspeisemöglichkeit)

Das fehlende Büro für die Einsatzkräfte ist nicht zwingend erforderlich, da die Einsatzkräfte anfallende Büroarbeit vornehmlich von zu Hause aus oder in Besprechungen erledigen.



(nachgeordneter) Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 3: Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses (u.a. Installation Abgasabsauganlage sowie Notstromversorgung)

HACKENBERG

Im Feuerwehrhaus Hackenberg sind Handlungsbedarfe gegeben. Zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses sollen unter anderem folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Installation einer Abgasabsauganlage
- Installation einer Notstromversorgung (mobil über Einspeisemöglichkeit)
- Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der manuellen Toröffnung (kann gegebenenfalls zu einer Verbesserung der Ausrückzeit beitragen)

Das fehlende Büro für die Einsatzkräfte ist nicht zwingend erforderlich, da die Einsatzkräfte anfallende Büroarbeit vornehmlich von zu Hause aus oder in Besprechungen erledigen.



(nachgeordneter) Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Standorte 4: Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses (u.a. Installation Abgasabsauganlage sowie Notstromversorgung).

OTHETAL

Das Feuerwehrhaus Othetal entspricht nach der Sanierung und Erweiterung wieder einem neueren Stand.



Kein weiterer Handlungsbedarf



13.1.4 MAßNAHMENÜBERSICHT STANDORTE

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt. Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden. Eine wissentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.</p>
	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p>
1	<p>Standort Bergneustadt: Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Bergneustadt zu verbessern, soll zunächst die Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit einer Erweiterung des Feuerwehrhauses geprüft werden (vgl. 12.1.3).</p>
	<p>(nachgeordneter) Handlungsbedarf</p>
2	<p>Standort Dörspetal: Prüfung der Optimierungspotenziale im Bereich der Alarmeinfahrt und -ausfahrt sowie Fertigstellung der Einrichtung einer Notstromversorgung.</p>
	<p>(nachgeordneter) Handlungsbedarf</p>
3	<p>Standort Kleinwiedenest: Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses (u.a. Installation Abgasabsauganlage)</p>
	<p>(nachgeordneter) Handlungsbedarf</p>
4	<p>Standort Hackenberg: Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Funktionalität des Feuerwehrhauses (u.a. Installation Abgasabsauganlage sowie Notstromversorgung).</p>

13.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

13.2.1 EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 6 (Planungsklasse Brand-1) bzw. 9 Funktionen (Planungsklasse Brand-2 und Brand-3) gemäß den Planungszielen für die erste Eintreffzeit besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Bergneustadt	34	15	30	45	60
Dörspetal	44	12	24	36	48
Kleinwiedenest	20	12	24	36	48
Hackenberg	23	9	18	27	36
Othetal	17	6	12	18	24
Gesamt	138	54	108	162	216

Abb.: Planerische Soll-Stärke mit Ausfallfaktoren

Hinweis: Der planerische Ansatz von SOLL-Funktionen ist nicht als Ansatz zur Bemessung der Fahrzeugausstattung zu verstehen, sondern soll vielmehr ein notwendiges Mindestmaß an zu besetzenden Funktionen im Einsatzfall darstellen. Für dieses Mindestmaß werden Ausfallfaktoren angesetzt. Die Nicht-Erfüllung von Ausfallfaktoren ist kein Maß zur Überprüfung der personellen Leistungsfähigkeit, sondern viel mehr einer von vielen Einflussfaktoren und Betrachtungen.

Es erfolgt für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Bergneustadt

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 6 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Dörspetal

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel
- 6 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeuge

Kleinwiedenest

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel
- 3 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeug

Hackenberg

- 9 Funktionen gemäß Planungsziel

Othetal

- 6 Funktionen gemäß Planungsziel

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.



Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün (■) gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch zeigt sich, dass in fast allen Einheiten eine höhere Mitgliederzahl anzustreben ist.



Die Betrachtung von Ausfallfaktoren in der Personalstärke zeigt, dass in fast allen Einheiten eine höhere Mitgliederzahl angestrebt werden sollte. Dazu sind entsprechende Maßnahmen notwendig, um neue Kräfte für den Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen.

13.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der ehrenamtlichen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von Kräften im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Innerhalb der Projektgruppe wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der mögliche Maßnahmen zum Erhalt und zum Gewinnen neuer ehrenamtlicher Kräfte berücksichtigt. Diese Maßnahmen sollen auf Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit geprüft und anschließend umgesetzt werden. Hierbei sollen unter anderem folgende Maßnahmen weiterverfolgt werden:

- Weiterhin jährliches „Betriebsfest“ für die ehrenamtlichen Kräfte
- Attraktivitätssteigerung durch moderne Infrastruktur und Ausstattung der Feuerwehr
- Weiterhin Nutzung städtischer Sporteinrichtungen
- Regelmäßiges Sportangebot durch externe Dienstleister bzw. Personaltrainer
- Feedbackbogen für die eigenen ehrenamtlichen Kräfte zu geeigneten Maßnahmen der Ehrenamtsförderung
- Weiterhin Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten (z.B. Hobbyraum, Aufenthaltsraum, mobile Arbeitsplätze oder „Veranstaltungsraum“)



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 1: Das Gewinnen und Halten von Kräften steht im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden. Dazu sollen kurzfristig Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, um die Anzahl an Mitgliedern zu steigern.



13.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll weiterhin versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an ehrenamtlichen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Fortlaufender Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 2: Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften

13.2.4 TAGESALARMSTANDORT FA. MARTINREA

Bei der Firma Martinrea ist eine größere Anzahl an tagesverfügbaren Kräften vorhanden. Hier ist derzeit ein MTF stationiert, sodass diese im Einsatzfall mit Sonder- und Wegerechten das Feuerwehrhaus Bergneustadt anfahren können. Hier können die Einsatzkräfte einsatztaktisch relevante Funktionen auf den Fahrzeugen besetzen und an der Einsatzstelle umgehend tätig werden.

Hier sind weiterhin notwendige Vorhaltungen von persönlicher Schutzausrüstung sowie die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten in den Umkleidebereichen zu berücksichtigen.



Fortlaufender Handlungsbedarf



Maßnahme Personal 3: Beibehaltung und Stärkung Tagesalarmstandort Firma Martinrea

13.2.5 ZEITNAHE VERFÜGBARKEIT EINSATZLEITER

Die Einsatzleitung soll auch zukünftig durch die Leitung der Feuerwehr sichergestellt werden. Die derzeitigen Rahmenbedingungen gewährleisten nicht, dass ein Einsatzleiter aus der Leitung der



Feuerwehr zu jeder Zeit direkt in Bergneustadt verfügbar ist. Dazu ist der KdoW für die Wehrführung weiterhin von besonderer Wichtigkeit, um eine zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters an der Einsatzstelle sicherzustellen (Verkürzung der Eintreffzeit des Einsatzleiters durch direkte Anfahrt zur Einsatzstelle). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung sollten weitere organisatorische Maßnahmen geprüft werden. Sollte die Zielsetzung sein, dass weiterhin mindestens zwei Kräfte aus der Wehrführung direkt die Einsatzstelle anfahren (Redundanz und Sicherstellung der Abschnittsleitung bei größeren Einsatzlagen), ist gegebenenfalls die Notwendigkeit eines zweiten Führungsfahrzeugs oder eine Alternative zu prüfen.



Mittelfristiger Handlungsbedarf



Maßnahme Personal 4: Weiterhin Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit eines Einsatzleiters durch direkte Anfahrt an die Einsatzstelle mit einem geeigneten Einsatzmittel

13.2.6 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutz Einsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

In einigen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich von Schlüsselqualifikationen angezeigt. Daher soll grundsätzlich die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger und die vorhandenen Maschinisten für die Drehleiter in Bergneustadt erhöht werden. Zusätzlich sollen in der Einheit Bergneustadt bei Bedarf weitere Zugführer ausgebildet werden.

Übersicht der Optimierungspotenziale von Schlüsselqualifikationen (siehe auch Anlage 13 - Detaildarstellungen zum Personal):

- Taugliche Atemschutzgeräteträger (Einheit Othetal)
- Drehleiter-Maschinisten (Einheit Bergneustadt)
- Zugführer (Einheit Bergneustadt)



Mittelfristiger Handlungsbedarf



Maßnahme Personal 5: Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus

13.2.7 JUGENDFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich, die in Dörspetal bereits geschaffen wurde und erhalten werden soll.



Fortlaufender Handlungsbedarf gegeben

13.2.8 KINDERFEUERWEHR

Die Kinderfeuerwehr ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsgewinnung werden.



Fortlaufender Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme Personal 6: Weiterhin intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr



13.2.9 MAßNAHMENÜBERSICHT PERSONAL

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich. Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert. Die Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen. Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet. Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehr sichert den zukünftigen Personalbedarf. Ein Großteil der altersbedingten Abgänge an Einsatzkräften kann kompensiert werden.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder "Quereinsteiger") wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein. Dies wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben. Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden. Eine Reduzierung der Mitgliederstärken in der Kinder- und Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung.</p>
	Kurzfristiger Handlungsbedarf
1	Das Gewinnen und Halten von Kräften steht im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden. Dazu sollen kurzfristig Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden, um die Anzahl an Mitgliedern zu steigern. (vgl. 13.2.2)
	Fortlaufender Handlungsbedarf
2	Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an tagesverfügbaren Kräften (vgl. 13.2.3)
	Fortlaufender Handlungsbedarf
3	Beibehaltung und Stärkung Tagesalarmstandort Firma Martinrea (vgl. 13.2.4)
	Mittelfristiger Handlungsbedarf
4	Weiterhin Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit eines Einsatzleiters durch direkte Anfahrt an die Einsatzstelle mit einem geeigneten Einsatzmittel (vgl. 13.2.5)
	Fortlaufender Handlungsbedarf
5	Weiterhin Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus (vgl. 13.2.6)
	Fortlaufender Handlungsbedarf
6	Weiterhin intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr (vgl. 13.2.7 und 13.2.8)



13.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

13.3.1 EINLEITUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann gegebenenfalls verzichtet werden?
- Welche Fahrzeuge müssen aus bedarfsplanerischer Sicht an welchem Standort vorgehalten werden?

Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (gegebenenfalls Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Kräften sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Mindestens für alle planungszielrelevanten Einsatzmittel (z. B. Hubrettungsfahrzeug) sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben.

Bei Ausfällen oder Werkstattaufenthalten der DLK 23/12 in Bergneustadt wird die Drehleiter der Feuerwehr Gummersbach alarmiert, sodass eine entsprechende Kompensation gewährleistet ist.

Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und des Kreises gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen und daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungszeiten, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

13.3.2 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d.h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.



Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig		Bemerkung
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Maßnahme investiv geplant im Jahr		
LZ 1 Bergneustadt	1	KdoW	2017	5	KdoW	KdoW	-	Wehrführung	
	2	LF 20/16	2005	17	LF 20/16	HLF 20	-	Gruppenbesatzung	
	3	TLF 4000	2015	7	TLF 4000	TLF 4000	-	Gruppenbesatzung	
	4	DLK 23/12	1998	24	DLK 23/12	DLK 23/12	2022	-	
	5	RW	2011	11	RW	RW	-	-	
	6	LKW Transport	2000	22	GW-L2	GW-L2	2023	-	
	7	MTF	2015	7	MTF	MTF	2025	-	
	8	MTF	2022	0	MTF	MTF	-	-	
	9	FwA SWW	1977	45	FwA SWW	FwA SWW	-	-	
	10	FwA	1991	31	FwA	FwA	-	-	
	11	ELW 2	2002	20	ELW 2	ELW 2	-	Kreisfahrzeug	
	12	GW IuK	2008	14	GW IuK	GW IuK	-	Kreisfahrzeug	
LZ 2 Dörspetal	13	ELW 1	2020	2	ELW 1	ELW 1	-	-	
	14	HLF 10	2013	9	HLF 10	HLF 10	-	Gruppenbesatzung	
	15	TLF 3000	2019	3	TLF 3000	TLF 3000	-	Gruppenbesatzung	
	16	GW-L2	2018	4	GW-L2	GW-L2	-	ABC und Logistik	
	17	MTF	2018	4	MTF	MTF	-	JF und KF	
	18	FwA	1992	30	FwA	FwA	-	-	
LZ 3 Kleinwiedenest	19	LF KatS	2015	7	LF KatS	LF KatS	-	Gruppenbesatzung	
	20	GW-L2	2012	10	GW-L2	GW-L2	-	Löschwasserversorgung	
	21	MTF	2014	8	MTF	MTF	-	-	
	22	FwA	2014	8	FwA	FwA	-	-	
LZ 4 Hackenberg	23	LF 10	2009	13	LF 10	LF 10	-	Gruppenbesatzung	
	24	MTF	2007	15	MTF	MTF	2024	-	
LG Othetal	25	LF 10	2021	1	LF 10	LF 10	-	Gruppenbesatzung	
	26	MTF	2011	11	MTF	MTF	2026	-	

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die untenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



Die Kreisfahrzeuge sind in der Tabelle und den Abbildungen der Fahrzeuge hellblau hinterlegt. Hier gilt für Ersatzbeschaffungen IST = SOLL, da die Kommune keinen Einfluss auf zu planende Ersatzbeschaffungen hat



Tab.: Übersicht zum Fahrzeug SOLL-Konzept

13.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

GRUNDSÄTZLICHES

In jeder Einheit soll als Grundausstattung mindestens ein Löschfahrzeug vorgehalten werden.

LÖSCHFAHRZEUGE

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung notwendig ist.

Derzeit wird an jedem Standort jeweils ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (mind. 1000 Liter) vorgehalten. Dieser planerische Ansatz ermöglicht ein sofortiges



Vorgehen der ersteintreffenden Kräfte zur Menschenrettung ohne ein sofortiges Aufbauen einer Löschwasserversorgung sowie ein höheres Kräftepotenzial an die Einsatzstelle zu bringen.

Jede Einheit muss weiterhin eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorhalten.

SONDERFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Dörspetal) erforderlich.

Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW weiterhin bedarfsgerecht.

Am Standort Bergneustadt wird weiterhin ein RW für die erweiterte Technische Hilfeleistung vorgehalten.

Zum Wassertransport sind folgende (Tank-)Löschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht:

- TLF 4000 (Standort Bergneustadt)
- TLF 3000 (Standort Dörspetal)
- LF KatS (Standort Kleinwiedenest)
- LF 10 Hackenberg (geländefähig)

Darüber hinaus sind die vorhandenen Gerätewagen auch weiterhin für einsatzrelevante Logistikaufgaben notwendig, um Sondertechnik oder Sonderaufgaben wahrnehmen zu können:

- LKW-Transport Bergneustadt (Logistik und Nutzung durch technische Angestellte) [perspektivisch GW-L2]
- GW-L2 Dörspetal (ABC-Komponenten und Logistik)
- GW-L2 Kleinwiedenest (Löschwasserversorgung, Komponenten für Wasserförderung über lange Wegstrecken sowie formstabiler Löschwasserbehälter 5000 Liter)

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausrüstung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Eine erweiterte ABC-Ausrüstung ist am Standort Dörspetal vorhanden und kann durch den GW-L2 an die Einsatzstelle gebracht werden.

Die vorhandenen Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) sind weiterhin bedarfsgerecht.

HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

Aufgrund der Gebäudestrukturen (insbesondere Stadtteil Hackenberg und Kernbereich Bergneustadt) und zur Erfüllung der Planungsziele ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Bergneustadt erforderlich.



13.3.4 FAHRZEUG- UND INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE LAUFZEIT DES BRANDSCHUTZBEDARFSPLANES

Kurzfristige Handlungsbedarfe:

- Ersatzbeschaffung der DLK 23/12 am Standort Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2022; beauftragt und bestellt)
- Ersatzbeschaffung LKW-Transport durch ein GW-L2 am Standort Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2023)

Mittelfristige Handlungsbedarfe:

- Ersatzbeschaffung MTF Hackenberg (Maßnahme investiv geplant 2024)
- Ersatzbeschaffung MTF Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2025)
- Ersatzbeschaffung MTF Othetal (Maßnahme investiv geplant 2026)



Maßnahme Fahrzeuge 1: Ersatzbeschaffung der DLK 23/12 am Standort Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2022; beauftragt und bestellt)



Maßnahme Fahrzeuge 2: Ersatzbeschaffung LKW-Transport durch ein GW-L2 am Standort Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2023)



Maßnahme Fahrzeuge 3: Ersatzbeschaffung MTF Hackenberg (Maßnahme investiv geplant 2024)



Maßnahme Fahrzeuge 4: Ersatzbeschaffung MTF Bergneustadt (Maßnahme investiv geplant 2025)



Maßnahme Fahrzeuge 5: Ersatzbeschaffung MTF Othetal (Maßnahme investiv geplant 2026)



13.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

13.4.1 EINSATZDATENCONTROLLING

Die Einhaltung der Planungsziele soll weiterhin regelmäßig kontrolliert werden.

Das bereits etablierte Einsatzdatencontrolling durch die Feuerwehr sollte beibehalten werden, um frühzeitig negative Entwicklungen in der Planungszielerfüllung sowie der Leistungsfähigkeit des Ehrenamts erkennen zu können.

+ Fortlaufender Handlungsbedarf gegeben

+ **Maßnahme Organisation 3: Weiterhin regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Planungsziele**

13.4.2 STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.

Gegebenenfalls ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

+ Fortlaufender Handlungsbedarf gegeben

+ **Maßnahme Organisation 4: Kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung**

13.4.3 RÜCKWÄRTIGE AUFGABENWAHRNEHMUNG

Die Organisation der derzeitigen rückwärtigen Aufgabenwahrnehmung durch Verteilung auf die Leitung der Feuerwehr, die Stadtverwaltung und die technischen Angestellten soll beibehalten werden. Insbesondere die Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte für den rückwärtigen Bereich ist von besonderer Bedeutung.

Die personellen Kapazitäten und die Aufgabenlast im rückwärtigen Bereich soll fortlaufend kontrolliert werden, um steigende Aufgabenlasten und fachliche Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung frühzeitig erkennen zu können.

+ Fortlaufender Handlungsbedarf



Maßnahme Organisation 5: Fortlaufende Berücksichtigung der personellen Kapazitäten im rückwärtigen Bereich entsprechend der Aufgabenlasten und fachlichen Anforderungen

13.4.4 MÖGLICHKEITEN DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER PLANUNGSZIELERFÜLLUNG

KURZFRISTIGE PERSPEKTIVE

Die Einzelanalyse planungszielrelevanter Einsätze zeigt derzeit eine zuverlässige Erfüllung der definierten Planungsgrundlagen.

Dabei ist insbesondere die Leistungsfähigkeit der Einheiten Bergneustadt und Dörspetal zu nennen, die derzeit in ihren Zielbereichen als Unterstützungseinheit für die Einheit Othetal zeitnah weitere Funktionen an die Einsatzstelle bringen. Um den Großteil des Othetals zu erreichen, sind von den beiden Standorten Dörspetal und Bergneustadt planerische Fahrzeiten von rund 7 Minuten notwendig.

Daher sind kurzfristig keine Prüfungen zu Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeiten im Rahmen der Planungszielerfüllung notwendig.

MITTELFRISTIGE PERSPEKTIVE

Die Einheit Dörspetal hat ihren primären Anfahrtsweg in den Zielbereich des östlichen Stadtgebiets über einen asphaltierten Wirtschaftsweg (auf Basis von Erfahrungen der Feuerwehr der kürzeste Anfahrtsweg), der jedoch in den Wintermonaten aufgrund von fehlendem Winterdienst nur bedingt befahrbar sein kann.

Sollte es in dieser Jahreszeit vermehrt zu verspäteten Eintreffzeiten kommen, kann die Sicherstellung der Befahrbarkeit durch entsprechenden Winterdienst bereits eine geeignete Kompensationsmaßnahme darstellen.

LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE

Im östlichen Stadtgebiet ist bei sich verändernder Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Einsatzkräften Montag bis Freitag tagsüber (z.B. in der Einheit Othetal) langfristig im Rahmen der Planungszielerfüllung auch eine Unterstützung benachbarter Feuerwehren denkbar.

Bei einer planerischen Betrachtung von Fahrzeit-Simulationen benachbarter Feuerwehren in das östliche Stadtgebiet wurden für drei Einheiten beispielhaft planerische Fahrzeiten von rund 6 bis 7 Minuten ermittelt, um einige Ortsteile zu erreichen:

- Feuerwehr Reichshof, Einheit Mittelagger: 7 Minuten
- Feuerwehr Reichshof, Einheit Eckenhagen: 7 Minuten
- Feuerwehr Drolshagen, Einheit Drolshagen: 6 Minuten

Zum Vergleich werden die planerischen Fahrzeiten der beiden primären Unterstützungseinheiten Bergneustadt und Dörspetal in das Othetal von 7 Minuten betrachtet. Innerhalb dieser Fahrzeiten erreichen auch beide Einheiten bereits große Teile des Othetals. In der Folgeminute werden alle

Ortschaften erreicht. In vielen Ortschaften ist auf Basis der Fahrzeiten und der Annahme einer ähnlichen Ausrückzeit aller benachbarten Einheiten ein zeitgleiches Eintreffen erwartbar (Beispiel bei Umsetzung: Ein verzögertes Eintreffen der Einheiten wird kompensiert, indem in den Folgeminuten ein deutlich höheres Kräftepotenzial aus mehreren Einheiten zur Verfügung steht und anfallende Aufgaben schneller abgearbeitet werden können).

Dies spricht aus bedarfsplanerischer Sicht für die Möglichkeit einer Unterstützung in beiden Eintreffzeiten der definierten Planungsziele, sollte sich die Leistungsfähigkeit und die derzeitige Erfüllung der Planungsziele verändern.

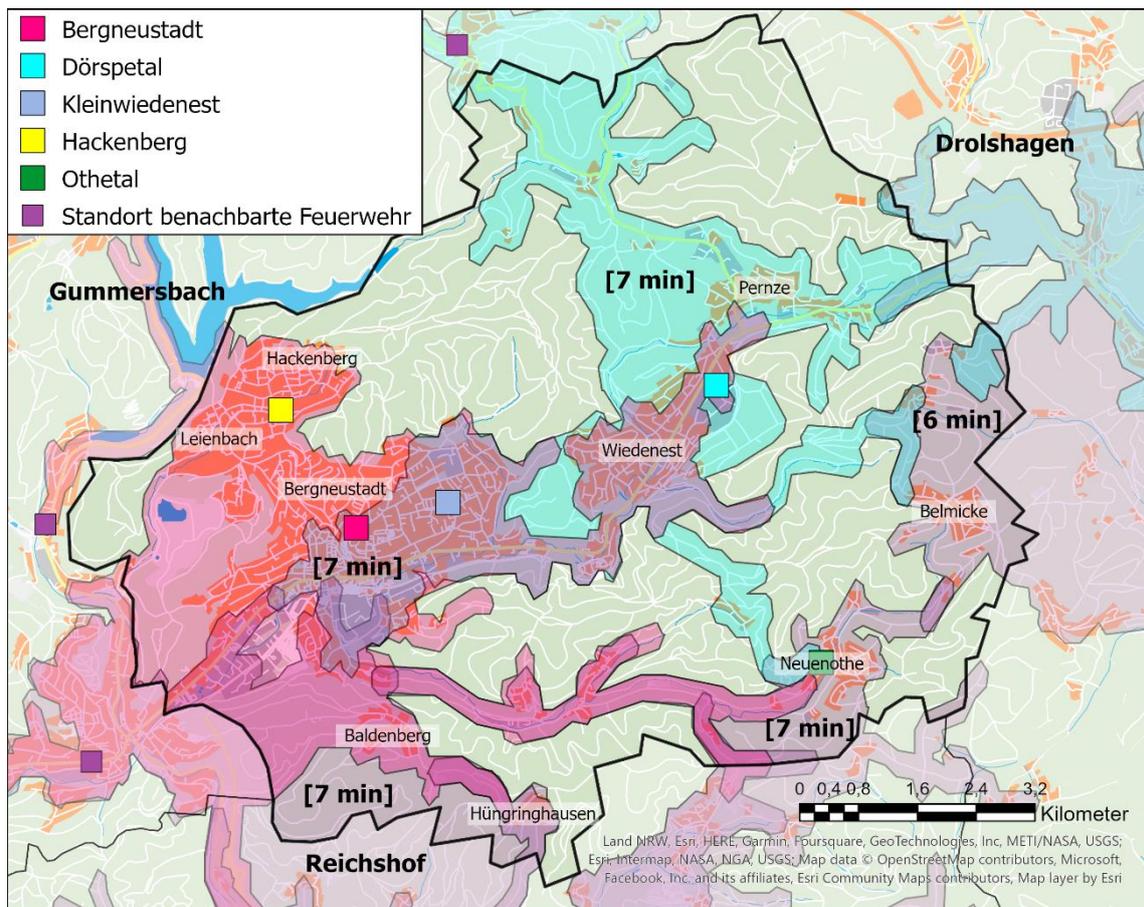


Abb.: Betrachtung planerischer Fahrzeiten benachbarter Feuerwehrstandorte in den östlichen Bereich des Stadtgebiets mit Vergleich planerischer Fahrzeiten von Bergneustadt und Dörspetal mit 7 Minuten

Sollte zukünftig eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit relevant werden, ist ein Austausch mit den benachbarten Feuerwehren über Möglichkeiten sowie Art und Umfang der Einbindung denkbar und gegebenenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu prüfen.

Dabei sind weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen, die eine mögliche Einbindung voraussetzen. Hier sind unter anderem folgende Rahmenbedingungen näher abzustimmen:

- Bestehende Einsatzbelastung der benachbarten Einheiten im eigenen kommunalen Gebiet
- Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften in den benachbarten Einheiten
- Leistungsfähigkeit der benachbarten Einheiten
 - planerische Ausrückzeit als Einflussfaktor auf die mögliche Eintreffzeit im östlichen Stadtgebiet



- Abschätzung der planerisch verfügbaren Funktionsstärken



Fortlaufender bzw. langfristiger Handlungsbedarf



Maßnahme Organisation 6: Berücksichtigung von zukünftigen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Planungszielerfüllung bei sich verändernder Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

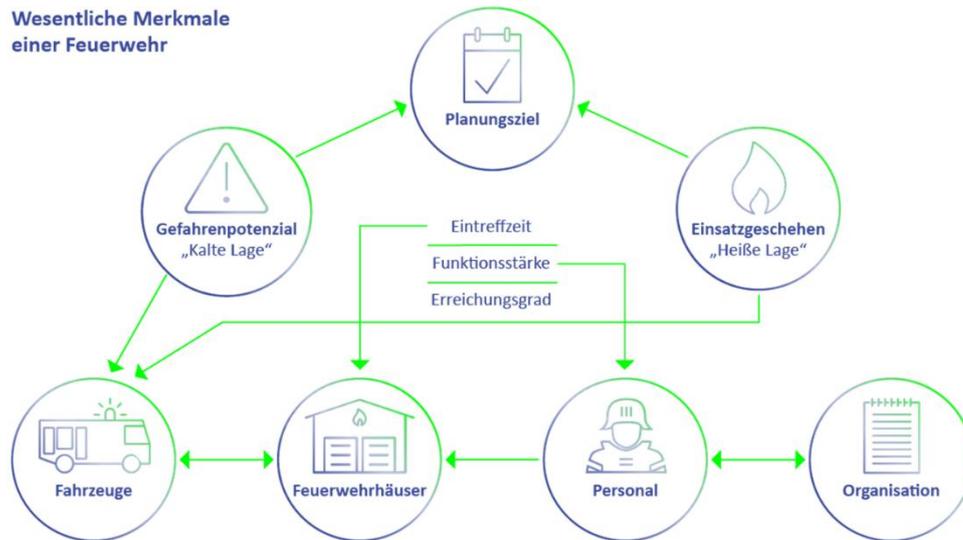


13.4.5 MAßNAHMENÜBERSICHT ORGANISATION

Nummer	Maßnahme
	<p>Prognose bei Umsetzung: Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr ist die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet. Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/ Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden wahrgenommen.</p> <p>Prognose bei nicht erfolgreicher Umsetzung: Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist. Brandschutzerziehung und -aufklärung können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden. Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/ Reparaturen können ggf. nicht fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen kommen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.</p>
1	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Erweiterung des Löschwasserkatasters um noch fehlende Bezirke und regelmäßige Aktualisierung. Die noch nicht berechneten Bereiche werden durch ein externes Ingenieurbüro vervollständigt.</p>
2	<p>Kurzfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Umsetzung und Aufbau der neu geplanten Sirenen im Stadtgebiet zur Warnung der Bevölkerung.</p>
3	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Weiterhin regelmäßige Kontrolle zur Einhaltung der Planungsziele</p>
4	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Kontinuierliche Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung</p>
5	<p>Fortlaufender Handlungsbedarf</p> <p>Fortlaufende Berücksichtigung der personellen Kapazitäten im rückwärtigen Bereich entsprechend der Aufgabenlasten und fachlichen Anforderungen</p>
6	<p>Fortlaufender bzw. langfristiger Handlungsbedarf</p> <p>Berücksichtigung von zukünftigen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Planungszielerfüllung bei sich verändernder Leistungsfähigkeit der Feuerwehr</p>

14 ANLAGEN

14.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist in der Regel geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, gegebenenfalls mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehnhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

14.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

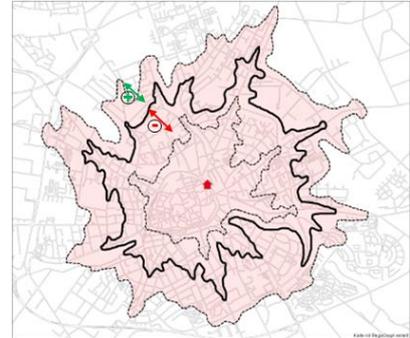


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

14.3 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR

ARBEITSORTE DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE – VERFÜGBARKEIT

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
			Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort		absolut in %	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bergneustadt	34	15	13	38%	2	6%	1	3%	17	50%	1	3%	3	9%
Dörspetal	44	15	10	23%	5	11%	0	0%	29	66%	0	0%	7	16%
Kleinwiedenest	20	8	1	5%	7	35%	0	0%	12	60%	0	0%	4	20%
Hackenberg	23	12	4	17%	8	35%	1	4%	10	43%	0	0%	2	9%
Othetal	17	3	2	12%	1	6%	0	0%	14	82%	0	0%	2	12%
Gesamt	138	53	30	22%	23	17%	2	1%	82	59%	1	1%	18	13%

PLANERISCHE TAGESVERFÜGBARKEIT MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Bergneustadt	34	16	3	17,0	14	31,0	0
Dörspetal	44	10	7	12,3	3	15,3	0
Kleinwiedenest	20	1	4	2,3	1	3,3	0
Hackenberg	23	4	2	4,6	2	6,6	0
Othetal	17	2	2	2,6	0	2,6	0
Gesamt	138	33	18	39,0	20	59,0	0

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Ma-DLK		ABC	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bergneustadt	34	27	79%	18	53%	17	50%	14	41%	9	26%	14	41%
Dörspetal	44	39	89%	29	66%	33	75%	28	64%	9	20%	19	43%
Kleinwiedenest	20	15	75%	10	50%	10	50%	10	50%	1	5%	4	20%
Hackenberg	23	18	78%	12	52%	11	48%	10	43%	0	0%	7	30%
Othetal	17	12	71%	6	35%	8	47%	9	53%	0	0%	5	29%
Summe	138	111	80%	75	54%	79	57%	71	51%	19	14%	49	36%

Hinweise / Anmerkungen:

(angezeigte) Verbesserungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen in den Einheiten sind in Gelb gekennzeichnet (■).

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.



QUALIFIKATIONEN FÜHRUNGSKRÄFTE

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bergneustadt	34	11	32%	3	9%	0	0%
Dörspetal	44	15	34%	6	14%	3	7%
Kleinwiedenest	20	5	25%	1	5%	0	0%
Hackenberg	23	6	26%	3	13%	2	9%
Othetal	17	4	24%	1	6%	0	0%
Summe	138	41	30%	14	10%	5	4%

Hinweise / Anmerkungen:

(angezeigte) Verbesserungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen in den Einheiten sind in gelb gekennzeichnet (■).

14.4 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

14.4.1 BERGNEUSTADT

Standort			
Einheit	Bergneustadt		
Adresse	Talstraße 29, 51706 Bergneustadt		
Baujahr	1977, 1. Erweiterung 2002, 2. Umbau 2015 (Bürotrakt)		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 20	Parken im Bereich Vorplatz Fahrzeugstellplätze
	hinreichend	⊕	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✘	teilweise verlängerte Laufwege zu den Umkleiden
Ausleuchtung hinreichend		⊕	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✘	-
	Kapazität hinreichend	⊕	-
Toiletten	✘	keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich	
Duschen	✘	keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich	
Schwarz-Weiß-Trennung		⊕	keine Schwarz-Weiß-Spinde
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		9	davon 1x RTW 1x ELW 2 OBK und 1x GW IuK
Anzahl Fahrzeuge		7	(Waschhalle)
Abstände hinreichend		⊕	Anhänger und Rollcontainer zwischen Fahrzeugen
Tore hinreichend groß		⊕	teilweise gerade noch hinreichend (z.B. TLF 4000)
Abgasabsauganlage vorhanden		✘	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✘	Laufwege im Außenbereich und Alarmausfahrt
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	-
Schulungsraum		✓	Obergeschoss nicht optimal
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		⊕	Kapazitäten erschöpft (insb. Atemschutzwerkstatt)
Einsatzzentrale		✓	-
Lagermöglichkeiten		⊕	Kapazitäten erschöpft
Notstromversorgung		✓	-
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	nicht optimal
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✓	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		⊕	sanierungsbedürftig
Bemerkungen			
-			



14.4.2 DÖRSPETAL

Standort			
Einheit	Dörspetal		
Adresse	Frumbergstraße 5, 51706 Bergneustadt		
Baujahr	1990, Erweiterung 2019		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	13	weitere Parkmöglichkeiten gegeben
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	noch keine konsequente Trennung umgesetzt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechertrennung	✓	-
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	-
Duschen		✓	-
Schwarz-Weiß-Trennung		✓	-
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	6	davon 1 Stellplatz Nutzung für Lagerkapazitäten und 1x MTF Kinder- und Jugendfeuerwehr	
Anzahl Fahrzeuge	5		
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	Logistikstandort
Notstromversorgung		⊕	in Planung
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr ist im alten Gebäudeteil untergebracht und hat dort einen eigenen Schulungs- und Aufenthaltsraum sowie Lagermöglichkeiten. Zusätzlich ist der Standort Dörspetal auch Logistikstandort.



14.4.3 KLEINWIEDENEST

Standort			
Einheit	Kleinwiedenest		
Adresse	Henneweide 18, 51706 Bergneustadt		
Baujahr	1963, 1. Erweiterung 1985, Renovierung 1997, 2. Erweiterung umgesetzt		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	3	3 Alarmparkplätze vor Feuerwehrhaus und Parken in der Umgebung
	hinreichend	☉	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✘	-
Ausleuchtung hinreichend		☉	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	-
Duschen		✘	nicht vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung		✓	-
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		3	-
Anzahl Fahrzeuge		3	-
Abstände hinreichend		☉	im Bereich GW-L2 und Lagermöglichkeiten
Tore hinreichend groß		☉	teilweise gerade noch hinreichend
Abgasabsauganlage vorhanden		✘	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✘	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✘	-
Schulungsraum		✓	-
Büro		⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		☉	in der Fahrzeughalle + weiterer Raum
Notstromversorgung		☉	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✘	-
	Fahrzeugfunk	✓	-
	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		☉	im Wesentlichen gut
Bemerkungen			



14.4.4 HACKENBERG

Standort			
Einheit	Hackenberg		
Adresse	Breslauer Straße 8a, 51706 Bergneustadt		
Baujahr	1984, Erweiterung 2008		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 10	Parkplatzbereich wird im Alarmfall vollgeparkt
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	-
Ausleuchtung hinreichend		⊙	(teilweise) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechtertrennung	✓	-
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	-
Duschen		✗	keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung		✓	keine Schwarz-Weiß-Spinde
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	-
Anzahl Fahrzeuge		2	-
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✗	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum		✓	-
Büro		✗	-
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	Dachboden über Leiterzugang
Notstromversorgung		⊙	Externe Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✓	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
Bemerkung			
Baulicher Zustand		⊙	im Wesentlichen hinreichend
Bemerkungen			

Aufgrund von Vandalismus am Feuerwehrhaus musste ein Tor im Bereich der Alarめinfahrt und -ausfahrt aufgestellt werden. Dieses muss im Einsatzfall durch die ersten Einsatzkräfte manuell geöffnet werden.



14.4.5 OTHETAL

Standort			
Einheit	Othetal		
Adresse	Altenother Weg 4, 51706 Bergneustadt		
Baujahr	1994, 2022 Erweiterung und Sanierung Feuerwehrhaus		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 10	Nutzung separater und rückwärtiger Parkplatz
	hinreichend	✓	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✓	-
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	-
Ausleuchtung hinreichend		✓	-
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	-
	Geschlechertrennung	✓	-
	Kapazität hinreichend	✓	-
Toiletten		✓	
Duschen		⊙	organisatorische Regelung durch Einheit
Schwarz-Weiß-Trennung		⊙	keine Schwarz-Weiß-Spinde
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	-
Anzahl Fahrzeuge		2	-
Abstände hinreichend		✓	-
Tore hinreichend groß		✓	-
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	-
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	-
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	-
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	-
Schulungsraum		✓	-
Büro		✓	Bereich im Schulungsraum
Teeküche		✓	-
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	-
Notstromversorgung		⊙	Externe Einspeisung möglich
	Funkstation	⊖	kein Bedarf gegeben
	Fahrzeugfunk	✓	-
EDV und Kommunikationsmittel	Telefon	✓	-
	Fax	✓	-
	Internet	✓	-
	Beamer / Bildschirm	✓	-
	Bemerkung		
Baulicher Zustand		✓	-
Bemerkungen			



14.5 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL

KRANKEN- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Plätze
1	Evangelisches Altenheim	Hauptstraße 41	51702	Bergneustadt	92
2	Pflege- und Betreuungszentrum Evergreen	Bahnstraße 7	51702	Bergneustadt	81
3	Altenheim Dietrich-Bonhoeffer-Weg	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4	51702	Bergneustadt	54
4	Patienten im Wachkoma	Hepperblick 3	51702	Neuenothe	8
5	Betreutes Wohnen Haus Belvedere	Othestraße 4	51702	Bergneustadt	38
6	AWO Betreuungseinrichtung	Kölner Straße 173	51702	Bergneustadt	25

BEHERBERGUNGSBETRIEBE UND UNTERKÜNFTE

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl
1	Haus Phönix Hotel	Am Räschen 2	51702	Bergneustadt	k.A.
2	Flüchtlingsunterkunft	Zum Dreiert 27 a-f	51702	Bergneustadt	k.A.
3	Flüchtlingsunterkunft	Industriestraße 14	51702	Bergneustadt	k.A.
4	Flüchtlingsunterkunft	Am Wäcker 16	51702	Bergneustadt	k.A.
5	Hotel "Feste Neustadt"	Hauptstraße 19	51702	Bergneustadt	k.A.
6	Schullandheim	Zum Dreiert 101	51702	Bergneustadt	k.A.
7	Jugendgästehaus	Schöne Aussicht 45	51702	Bergneustadt	k.A.
8	Blumenhotel	Hauptstraße 32	51702	Bergneustadt	k.A.
9	Rengser Mühle	Niederrengse 4	51702	Niederrengse	k.A.

SONSTIGE OBJEKTE VON BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Freibad Bergneustadt	Kölner Straße 397	51702	Bergneustadt
2	Forum Wiedenest	Eichendorffstraße 2	51702	Bergneustadt
3	Geschäftshaus Neue Mitte	Kölner Straße 222	51702	Bergneustadt
4	Gebäudekomplex Rathaus	Kölner Straße 248	51702	Bergneustadt
5	Bowlingcenter Bergneustadt	Kölner Straße 2	51702	Bergneustadt
6	Flugplatz Auf dem Dümpel	Auf dem Dümpel	51702	Bergneustadt



KINDERTAGESSTÄTTEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
7	KiTa Talstraße	Talstraße	51702	Bergneustadt	79
8	KiTa Schürmannstraße	Schürmannstraße	51702	Wiedenest	130
9	KiTa Löhstraße	Löhstraße	51702	Hackenberg	70
10	KiTa Voßbicke	Voßbicke	51702	Kleinwiedenest	84
11	KiTa Sonnenkamp	Sonnenkamp	51702	Hackenberg	58
12	KiTa Ackerstraße	Ackerstraße	51702	Hackenberg	40
13	KiTa Burstenweg	Burstenweg	51702	Bergneustadt	45
14	KiTa Dietrich-Bonhoeffer-Weg	Dietrich-Bonhoeffer-Weg	51702	Bergneustadt	60
15	KiTa Zum Dreiort	Zum Dreiort	51702	Bergneustadt	57
16	KiTa Hennevide	Hennevide	51702	Kleinwiedenest	75

SCHULEN

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
1	Gymnasium	Am Wäcker 26	51702	Bergneustadt	506
2	Realschule	Breiter Weg 8	51702	Kleinwiedenest	405
3	Hauptschule	Goethestraße 17	51702	Bergneustadt	240
4	Sonnenschule Auf dem Bursten	Goethestraße 15	51702	Bergneustadt	280
5	GGs Wiedenest	Alte Straße 33	51702	Bergneustadt	218
6	GGs Hackenberg	Löhstraße 22	51702	Hackenberg	245

Haushaltsplan 2023 Beratung im Feuerwehrausschuss

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle	Kurzbeschreibung	Produktver- antwortung
02	15		Feuerschutz	Seite 88		
02	15	01	Feuerschutz		Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Frau Steiner-Petzold

Investitionen: Seite 322 (Produktgruppe 02.15-Feuerschutz)